

70 Seiten

Bundesrat

Drucksache 90/93

11. 02. 93

Wi – AS – EG – Fz – K – Wo

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (421) — 600 01 — Ja 1/93

Bonn, den 11. Februar 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) den

Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung.

Der Bericht wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft.

Kohl

Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Soziale Marktwirtschaft für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland	5
I. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	5
II. Besondere Herausforderungen in Solidarität bewältigen	11
 B. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Investitionsstandort Deutschland	14
I. Wachstum, Beschäftigung und Stabilität sichern	14
— Strikte Sparsamkeit in der Haushaltspolitik im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms	14
— Steuerpolitik an den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen ausrichten	16
— In der Tarifpolitik beschäftigungspolitische Verantwortung tragen	17
— Spielraum für Zinssenkungen durch Haushaltskonsolidierung und moderate Tarifpolitik ermöglichen	18
II. Anpassungsfähigkeit auf den Arbeitsmärkten verbessern	18
— In der Arbeitsmarktpolitik den Strukturumbruch in den neuen Bundesländern begleiten	18
— Die Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten	18
— Die Arbeitsvermittlung für private Initiative öffnen	20
— Die Berufsbildungspolitik an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren	20
— In der Sozialpolitik zusätzliche Belastungen der Wirtschaft vermeiden	20

	Seite
— Die große Leistung ausländischer Mitbürger als unverzichtbar erkennen	21
III. Durch Strukturwandel die Wirtschaftskraft stärken und die Beschäftigungschancen mehren	21
— Mit privaten und öffentlichen Investitionen die Wachstumsdynamik verbessern	22
— Investitionshemmnisse abbauen	22
— Auf neue Absatzmärkte ausrichten	24
— Den Auftrag der Treuhandanstalt wirksam erfüllen	25
— Die Marktkräfte durch dynamischen Wettbewerb, Deregulierung und Privatisierung fördern	26
— Verbraucher aufklären	29
— Den Mittelstand stärken	29
— Durch Regionalpolitik den Strukturwandel erleichtern	30
— In der Wohnungspolitik neue Wege beschreiten	30
— Den energiepolitischen Konsens herbeiführen; die ostdeutsche Energiewirtschaft umstrukturieren	31
— Mit Forschungs- und Technologiepolitik die Innovationskraft stärken	32
IV. Die ökologischen Grundlagen des Wirtschaftens festigen	33
— Die Chancen des Marktes nutzen	33
— Die Umweltqualität in den neuen Bundesländern verbessern ...	33
— Grundlagen für eine abfallarme Kreislaufwirtschaft schaffen ...	34
— Den Klimaschutz voranbringen	34
— Umweltschutz international abstimmen	35
C. Neue Aufgaben für die Europäische Wirtschaftspolitik	36
— Die Europäische Gemeinschaft vertiefen und erweitern	36
— Die Chancen des Binnenmarktes nutzen	36
— Auf dem Weg zum vereinten Europa konsequent vorangehen	37
D. Internationale Arbeitsteilung vertiefen	39
— Die Grundlagen einer freiheitlichen Welthandelsordnung fortentwickeln	39
— Zur Integration Mittel-, Ost- und Südosteuropas in die Weltwirtschaft beitragen	39
E. Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 1993	41
— Rückkehr auf den Wachstumspfad in den alten, Verbreiterung des Wachstumspotentials in den neuen Bundesländern	41
— Weniger Beschäftigungsmöglichkeiten und steigende Arbeitslosigkeit	43
— Allmähliche Reduzierung des Preisauftriebs	43
— Ungleichgewicht zwischen Ersparnis und Investitionen, weitere Kapitalimporte	44
 Anlage	
A. Rückblick auf die Jahresprojektion 1992 sowie die tatsächlich eingetretene Entwicklung	47
B. Jahresprojektion 1993	57

Verzeichnis der Schaubilder, Übersichten und Tabellen

Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im früheren Bundesgebiet	6
Schaubild 2: Konjunkturlage im früheren Bundesgebiet	7
Schaubild 3: Konjunkturlage in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost	8
Schaubild 4: Arbeitsmarkt	10
Schaubild 5: Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	19
Schaubild 6: Lohnstückkosten, Produktivität und Einkommen im früheren Bundesgebiet	48
Schaubild 7: Leistungsbilanz	50
Schaubild 8: Ausfuhranteile des früheren Bundesgebiets und der neuen Bundesländer	51
Übersicht 1: Maßnahmen des Bundes für die neuen Bundesländer im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Mio. DM)	13
Übersicht 2: Wichtige wirtschaftliche Fördermaßnahmen für Investitionen der Wirtschaft in den neuen Bundesländern	23
Tabelle 1: Privatisierungsfortschritt der Treuhandanstalt	25
Tabelle 2: Eckwerte der Jahresprojektion 1993 in der Bundesrepublik Deutschland	45
Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1989 bis 1992 und Eckwerte der Jahresprojektion 1993	46
Tabelle 4: Gesamtwirtschaftliche Ost-West-Relationen für Deutschland 1992	53
Tabelle 5: Internationaler Vergleich ausgewählter Wirtschaftsdaten ...	54
Tabelle 6: Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1992 mit der Jahresprojektion der Bundesregierung	55
Tabelle 7: Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1992 mit der Jahresprojektion der Bundesregierung (alte Bundesländer)	56
Tabelle 8: Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 1992 .	57
Tabelle 9: Eckwerte der Jahresprojektion 1993 in der Bundesrepublik Deutschland	67
Tabelle 10: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1989 bis 1992 und Eckwerte der Jahresprojektion 1993	68
Tabelle 11: Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors	69

Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 1993 vor. Dieser Bericht enthält eine Projektion für Gesamtdeutschland und erläutert die für das laufende Jahr von der Bundesregierung geplante Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat am 16. November 1992 sein Jahresgutachten 1992/93 (JG) vorgelegt. Es trägt den Titel „Für Wachstumsorientierung — gegen lähmenden Verteilungsstreit“.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat für seine umfassende Analyse der Wirtschaftslage in West- und Ostdeutschland sowie für seine klaren Aussagen zu den wirtschaftspolitischen Erfordernissen in allen zentralen Bereichen. Sie nimmt zum Jahresgutachten wiederum jeweils im Sachzusammenhang Stellung.

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 1993 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert; darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und dem Gemeinschaftsausschuß der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

A. Soziale Marktwirtschaft für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland

I. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

1. In der Entwicklung der Weltwirtschaft hat es im Jahre 1992 nicht die durchgreifende Wende zum Besseren gegeben, die allgemein erwartet worden war. Zwar hat sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten im Verlaufe des Jahres erholt, vor allem in Europa, dem wichtigsten Absatzmarkt der westdeutschen Firmen, dauerte die Schwächeperiode jedoch fast überall an. Insbesondere die Nachfrage nach Investitionsgütern, die traditionell einen hohen Anteil an den deutschen Ausfuhren haben, verlief im Ausland außerordentlich schleppend. Hinzu kam, daß die Lieferungen in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) drastisch zurückgegangen sind. Dies hat vor allem ostdeutsche Firmen, deren wichtigste Exportmärkte bisher in diesen Staaten lagen, vielfach in große Schwierigkeiten gebracht. Belastungen des Wirtschaftsklimas ergaben sich zudem daraus, daß der erhoffte Abschluß der Uruguay-Runde des Internationalen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auch im Jahre 1992 nicht zustande kam.

Auf der anderen Seite wurden in der Europäischen Gemeinschaft (EG) 1992 weitere wichtige Entscheidungen für den Europäischen Binnenmarkt getroffen, der mit Beginn dieses Jahres Wirklichkeit geworden ist. Die Bundesregierung sieht hierin wesentliche Chancen für eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa. Darüber hinaus wurden Ende letzten Jahres bei der Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh wichtige Weichenstellungen für den weiteren Ausbau der EG auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht vorgenommen.

2. Die deutsche Wirtschaft steht am Beginn des Jahres 1993 vor einer schwierigen Bewährungsprobe. In Westdeutschland ist die Anfang 1983 in Gang gesetzte ungewöhnlich lange, stetige und weitgehend spannungsfreie Aufwärtsentwicklung, in deren Verlauf das Bruttoinlandsprodukt real um ein Drittel, die Ausrüstungsinvestitionen um fast 90 % und die Zahl der Erwerbstätigen um 3¼ Millionen gestiegen sind, ins Stocken geraten. Seit dem Frühjahr 1992 kam es zu einer starken Verschlechterung der Konjunktur. Für die weitere Entwicklung bestehen erhebliche Risiken, so daß das Abgleiten in eine Rezession nicht mehr auszuschließen ist (Ziffer 267 JG). In den neuen Bundesländern hat die angestrebte Erholung der durch vierzig Jahre Sozialismus schwer geschädigten Wirtschaft begonnen, sie verläuft bislang aber eher zögerlich.

Der Sachverständigenrat betont zu Recht, daß die wirtschaftliche Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands eng miteinander verknüpft ist. Eine weitere Verschlechterung der westdeutschen Kon-

junktur könnte den noch sehr labilen Prozeß der wirtschaftlichen Wiederbelebung in Ostdeutschland hart zurückwerfen; insbesondere die Expansion der privaten Investitionen, durch die neue Arbeitsplätze geschaffen werden, und die Finanzierung der für den Aufbau der neuen Bundesländer benötigten beträchtlichen Mittel würden dann außerordentlich erschwert. Umgekehrt würde eine anhaltende Schwäche der ostdeutschen Wirtschaft auf lange Zeit hohe Sozialleistungen und sonstige Transferzahlungen erfordern, deren Aufbringung die wirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland nachhaltig beeinträchtigen könnte (Ziffer 276 JG).

3. In den alten Bundesländern ist das Bruttoinlandsprodukt 1992 im Jahresdurchschnitt real um 1½ % gestiegen. Entgegen den allgemeinen Erwartungen nationaler und internationaler Institutionen hat sich die wirtschaftliche Aktivität im Laufe des Jahres aber nicht verstärkt, sondern nach einer kräftigen Ausweitung im ersten Quartal in der Folgezeit abgeschwächt. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen: Ein entscheidender Grund ist die sich nun schon weit über zwei Jahre hinziehende Flaute der Weltkonjunktur, die das für die westdeutsche Wirtschaft außerordentlich bedeutsame Exportgeschäft, das sich traditionell im Durchschnitt auf rund ein Drittel der Produktion beläuft, erheblich beeinträchtigt. Die von der internationalen Konjunkturschwäche ausgehenden binnenwirtschaftlichen Belastungen waren lange Zeit von einer durch West-Ost-Transfers gestützten kräftigen Kaufwelle aus den neuen Bundesländern überspielt worden. Als diese im abgelaufenen Jahr abebbte, schlugen die weltwirtschaftlichen Schwächetendenzen voll auf die westdeutsche Wirtschaft durch. Hinzu kamen Unsicherheiten wegen des sich hinauszögernden Abschlusses der Uruguay-Runde und wegen der Entwicklung auf den Devisenmärkten. Sehr belastend auf das gesamtwirtschaftliche Klima in den alten Bundesländern wirkte sich zudem aus, daß die Lohnstückkosten 1992 erneut kräftig gestiegen sind. Dies führte angesichts begrenzter Möglichkeiten, diese Mehrbelastungen in den Preisen weiterzugeben, trotz spürbar verbesserter Terms of Trade zu einer empfindlichen Verschlechterung der Unternehmererträge.

In den letzten Monaten haben sich die retardierenden Einflüsse in der westdeutschen Wirtschaft erheblich verstärkt. Vor allem die Geschäftserwartungen der Industrieunternehmen haben sich — wie der Ifo-Konjunkturtest zeigt — seit dem Sommer 1992 beträchtlich eingetrübt. Gleichzeitig kam es zu deutlichen Rückgängen von Auftragseingängen und Produktion. Auch in der westdeutschen Bauwirtschaft haben die zuvor sehr starken expansiven Kräfte nachgelassen.

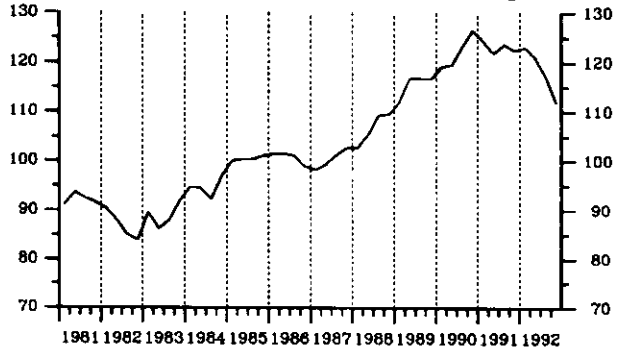
Konjunkturlage im früheren Bundesgebiet

Schaubild 2

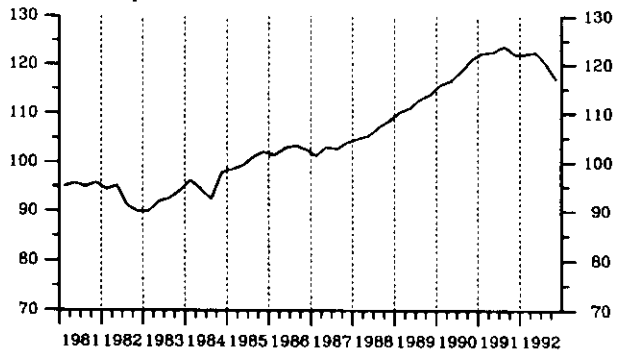
AUFTRAGSEINGANG UND NETTOPRODUKTION

saisonbereinigt, 3-Monatsdurchschnitt, 1985=100

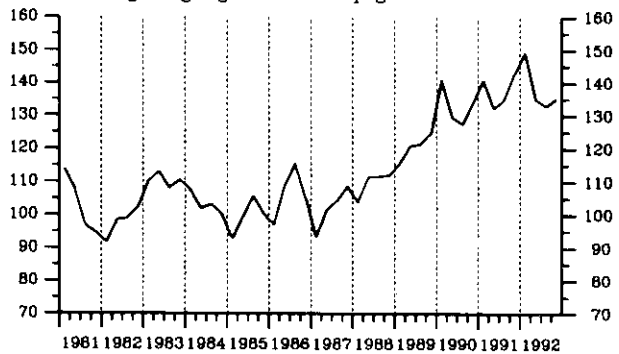
Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe insg. Volumen



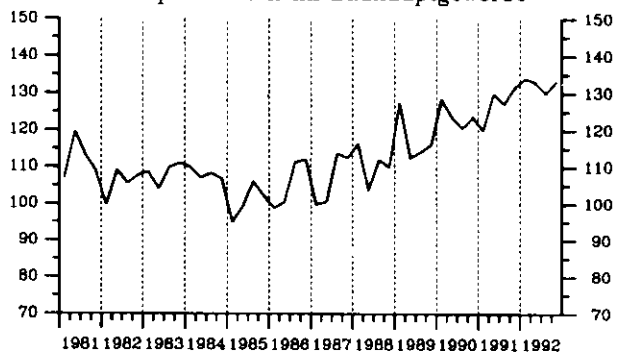
Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe



Auftragseingang im Bauhauptgewerbe. Volumen



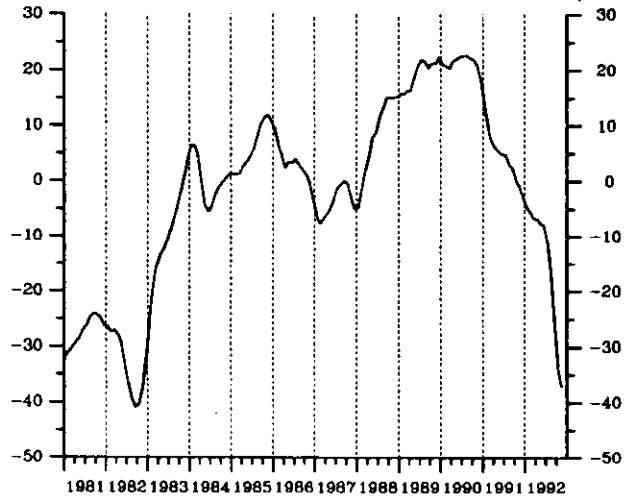
Nettoproduktion im Bauhauptgewerbe



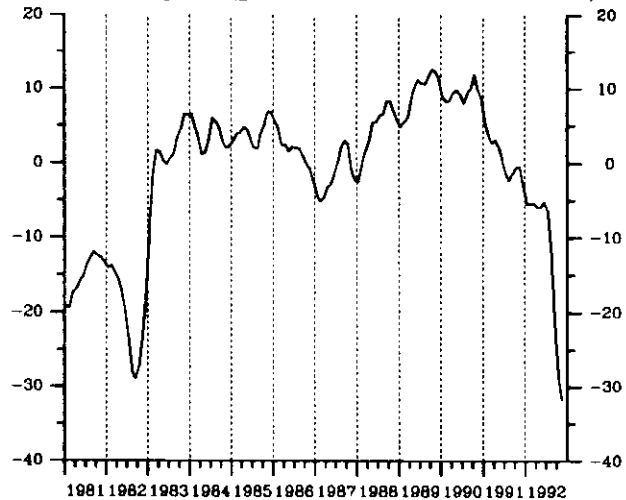
IFO-KONJUNKTURTEST IM VERARBEITENDEN GEWERBE

saisonbereinigt, ohne Nahrungs- und Genussmittel.

Geschäftsklima (Gleitender 3-Monatsdurchschnitt)



Produktionspläne (gleitender 3-Monatsdurchschnitt)



Kapazitätsauslastung in %

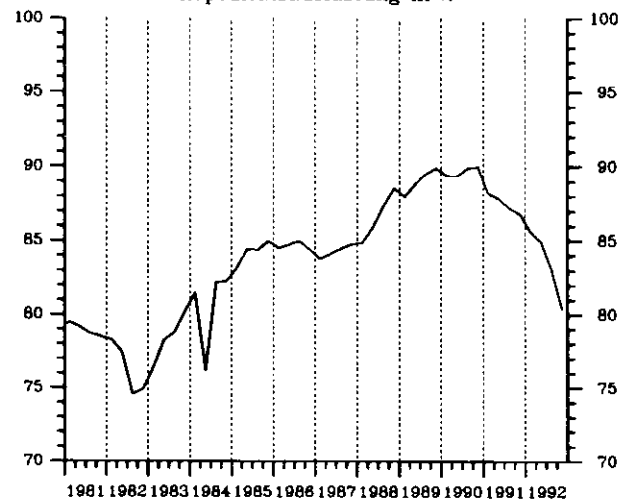
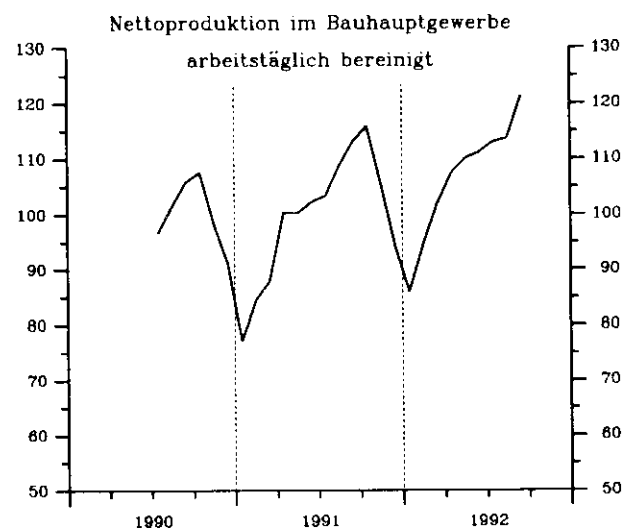
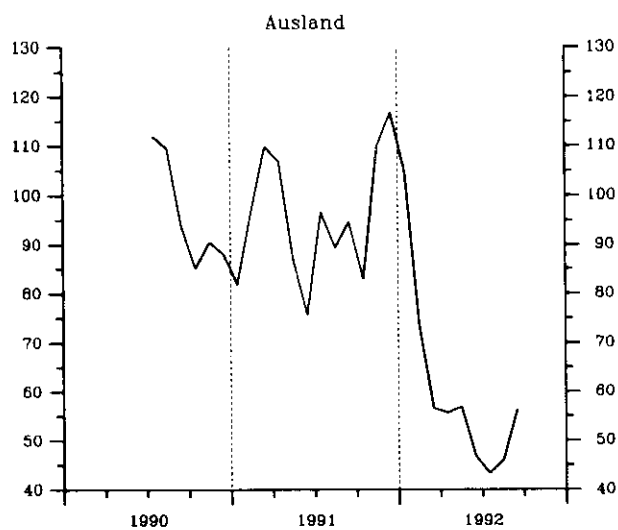
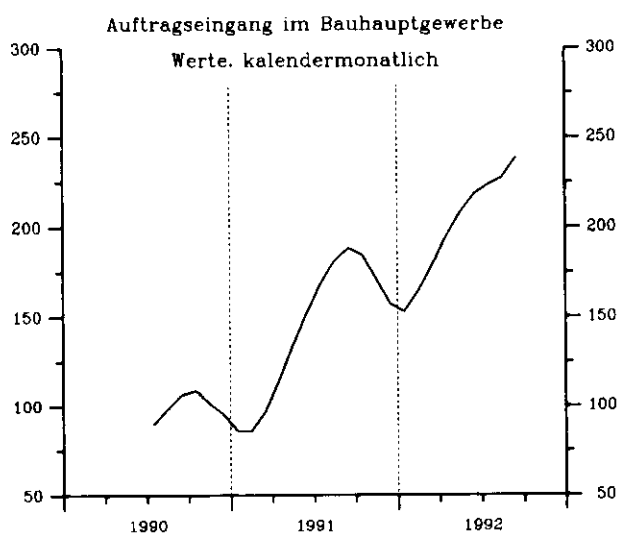
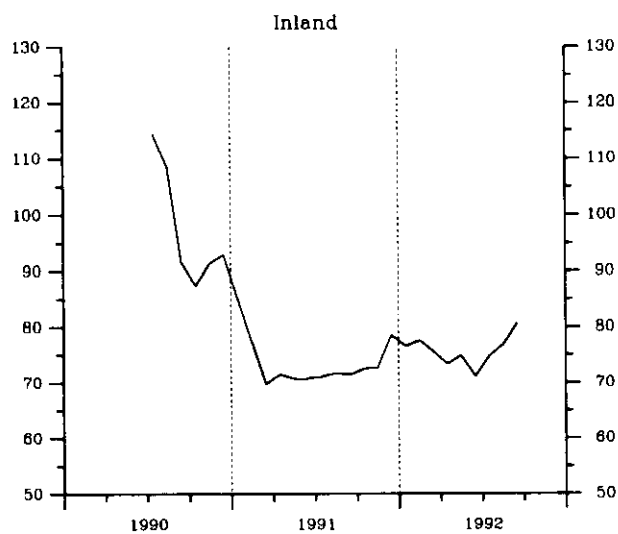
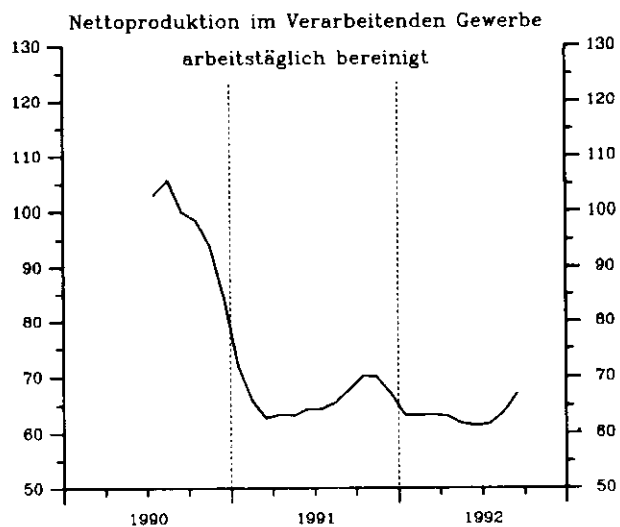
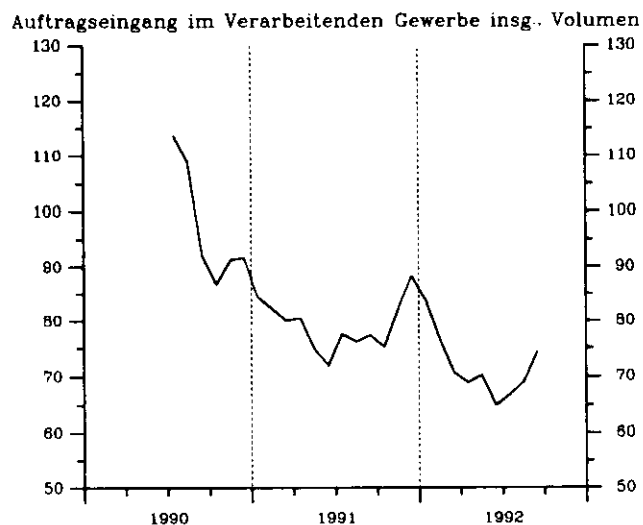


Schaubild 3

Konjunkturlage in den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost
 Ursprungswerte, gleitender 3-Monatsdurchschnitt, 2. Hj. 1990 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt

men und deren Arbeitsplätze in ihrer Existenz bedroht und darüber hinaus das Entstehen neuer Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten behindert.

5. Die Umstellung der ehemaligen Kommandowirtschaft auf marktwirtschaftliche Verhältnisse verläuft freilich nicht synchron. Alte Industrien sind längst untergegangen, bevor neue Produktionsstätten bis zur Fertigungsreife entstehen können. Dies muß — auch nach Ansicht des Sachverständigenrates (Ziffer 298 JG) — hingenommen werden. Allerdings wird das Ungleichgewicht zwischen der Stilllegung alter und der Inbetriebnahme neuer Anlagen durch den raschen Lohnanstieg erheblich verschärft.

Zu Recht betont der Sachverständigenrat, daß der zwangsläufige Schrumpfungsprozeß bei den nicht genügend leistungsfähigen Unternehmen durch eine erhaltungsorientierte Industriepolitik nicht abgewendet werden kann. Durch eine künstliche Erhaltung von Unternehmen in bestimmten Sektoren und Regionen Ostdeutschlands ohne Rücksicht auf betriebswirtschaftliche Erwägungen würde verhindert, daß hier allmählich Anschluß an die Leistungskraft der alten Bundesländer gefunden und ein vergleichbares Wohlstandsniveau ohne ständige umfangreiche Hilfen von außen erreicht wird (Ziffern 296 ff. JG). Der Sachverständigenrat teilt damit die Auffassung der Bundesregierung, daß es zu dem von ihr verfolgten wirtschaftspolitischen Kurs, der auf eine breit angelegte Freisetzung von Wachstumskräften abzielt, keine erfolgversprechende Alternative gibt (Ziffer 298 JG).

6. Der Arbeitsmarkt geriet in den alten Bundesländern im Laufe des letzten Jahres mehr und mehr in den Sog der abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Aktivität und der erneut kräftig gestiegenen Lohnstückkosten. Die Zahl der Erwerbstätigen, die seit 1983 in einem Ausmaß zugenommen hatte, wie es in den alten Bundesländern zuvor nur in der Wiederaufbauphase nach dem Kriege beobachtet worden war, und die im Frühjahr 1992 mit 29,5 Mio. den höchsten Stand der Nachkriegszeit erreicht hatte, ist seitdem tendenziell rückläufig. Im Produzierenden Gewerbe ist die Zahl der Arbeitsplätze sogar sehr deutlich gesunken. Neben dem Auslaufen der Beschäftigungsexpansion wirkt auch eine weiter steigende Nachfrage nach Arbeitsplätzen, die vor allem durch Zuwanderungen von Aussiedlern und Ausländern gespeist wird, in erheblichem Umfang belastend auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen hat daher seit Beginn des letzten Jahres wieder zugenommen; Ende 1992 war sie mit 2,025 Mio. um 294 000 höher als vor Jahresfrist. Die verschlechterte Nachfragesituation hat auch die Kurzarbeit kräftig steigen lassen. Besondere Sorge bereitet der Umstand, daß viele Unternehmen — nicht zuletzt auch unter dem Druck höherer Lohnstückkosten — für die nähere Zukunft den Abbau von Arbeitsplätzen angekündigt haben.

7. In den neuen Bundesländern wird der Arbeitsmarkt immer noch in starkem Umfang von dem tiefgreifenden Strukturwandel geprägt, der mit der Umwandlung der an ideologischen Vorgaben statt an Effizienz- und Wohlstand ausgerichteten Kommandowirtschaft in eine leistungsfähige Marktwirtschaft zwangsläufig verbunden ist. Auf der einen Seite

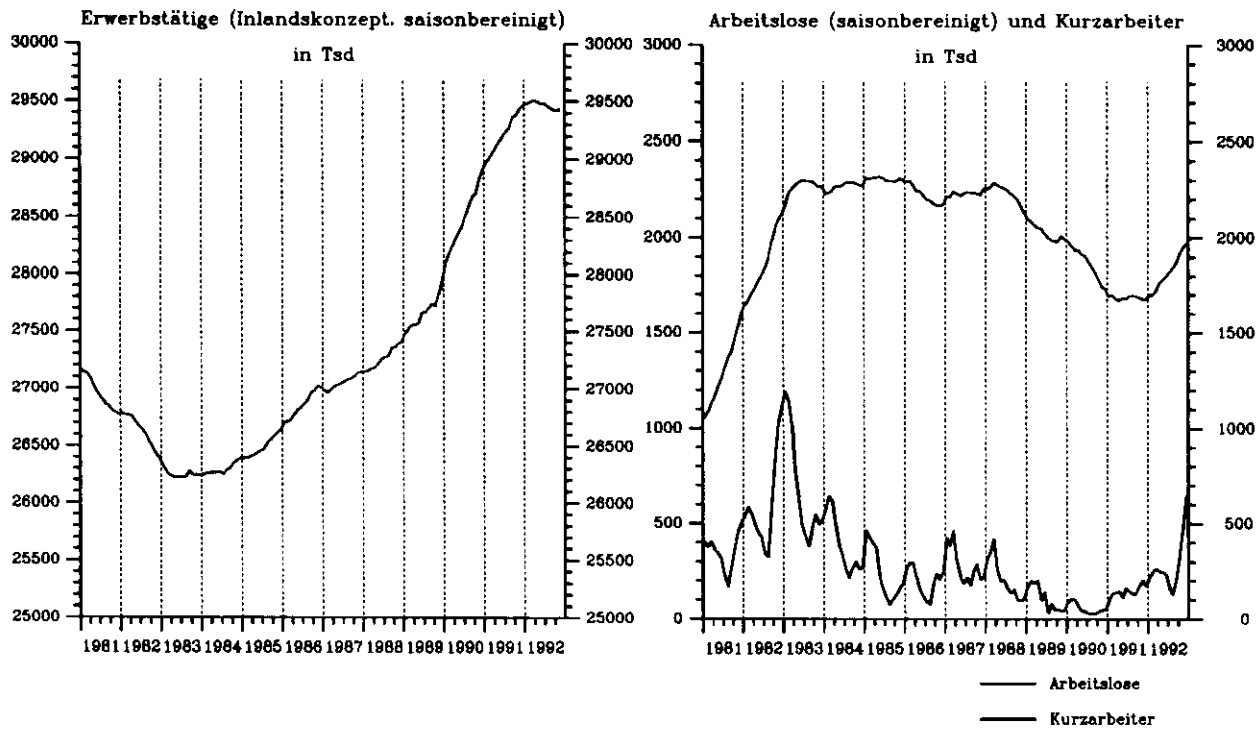
entstehen dabei neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen, die — vor allem gemessen an den Bedürfnissen der Bevölkerung — früher unterentwickelt waren; das gilt insbesondere für den Dienstleistungssektor und die Freien Berufe. Auf der anderen Seite sind viele Arbeitsplätze dort verloren gegangen, wo sich keine dauerhafte Perspektive für eine rentable Produktion abzeichnete und wo noch bestehende personelle Überbesetzungen oder der Kostendruck zu Personaleinsparungen zwangen. Per saldo ist die Zahl der in den neuen Bundesländern Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 1992 zwar nochmals um ca. 800 000 gesunken; der Rückgang war aber weniger ausgeprägt als ein Jahr zuvor (ca. -1,7 Mio.) und hat im Verlauf des letzten Jahres mehr und mehr nachgelassen. Insgesamt ist die Zahl der Erwerbstätigen seit 1989 um 3,5 Mio. bzw. 35 % auf knapp 6,4 Mio. zurückgegangen.

Daß die Beschäftigungsbilanz im vergangenen Jahr nochmals so ungünstig ausfiel, dürfte zu einem beträchtlichen Teil der Entwicklung der Löhne zuzuschreiben sein, die der schwierigen Situation der ostdeutschen Betriebe nicht gerecht wurde. Die Effektivlöhne haben sich in der Gesamtwirtschaft 1992 gegenüber dem Vorjahr um rund 37 % erhöht. Hiermit hat die Produktivität bei weitem nicht Schritt gehalten, so daß die neuen Bundesländer in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Arbeitsplätze weiter zurückgefallen sind. Nachdem bereits im ersten Jahr der Währungsunion nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung (Halle) rund 1 Mio. Arbeitsplätze durch den Lohnkostendruck ihre Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hatten, dürfte dieser auch eine wichtige Ursache für den in der Folgezeit eingetretenen Beschäftigungsrückgang gewesen sein. Der extrem rasche Anstieg der Löhne behindert zugleich das Entstehen neuer Arbeitsplätze und trägt dazu bei, daß inzwischen für geplante Investitionen teilweise Standorte in anderen Staaten vorgezogen werden. Wenn der Beschäftigungsrückgang gestoppt und die von vielen befürchtete Deindustrialisierung Ostdeutschlands abgewendet werden soll, ist ein rascher Kurswechsel in der Lohnpolitik erforderlich. Anderenfalls ist mit weiteren Arbeitsplatzverlusten zu rechnen, die auch durch hohe staatliche Finanzleistungen und entsprechende Belastung der Steuerzahler nicht abgewendet werden können.

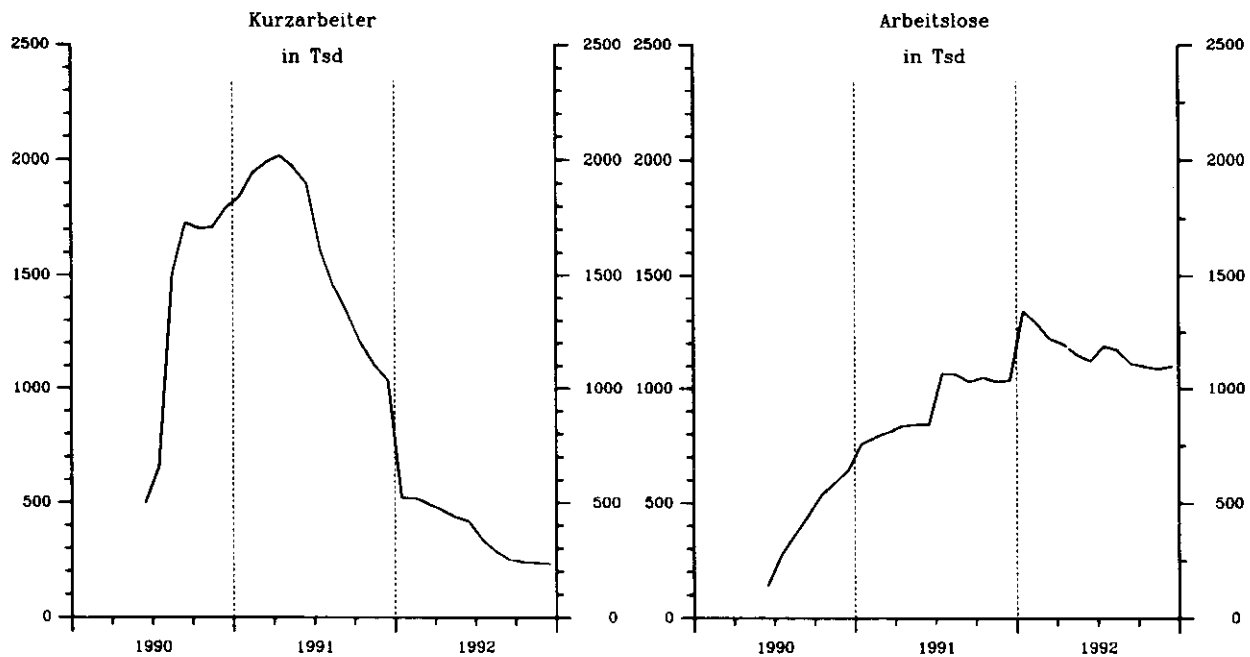
Obwohl die Arbeitslosigkeit Ostdeutschlands im Jahresdurchschnitt noch gestiegen ist, ging sie seit Januar im Verlauf des Jahres spürbar zurück. Während die Zahl der Arbeitslosen bei den Männern Ende 1992 etwas niedriger lag als zur gleichen Vorjahreszeit (-5 800), fiel sie bei den Frauen deutlich höher aus als zwölf Monate zuvor (+68 800). Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen liegt inzwischen bei 64 %. Auf der einen Seite haben verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente — insbesondere berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Altersübergangsgeld — erheblich zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Auf der anderen Seite ist die Zahl der Kurzarbeiter von Dezember 1991 auf Dezember 1992 um rund 800 000 gesunken. Die verbleibende Diskrepanz zwischen dem Rückgang der Erwerbstätigkeit und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit erklärt sich wohl hauptsächlich durch Pendler-

Schaubild 4

Arbeitsmarkt im früheren Bundesgebiet



In den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

bewegungen und Abwanderungen in die alten Bundesländer.

8. Bei den Verbraucherpreisen ist in Westdeutschland — trotz gesunkener Einfuhrpreise, niedrigerer Agrarpreise und einer sehr moderaten Entwicklung der Erzeugerpreise der Industrie — noch keine nachhaltige Verlangsamung des Anstiegs eingetreten. Im Dezember 1992 ergab sich eine Steigerung von 3,7 %. Vor allem im Dienstleistungssektor, bei dem die Lohnkosten eine besonders große Rolle spielen, und im Bereich der Wohnungsvermietung fiel der Preisauftrieb unvermindert kräftig aus. Freilich ist zu berücksichtigen, daß die Verbraucherpreise der Konjunkturentwicklung stets mit Verzögerung folgen.

9. In den neuen Bundesländern wurde die Steigerungsrate der Verbraucherpreise lange Zeit durch den ersten Schritt zur Anpassung der Mieten an marktwirtschaftliche Verhältnisse geprägt. Nachdem die Preise der Wohnungsnutzung viele Jahre lang vom Staat ohne Rücksicht auf die Kosten künstlich niedrig gehalten worden waren, wurde ab Oktober 1991 eine weitgehende Überwälzung der Mietnebenkosten auf die Mieter und eine begrenzte Anhebung der Grundmieten zugelassen. Der davon ausgehende Preiseffekt wirkt sich ab Oktober 1992 in der jährlichen Preissteigerungsrate nicht mehr aus. Der Vorjahresabstand, der im September noch bei +12,7 % gelegen hatte, ermäßigte sich dadurch im Dezember auf ca. +2,8 %, womit er die Grundtendenz der Preisentwicklung einigermaßen unverzerrt widerspiegelte. Ohne eine Fortführung der Mietenreform kann allerdings eine Sanierung der vielfach stark heruntergekommenen Bausubstanz nicht erreicht werden. Deshalb ist zu Beginn dieses Jahres eine zweite Mietanpassungsstufe in Kraft getreten, die den Preisindex für die Lebenshaltung erneut belastet. Bei der Beurteilung des Verbraucherpreisanstiegs in den neuen Bundesländern darf nicht übersehen werden, daß die Mietsteigerungen zu einem erheblichen Teil durch staatliche Wohngeldzahlungen ausgeglichen werden, ohne daß sich dies statistisch in einem entsprechend geringeren Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung niederschlägt.

10. Die gesamtdeutsche Leistungsbilanz wies 1992 mit voraussichtlich 38 bis 40 Mrd. DM ein merklich größeres Defizit auf als im Jahr davor (–32,9 Mrd. DM). Durch den neuerlichen Fehlbetrag wurde die Konjunktur in anderen Staaten erneut positiv beeinflusst. Ausschlaggebend für den gestiegenen Fehlbetrag war eine ausgeprägte Passivierung der Dienstleistungsbilanz, bei der sich insbesondere erheblich höhere Reiseausgaben im Ausland — nicht zuletzt von Bürgern aus den neuen Bundesländern — und kräftig vermehrte Transfers von Kapitalerträgen in andere Staaten niederschlugen. Demgegenüber ist es in der Handelsbilanz zu einer merklichen Ausweitung des Überschusses gekommen. Dabei wurden zum einen dem Werte nach etwas mehr deutsche Produkte im Ausland abgesetzt als 1991. Zum anderen blieben die Importe deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

11. Die Wiedervereinigung Deutschlands bedeutet auch für die Finanzpolitik eine Herausforderung von historischer Dimension. Wiederaufbau und Ausbau

der Infrastruktur in den neuen Bundesländern, die notwendige Förderung der privaten Investitionen zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, die Beseitigung zahlreicher schwerwiegender Umweltschäden sowie hohe Einkommenstransfers nach Ostdeutschland zur sozialen Abfederung des Umstellungsprozesses erfordern die Bereitstellung öffentlicher Mittel in ungewöhnlich hohem Ausmaß. Allein seit der Vereinigung Deutschlands im Oktober 1990 bis Ende 1992 wurden von der öffentlichen Hand (Bund, westdeutsche Länder und Gemeinden, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Vermögen, Sozialversicherung und EG) Mittel von rund 260 Mrd. DM netto, d. h. nach Abzug staatlicher Einnahmen aus Ostdeutschland, für die neuen Bundesländer aufgewendet. Diese hohen Belastungen, die bislang in erster Linie vom Bund und daneben von den Sozialversicherungen getragen wurden, haben die Lage der öffentlichen Finanzen trotz der Anhebung verschiedener Steuern und Abgaben grundlegend verändert. Während der Staatshaushalt 1989 in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis aufwies, wurde 1992 ein Defizit von 3,1 % des Bruttosozialprodukts verzeichnet. Der Anstieg der Neuverschuldung war angesichts der Unvorhersehbarkeit der politischen Umwälzungen in der ehemaligen DDR und der dadurch plötzlich entstandenen gewaltigen Finanzlasten unabwendbar. Obwohl der Anteil des Defizits am Bruttosozialprodukt deutlich geringer ist als in anderen großen Industrieländern — insbesondere in den USA, in Kanada, Großbritannien und Italien — ist eine weitere Neuverschuldung im Ausmaß der letzten beiden Jahre auf Dauer nicht hinnehmbar.

12. Die großen Probleme, mit denen die Bundesrepublik Deutschland derzeit konfrontiert ist, können nur gemeistert werden, wenn Vertrauen und Zuversicht bei allen am Wirtschaftsleben Beteiligten wieder wachsen. Dies kann nicht allein von der Bundesregierung gewährleistet werden, sondern dazu müssen alle, die wirtschaftspolitische Verantwortung tragen — Länder, Gemeinden, Tarifvertragsparteien und Verbände —, in einem die wirtschaftlichen und sozialen Gruppen übergreifenden Konsens handeln. „Für Wachstumsorientierung — gegen lähmenden Verteilungsstreit“ so lautet der Titel des Jahresgutachtens 1992/93 des Sachverständigenrates, und dies muß auch das entscheidende Leitmotiv gleichgerichteter wirtschaftspolitischer Anstrengungen sein.

II. Besondere Herausforderungen in Solidarität bewältigen

13. Nach über zwei Jahren seit Vollendung der staatlichen Einheit Deutschlands und an der Schwelle zur politischen Einigung Europas steht Deutschland vor historisch einmaligen Zukunftsaufgaben. Trotz einheitlicher Rechts-, Wirtschafts-, Währungs- und Finanzordnung ist der Wirtschaftsstandort Deutschland im Osten und im Westen noch geprägt von zwei stark unterschiedlichen Wirtschaftsräumen. Die Weichen müssen richtig gestellt werden, um die innere Einheit Deutschlands nachhaltig voranzubringen.

Dazu kommt die Notwendigkeit, die konjunkturelle Schwäche in den alten Bundesländern baldmöglichst zu überwinden. Dies ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Festigung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Aufwärtstendenzen in den neuen Bundesländern. Bei allen Entscheidungen muß dabei berücksichtigt werden, daß der Standort Deutschland mit Blick auf die fortschreitende Integration und den zunehmenden internationalen Wettbewerb gestärkt werden muß.

Deshalb kommt es jetzt vor allem darauf an, eine Negativspirale von Investitionen und Beschäftigung zu verhindern und die Wachstumskräfte in ganz Deutschland zu beleben. Nur wenn gesamtwirtschaftlich verantwortlich gehandelt und der selbstzerstörerische Verteilungskampf durch gemeinsame Anstrengungen beigelegt wird, läßt sich Schaden für Arbeitsplätze und Wohlstand in West und Ost verhindern. Die Lösung der vor Deutschland liegenden Aufgaben kann nur durch ein Miteinander von Politik, Unternehmen und Gewerkschaften erreicht werden. Die Bundesregierung, die Regierungen der Bundesländer und die Tarifpartner müssen sich deshalb zu ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Verantwortung bekennen.

14. Die Bundesregierung schlägt daher einen Solidarpakt vor, bei dem sich die Träger öffentlicher Verantwortung und alle am Wirtschaftsleben beteiligten Gruppen durch verlässliches und aufeinander abgestimmtes Verhalten der großen nationalen Herausforderung stellen. Jeder muß dabei seiner unverändert bestehenden Verantwortung durch entsprechendes Handeln gerecht werden. Der Solidarpakt erleichtert es, neue Prioritäten zu setzen und das Notwendige auch dort zu tun, wo dies Rücknahme und Einschränkung von Ansprüchen bedeutet. Damit erhält auch die Deutsche Bundesbank Spielraum für Zinssenkungen. Der Solidarpakt muß ein Pakt für den Standort Deutschland werden — ein Wachstumspakt für mehr Leistung, mehr Investitionen und mehr Beschäftigung.

15. Für einen solchen Solidarpakt gibt es eine Reihe unverzichtbarer Bestandteile:

a) Für die Stabilisierung des Vertrauens im In- und Ausland ist die Sicherstellung solider Staatsfinanzen von entscheidender Bedeutung. Der Beitrag der öffentlichen Haushalte ist im Föderalen Konsolidierungsprogramm zusammengefaßt. Das Föderale Konsolidierungsprogramm stellt ein mittelfristiges Gesamtkonzept zur Lösung der Finanzierungsfragen der Deutschen Einheit dar und gibt damit sichere und kalkulierbare mittelfristige Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Tarifpartner und Bürger in der Haushalts-, Steuer- und Finanzpolitik. Es stellt den Bund-Länder-Finanzausgleich auf eine neue Grundlage, sichert die Finanzausstattung der neuen Bundesländer und trägt die finanziellen Erblasten aus der sozialistischen Mißwirtschaft ab.

Es zielt dabei auf die längerfristige Finanzierung des Aufholprozesses in Ostdeutschland, eine gerechte Verteilung der Finanzierungslasten auf die verschiedenen öffentlichen Ebenen und auf die

Konsolidierung der Staatsfinanzen. Es vergrößert die Investitionsspielräume für die Wirtschaft und den Staat und trägt zur Verlangsamung des Preisanstiegs bei. Ein harter und konsequenter Sparkurs ist dabei unverzichtbar. Nur bei substantiellen Einsparungen auf allen staatlichen Ebenen lassen sich die finanziellen Lasten für Ostdeutschland schultern, die erheblichen Transferleistungen für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern finanzieren und das notwendige Wachstum in der westdeutschen Wirtschaft in Gang setzen.

b) Umfangreiche finanzielle Hilfen für die neuen Bundesländer sind weiterhin unabdingbar, um die Umstrukturierung in Ostdeutschland rasch voranzubringen (vgl. Übersicht 1). Damit ein selbsttragender Aufschwung in Gang kommt, muß die Förderung von privaten Investitionen und der Infrastruktur im Mittelpunkt stehen. Mit dem Nachtragshaushalt 1993 werden die finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes für die neuen Länder nochmals erhöht.

c) Die Treuhandanstalt wird in Zukunft ihre Anstrengung zur Sanierung von sanierungsfähigen Unternehmen weiter verstärken. Dabei geht es in besonderer Weise darum, den Erhalt und die Erneuerung industrieller Kerne auch unter schwierigen Bedingungen zu ermöglichen. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit von Treuhandanstalt und den jeweiligen Landesregierungen unter Einbeziehung von Arbeitgebern und Gewerkschaften voraus. Ziel bleibt die Privatisierung der Unternehmen (vgl. Ziffern 67 ff.).

d) Zum Solidarpakt gehört, daß die Lohnpolitik in Ost- wie in Westdeutschland einen Kurswechsel zugunsten von mehr Beschäftigung vollzieht, der auch mittelfristig Bestand hat. Angesichts der tiefgreifenden Strukturprobleme von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern und der Gefahr einer Rezession in Westdeutschland müssen Gewerkschaften und Arbeitgeber bereit sein, mit ihrer Tarifpolitik an der Sicherung der Wohlstands- und Wachstumsgrundlagen der deutschen Wirtschaft und der Bewältigung des Strukturumbruchs in den neuen Bundesländern mitzuwirken (vgl. Ziffern 31 ff.).

e) Die Bundesregierung begrüßt die Zusage der Wirtschaft zu einem verstärkten Engagement in Ostdeutschland. Namhafte Industrie- und Handelsunternehmen haben eine deutliche Steigerung ihrer Bezüge aus Ostdeutschland zugesagt. Außerdem wird die Wirtschaft trotz der verschlechterten konjunkturellen Lage alles daran setzen, an ihren bisherigen Investitionsplanungen festzuhalten. Führende Unternehmer werden sich auf privater Ebene in Initiativkreisen verstärkt für die neuen Bundesländer engagieren. Zu den Zusagen der Wirtschaft gehört auch eine mehrjährige Ausbildungsstellengarantie in Ost- und Westdeutschland. Die deutsche Kreditwirtschaft wird alle Anstrengungen unternehmen, um zusätzlich 1 Mrd. DM in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt im eigenen Risiko einzubringen. Die deutsche

Versicherungswirtschaft sagte zu, insgesamt 1 Mrd. DM zusätzlich in den Neubau von Wohnungen in den neuen Bundesländern zu investieren. Handwerk und Handel erneuerten ihre Bereitschaft, auf 10 % der staatlichen Hilfen zu verzichten.

- f) Hinzu kommen müssen strukturelle Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik. Dabei geht es insbesondere um die rasche Verabschiedung des Standortsicherungs-gesetzes, die zügige Privatisierung von Bundespost

und Bundesbahn sowie weiterer Staatsbeteiligungen einschließlich von Vorhaben im Bereich der Infrastruktur. Wichtige Deregulierungsaufgaben sind die Ermöglichung größerer Flexibilität bei den Maschinenlaufzeiten, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Novelle zum Gentechnikgesetz.

Die Bundesregierung erwartet nun, daß Länder, Gemeinden und Tarifpartner ihren Beitrag zu einem verlässlichen zukunftsgerichteten Solidarpakt erbringen.

Übersicht 1

Maßnahmen des Bundes für die neuen Bundesländer im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms (Mio. DM)

1. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1993 und dem Nachtragshaushalt 1993 ¹⁾	
1.1. Ausgabenwirksame Maßnahmen (Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen):	
— Aufstockung KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm von 20 auf 30 Mrd. DM (gegenüber Regierungsentwurf)	
— Übergangsfinanzierung Kultur	300
— Personalkostenzuschüsse (1993)	145
— Aufstockung „Fonds Deutsche Einheit“ durch Mehreinnahmen Zinsabschlaggesetz (1993)	855
— Maßnahmen für Investitionen der Gemeinden (1993)	1 500
— Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	2 500
— Eigenkapitalhilfeprogramm	bis zu 2 400
— Wohnungs-/Städtebau	800
— Industrienähe Forschung und Entwicklung	200
— Studentenwohnraumförderung (1993—96)	250
1.2. Einnahmenwirksame Maßnahmen	
— Aufstockung Investitionszulage auf 20 %; Steuermindereinnahmen 1994—97:	5 000
— Verbilligte Abgabe von Bundesliegenschaften; Mindereinnahmen in 1993 und Folgejahren:	1 000
2. Tilgung von Altschulden, Finanzausgleich und Weiterführung von Aufgaben der Treuhandanstalt	
— Zins- und Tilgungslast für Erblastentilgungsfonds (Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt und des Kreditabwicklungsfonds, jährlich ab 1995)	40 000
— Ergänzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs	
○ finanzkraftbezogene Fehlbetrags-Ergänzungszuweisungen (1995)	7 000
○ Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (1995) und Finanzhilfen nach Artikel 104 a (4) GG	32 500
— Zinslast aus Altschulden Wohnungsbau 1994—96	3 300
— Privatisierung/Sanierung von industriellem Bundesvermögen (frühere Betriebe der Treuhandanstalt), jährlich ab 1995	3 000

¹⁾ Die Maßnahmen werden zusätzlich zu den öffentlichen West-Ost-Transfers in Höhe von 91,9 Mrd. DM ergriffen, die im Entwurf des Bundeshaushalts 1993 vom 1. Juli 1992 bereits vorgesehen waren.

B. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Investitionsstandort Deutschland

I. Wachstum, Beschäftigung und Stabilität sichern

16. Die Wirtschaftspolitik hat 1993 zwei wichtige Aufgaben: In Westdeutschland gilt es, die Konjunkturschwäche zu überwinden und die Grundlagen für einen neuen Aufschwung zu legen. In Ostdeutschland muß die Aufwärtsentwicklung gefestigt und verbreitert werden und in einen selbsttragenden Aufschwung einmünden. Beide Aufgaben können nur gemeinsam verwirklicht werden. Wachstum im Westen ist Voraussetzung dafür, daß die ostdeutschen Produkte Absatz in Westdeutschland finden, daß in neue Produktionsstätten im Osten investiert wird und daß die notwendigen Transfers nach Ostdeutschland finanziert werden können. Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland ist auf Dauer nur vorstellbar, wenn sie nicht durch die Notwendigkeit übermäßiger Transfers zugunsten Ostdeutschlands belastet wird.

Strikte Sparsamkeit in der Haushaltspolitik im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms

17. Die Haushalts- und Finanzpolitik steht vor schwierigen Aufgaben: Sie muß einerseits einen Beitrag leisten zur Sicherung und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland, den Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern finanziell flankieren und die Erblastschulden des Sozialismus bewältigen; andererseits muß sie trotz erschwelter konjunktureller Bedingungen die dringend erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vorantreiben.

Die Sicherung einer gesamtwirtschaftlich tragbaren Finanzierung der einigungsbedingten Zusatzaufgaben erfordert eine verlässliche Konsolidierungsstrategie, die von allen öffentlichen Haushalten getragen werden muß. Nur so wird das Vertrauen in die Solidität der öffentlichen Finanzen gestärkt, und es werden damit auch Wachstumsimpulse herbeigeführt. Hierauf weist auch der Sachverständigenrat ausdrücklich hin (Ziffer 335 JG). Der Staat muß seinen Beitrag dazu leisten, über eine Entlastung des Kapitalmarkts Spielraum für niedrigere Zinsen zu schaffen und dadurch der für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Privatinitiative mehr Raum zu geben. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen aller Gebietskörperschaften.

Gegenüber den Möglichkeiten Kreditfinanzierung oder Steuererhöhung ist die Begrenzung der Ausgaben diejenige Strategie mit den geringsten volkswirt-

schaftlichen Kosten. Auch der Sachverständigenrat unterstreicht die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung über die Ausgabenseite (Ziffer 335 JG). Mit einer Steigerungsrate von knapp 3 % im Bundeshaushalt 1993 (einschließlich Nachtrag) wird der Anstieg der Ausgaben des Bundes unterhalb der erwarteten Steigerungsrate des nominalen Bruttosozialprodukts und im Rahmen der vom Finanzplanungsrat einvernehmlich bestätigten Orientierungslinie von 3 % p.a. bleiben. Das Defizit des Bundes (einschließlich Nachtrag) steigt insbesondere wegen konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben auf ca. 52 Mrd. DM an. Durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren trägt die Finanzpolitik zur raschen Überwindung der konjunkturellen Schwächephase bei. Grundsätzlich muß jedoch am Ziel der mittelfristigen Begrenzung der Nettokreditaufnahme festgehalten werden. Demzufolge ist die strikte Einhaltung des Moratoriums, das neue Ausgaben nur dann zuläßt, wenn ein entsprechender Ausgleich durch Einsparungen an anderer Stelle geschaffen wird, auch künftig unverzichtbar.

18. Trotz der Begrenztheit der Finanzmittel nimmt die aktive Unterstützung des Aufbauprozesses und die soziale Flankierung der hiermit verbundenen Umstrukturierungen in den neuen Bundesländern einen weiterhin hohen Rang ein. So ist es während der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 1993 gelungen, zusätzliche Mittel vor allem für Investitionen in den neuen Bundesländern durch Ausgabenumschichtungen freizumachen. Auch im Nachtragshaushalt 1993 werden weitere Leistungen für Investitionen der Gemeinden in den neuen Bundesländern gewährt, die durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Damit summieren sich die öffentlichen Leistungen für die neuen Bundesländer insgesamt auch in diesem Jahr brutto auf rund 6 % des westdeutschen Bruttosozialprodukts. Der Verstärkung investiver Ausgaben dienen ferner Verpflichtungsermächtigungen, die im Nachtragshaushalt eingestellt werden. Auch die alten Länder bleiben aufgefordert, im Jahre 1993 ihr Mehraufkommen von ca. 1,3 Mrd. DM aus dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Zinsabschlagsgesetz und im Jahr 1994, wie der Bund, ebenfalls 3,5 Mrd. DM als zusätzlichen Beitrag an den Fonds „Deutsche Einheit“ zu leisten.

Der Bund erwartet von den Ländern und Gemeinden die Einlösung ihrer im Finanzplanungsrat gegebenen Zusicherung, die Orientierungslinien beim Ausgabenanstieg einzuhalten. Dies gilt um so mehr, als ab 1995 der Finanzausgleich neu gestaltet wird und die sozialistischen Erblastschulden, die sich bei der Treuhandanstalt und im Kreditabwicklungsfonds niederschlagen, im Rahmen eines Erblasttilgungsfonds bedient werden müssen.

19. Das Föderale Konsolidierungsprogramm sieht mittelfristig ein Finanzierungs- und Umschichtungsvolumen von rund 110 Mrd. DM jährlich vor. Davon werden im Rahmen des innerdeutschen Finanzausgleichs ab 1995 jährlich etwa 60 Mrd. DM in die neuen Länder transferiert. Außerdem übernimmt der Bund voll die Finanzierung der finanziellen Erblasten der DDR: Mit etwa 40 Mrd. DM jährlich werden Schulden und Altlasten von Treuhandanstalt und Kreditabwicklungsfonds bedient und zurückgezahlt. Damit werden die für eine Übergangszeit nach der Vereinigung erforderlichen Sonderfinanzierungsinstrumente in die öffentlichen Haushalte integriert.

Das Defizit im öffentlichen Gesamthaushalt wird begrenzt und bis 1995 auf eine Größenordnung von 100 Mrd. DM zurückgeführt. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungskomponenten für die finanziellen DDR-Erblasten und die Altschulden der Bundesbahn führt dies zu einer deutlichen Entlastung des Kapitalmarktes.

20. Die Bewältigung der finanziellen Erblasten des Sozialismus geschieht durch die Überführung des Kreditabwicklungsfonds und der Schulden der Treuhandanstalt ab 1995 in einen Erblastentilgungsfonds, der über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren getilgt wird. Die Finanzierung des Fonds übernimmt der Bundeshaushalt. Die Länder werden mittelbar im Rahmen des Gesamtkonzepts an der Lastentragung beteiligt.

Soweit die Lasten der Treuhandanstalt zum 1. Januar 1995 noch nicht genau quantifiziert sind, werden — insbesondere bei Verbindlichkeiten aus noch abzuwickelnden Privatisierungsverträgen — die Ausgaben über den Bundeshaushalt geleistet.

Darüber hinaus sieht das Föderale Konsolidierungsprogramm vor, daß Bund und Länder die Zinszahlungen für einen Teil der Wohnungsbaualtschulden übernehmen und beide zusammen mit den Gemeinden eine degressiv ausgestaltete Zinshilfe für die der Wohnungswirtschaft verbleibenden Schulden leisten.

21. Die neuen Bundesländer brauchen auf Dauer eine angemessene Finanzausstattung, um neben den laufenden Aufgaben ihren investiven Nachholbedarf im öffentlichen Bereich zu finanzieren. Die im Föderalen Konsolidierungsprogramm vorgesehene Neuregelung des Finanzausgleichs verteilt ausgewogen die Finanzierungsaufgaben zwischen Bund und Ländern sowie zwischen West- und Ostländern neu. Über den horizontalen Länderfinanzausgleich mit einem jährlichen Volumen von 21 Mrd. DM sowie weitreichende Zusatzleistungen des Bundes von rund 40 Mrd. DM erhalten die neuen Länder eine gesicherte finanzielle Basis. Im Ergebnis können sie damit je Einwohner mehr als in den alten Ländern ausgeben. Bei konsequentem Einsatz dieser Ausgabenspielräume für Investitionen sind in den neuen Ländern 1995 insgesamt Investitionsvorhaben von 42 Mrd. DM, d. h. pro Einwohner etwa 180 % des Westniveaus, möglich.

22. Zur Finanzierung werden deutliche Einschnitte bei Ausgaben und Steuervergünstigungen gemacht: Schwerpunkte der Einsparungen liegen im Personalbereich, beim Subventionsabbau, bei Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und insbesondere bei der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Lohnersatzleistungen sowie bei Korrekturen im Bereich Erziehungsgeld, Wohngeld und Sozialhilfe. Hinzu kommt der Abbau von steuerlichen Sondervergünstigungen, insbesondere bei der Besteuerung von Zins-einnahmen, durch die Anpassung bei der Ertragsanteilsbesteuerung, bei der Vermögensteuer für Privatvermögen und bei der Versicherungssteuer.

Ab 1995 wird ein mittelfristig zu überprüfender Solidaritätszuschlag eingeführt. Vorgesehen ist ein Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer nach dem Vorbild des Solidaritätszuschlages 1991/1992 für alle Steuerpflichtigen, die entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet werden. Die Höhe des Zuschlagsatzes wird auch davon abhängen, inwieweit die alten Bundesländer bereit sind, den erforderlichen Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit zu leisten.

Insgesamt sind die Einsparungen und Belastungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms sowohl für die staatlichen Ebenen wie auch für die einzelnen Gruppen der Bevölkerung ausgewogen. Die obere Hälfte der Einkommensbezieher trägt etwa 75 v. H. der Mehrbelastungen — bezogen auf das Jahr 1995.

23. Neben der gesicherten mittelfristigen Perspektive für die Finanzausstattung der neuen Länder sieht das Föderale Konsolidierungsprogramm kurzfristig weitere Aufbauhilfen für die neuen Länder vor. Denn finanzielle Hilfen für die neuen Bundesländer sind weiterhin unabdingbar, um die Umstrukturierung in Ostdeutschland rasch voranzubringen. Damit der Aufschwung selbsttragend wird, muß die Förderung von privaten Investitionen und der Infrastruktur im Mittelpunkt stehen. Mit dem Nachtragshaushalt 1993 werden die finanzwirksamen Maßnahmen des Bundes für die neuen Länder, für die im Bundeshaushalt 1993 bisher fast 100 Mrd. DM vorgesehen sind, nochmals erhöht. Für kommunale Investitionen und die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung, des Eigenkapitalhilfeprogramms, der Förderung des Wohnungs- und Städtebaus, der Förderung der industrienahen Forschung sowie für die Studentenwohnraumförderung werden unter Berücksichtigung der Auflösung des Globalansatzes im Bundeshaushalt 1993 insgesamt 3 Mrd. DM zusätzliche Bar-mittel und 4,9 Mrd. DM zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt. Hinzu kommen Steuer-mindereinnahmen aus der Aufstockung der Investitionszulage für mittelständische ostdeutsche Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks 1994 bis 1997 in Höhe von insgesamt rund 5 Mrd. DM und Mindereinnahmen aus der verbilligten Abgabe von Bundesliegenschaften in Höhe von kumuliert 1 Mrd. DM. Die finanziellen Hilfen für die neuen Bundesländer sind in Übereinstimmung mit der Zunahme der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft später allmählich wieder zurückzuführen.

Steuerpolitik an den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen ausrichten

24. Die Bundesregierung setzt mit der Vorlage des Standortsicherungsgesetzes ihre langfristig angelegte, wachstumsstärkende Steuerpolitik fort. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs der Volkswirtschaften und der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes gilt es insbesondere, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze dauerhaft zu verbessern.

25. Das Steueränderungsgesetz 1992 ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Ab dem 1. Januar 1993 entlasten folgende Maßnahmen die Betriebe bei Gewerbesteuer und betrieblicher Vermögensteuer: Erhöhung des Freibetrages sowie Senkung und Staffelung der Meßzahlen bei der Gewerbeertragsteuer für Einzelunternehmen und Personengesellschaften; Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung für das Betriebsvermögen; Vervierfachung des Freibetrages für inländisches Betriebsvermögen bei der Vermögensteuer; Verlängerung der Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer und der Vermögensteuer im Beitrittsgebiet bis einschließlich 1994. Diese Maßnahmen sind zugleich ein Beitrag zur Steuervereinfachung.

26. Insbesondere mit Blick auf das internationale Umfeld ist eine weitere Verbesserung der Unternehmensbesteuerung erforderlich. Die meisten wichtigen Industriestaaten haben in den letzten Jahren die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen spürbar verbessert. Von daher hat sich die relative Wettbewerbsposition Deutschlands verschlechtert. Hinzu kommt, daß der Wettbewerb um grenzüberschreitende Investitionen durch den einheitlichen Europäischen Binnenmarkt zunehmen wird.

Im Hinblick auf die internationale Entwicklung ist vor allem die steuerliche Grenzbelastung der Gewinne inländischer Unternehmen deutlich zu senken. Eine zu hohe Grenzsteuerbelastung schwächt das unternehmerische Engagement, Innovationen zu entwickeln, zu investieren und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen und verringert die Bereitschaft zur Übernahme unternehmerischer Risiken.

27. Am offenkundigsten wird der Handlungsbedarf bei einem Blick auf die Entwicklung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne. Seit 1980 wurden sie in allen wichtigen Wettbewerbsländern deutlich gesenkt. Zur Zeit gilt in Deutschland mit 50 % der international höchste Satz. Die vergleichbaren Sätze sind für Japan 37,5 %, die Niederlande 35 %, USA 34 %, Frankreich 33 1/3 %, Großbritannien 33 % und Österreich 30 %.

Auch beim Höchstsatz der Einkommensteuer schneidet die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich ungünstig ab. Besonders drückend und damit investitionshemmend ist die ertragsteuerliche Grenzbelastung der Betriebe, in denen der Einkommensteuerhöchstsatz von z.Zt. 53 % mit der Gewerbeertragsteuer zusammentrifft, weil die Gewerbesteuer im internationalen Vergleich eine Sonderbesteuerung deutscher Betriebe darstellt.

28. Im Mittelpunkt des vom Bundeskabinett am 9. Dezember 1992 verabschiedeten Entwurfs eines Standortsicherungsgesetzes steht deshalb die Senkung der Ertragsteuersätze. Vorgesehen ist die Rückführung des Körperschaftsteuersatzes auf einbehaltene Gewinne sowie des Einkommensteuer-Höchstsatzes für gewerbliche Einkünfte auf 44 %. Die gleichzeitig vorgesehene Ermäßigung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne von 36 % auf 30 % entlastet Erträge ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland und stärkt damit zusätzlich die Wachstumsimpulse aus dem Ausland. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Unternehmensfinanzierung eingeschränkt werden, um das Ausweichen aus der Dividendenbesteuerung zu begrenzen.

Da Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft der Volkswirtschaften insbesondere einen breiten, aktiven Mittelstand voraussetzen, sollen kleine und mittlere Betriebe die Möglichkeit der Bildung einer Ansparabschreibung erhalten. Maßnahmen im Bereich der Erbschaftsteuer wie die Einführung eines Freibetrags von 500 000 DM sollen die Fortführung mittelständischer Betriebe über die Generationen hinweg erleichtern und die Arbeitsplätze sichern.

Durch die Verlängerung der betrieblichen Sonderabschreibungen um 2 Jahre bis Ende 1996 sowie die Aussetzung der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer in den neuen Bundesländern bis Ende 1995 werden die Anstrengungen, hier eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen, weiter unterstützt.

29. Angesichts der großen Anforderungen an die Finanzpolitik, vor allem durch die wiedergewonnene Deutsche Einheit, wird derzeit kein Spielraum für eine Nettoentlastung der Unternehmen gesehen. Gleichwohl hat auch der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 1992/93 (Ziffern 360 ff.) die Bedeutung der Standortsicherung für das weitere Wirtschaftswachstum herausgestellt und eine aufkommensneutrale Reform der Unternehmensbesteuerung begrüßt. Der Entwurf des Standortsicherungsgesetzes sieht mit der Herabsetzung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter von 30 % auf 25 % eine maßvolle Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten vor. Im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung muß dies im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal geprüft werden. Bei der degressiven Abschreibung für Betriebsgebäude wird bei einer Beibehaltung des Abschreibungszeitraums von 25 Jahren der Absetzungsbetrag in den Anfangsjahren von 10 % auf 7 % gesenkt. Damit folgt die Bundesregierung dem Rat der vom Bundesfinanzminister eingesetzten Sachverständigen-Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze. Im übrigen können sich auch die neuen Abschreibungsregelungen im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen. Investitionen in den neuen Bundesländern sind wegen der Verlängerung der dort geltenden Sonderabschreibungen von bis zu 50 % von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht betroffen.

Mit dieser Reform, die bereits ab 1994 wirksam werden soll, erhält die Wirtschaft bessere Rahmenda-

ten. Die Unternehmer wissen rechtzeitig zu Beginn des Europäischen Binnenmarktes, unter welchen steuerlichen Bedingungen sie in Deutschland investieren können. Unternehmerisches Engagement wird sich in Deutschland zukünftig stärker lohnen als bisher.

30. Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. September 1992 ist ab 1993 sicherzustellen, daß bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die unter dem am Sozialhilferecht orientierten Existenzminimum liegen. Der Bundesminister der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder zur Umsetzung dieses Beschlusses Verwaltungsregelungen für die Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen und den Steuerabzug vom Arbeitslohn von sog. Geringverdienern getroffen. Diese Regelungen sollen durch ein Gesetz für die Jahre 1993 bis 1995 abgelöst werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 soll die Steuerfreistellung des Existenzminimums grundsätzlich neu geregelt werden.

In der Tarifpolitik beschäftigungspolitische Verantwortung tragen

31. Die Lösung der Arbeitsmarktp Probleme erfordert in Westdeutschland wie in Ostdeutschland eine Rückkehr zu einer verantwortungsbewußten Tarifpolitik. Verteilungskämpfe können — gerade in der derzeitigen sehr labilen Konjunkturlage — äußerst negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Überzogene Lohnsteigerungen zerstören die Arbeitschancen vieler. Notwendige Investitionen unterbleiben. Ohne Korrekturen der Einkommenspolitik wird deshalb die Beschäftigungslage in den alten und neuen Bundesländern weiter verschlechtert.

Der Lohnzuwachs muß für einige Zeit hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleiben, bis wieder ein hoher Beschäftigungsstand erreicht ist. Lohnzurückhaltung schafft und sichert nicht nur Arbeitsplätze, sie erleichtert eine solide Finanzpolitik und ebnet der Geldpolitik den Weg zu niedrigeren Zinsen. Die Tarifparteien sind deshalb aufgefordert, in den kommenden Tarifrunden ein hohes Maß an gesamtwirtschaftlicher Verantwortung und beschäftigungsfördernder Anpassungsfähigkeit zu zeigen. Mäßigung und Flexibilität sollten dabei Leitlinien sein.

32. Im Westen muß die Einsicht wachsen, daß der Spielraum für reale Einkommenszuwächse geringer geworden ist und für 1993 ohnehin nicht mehr besteht. Fehlendes Augenmaß der Lohnpolitik führt zur Geldentwertung und zwingt die Geldpolitik zum Gegensteuern. Im Ergebnis sind die Realeinkommen und die Beschäftigung niedriger als bei Lohnzurückhaltung. Der Hinweis des Sachverständigenrats (Ziffer 412 JG), daß die Auswirkungen der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1993 bei den tarifpolitischen Überlegungen keine Rolle spielen dürfen, ist ernst zu nehmen; denn der Teil des Sozialprodukts, auf den der Staat zur Finanzierung des gestiegenen Mittelbedarfs zugunsten der neuen Bundesländer Anspruch erhebt, steht zur Verteilung nicht mehr zur Verfügung.

33. In den neuen Bundesländern muß die Tarifpolitik mehr als bisher berücksichtigen, daß der Erneuerungsprozeß in den Regionen, Sektoren und Unternehmen mit unterschiedlichem Tempo vorankommt. Eine differenzierte, den Knappheitsverhältnissen Rechnung tragende Entwicklung der Löhne eröffnet Wachstums- und Beschäftigungschancen, die gerade auch im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer liegen. Weil der Umstellungsprozeß noch einige Zeit erfordert und ein erheblicher Abstand in der Produktivität zu vergleichbaren westdeutschen Betriebsstätten besteht, muß die Möglichkeit gegeben sein, auch schon einmal festgelegte Lohnsteigerungen zu revidieren. Dies ist vorrangige Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

Nur für den Fall einer existentiellen Gefährdung von Betrieben erwägt die Bundesregierung eine Gesetzesänderung, durch die Tarifverträge in den neuen Bundesländern im Wege von Betriebsvereinbarungen zeitlich befristet geändert werden können. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Gespräche mit den Gewerkschaften zum Solidarpakt zugesagt, die Frage der Abdingbarkeit von Tarifverträgen im Hinblick auf den angestrebten Solidarpakt zurückzustellen. Für eine solche Neuregelung besteht kein Bedarf, wenn die Tarifpartner selbst geeignete Lösungsmöglichkeiten für den Fall der Existenzgefährdung von Betrieben vorsehen. Sollte sich indessen ein entsprechender gesetzgeberischer Handlungsbedarf abzeichnen, wird sich das Kabinett erneut mit der Frage befassen.

34. Die betrieblichen Arbeitskosten werden außer vom Lohn von der Entwicklung der Personalzusatzkosten bestimmt. Staat und Tarifpartner sind gemeinsam in der Pflicht, den Anstieg der Personalzusatzkosten zu begrenzen und nach Wegen zu suchen, das Niveau wieder zu verringern. Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung müssen dauerhaft mit dem Leistungsvermögen in der Wirtschaft in Einklang stehen (vgl. Ziffern 48 ff.).

35. Investivlohnvereinbarungen der Tarifpartner können dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen und die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft voranzubringen. Insbesondere in den neuen Bundesländern kommt es darauf an, die Kapitalausstattung der Unternehmen zu verbessern und zugleich dem Wunsch der Arbeitnehmer, Vermögen zu bilden, Rechnung zu tragen. Die notwendigen Instrumente zur Förderung der Vermögensbildung sind vorhanden. Sie sollten von den Tarifparteien stärker genutzt werden.

36. Für zusätzliche pauschale Arbeitszeitverkürzungen ist jetzt nicht die Zeit. Eine Arbeitszeitverkürzung, die zusammen mit den Lohnerhöhungen die Verteilungsspielräume übersteigt und die Leistungsfähigkeit insbesondere der ostdeutschen Unternehmen überfordert, würde den Rationalisierungsdruck verstärken. Besonders betroffen wären davon die am wenigsten Qualifizierten in den unteren Lohngruppen sowie die längerfristig Arbeitslosen. Insbesondere in Westdeutschland ist angesichts der bereits vollzogenen Verkürzung der Arbeitszeiten mehr Arbeitszeitflexibilität vonnöten.

Mit dem Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die notwendige Arbeitszeitflexibilisierung mit dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Einklang zu bringen. Eine Politik der Standortsicherung muß dem Bereich der arbeitsrechtlichen Regelungen besondere Aufmerksamkeit widmen. Damit Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland attraktiv bleiben, müssen Arbeits- und Betriebszeiten zur Realisierung von Produktionskostenvorteilen aus längeren Maschinenlaufzeiten stärker entkoppelt werden. Dem Sachverständigenrat ist zuzustimmen (Ziffer 153 JG), daß durch Neuregelungen mehr Gestaltungsmöglichkeiten für den betrieblichen Ablauf eröffnet und die Flexibilität erhöht werden müssen. Eine erfolgreiche Arbeitszeitflexibilisierung trägt auch dazu bei, die immer noch unzureichend genutzten Möglichkeiten zur Gestaltung von Teilzeitarbeit besser auszuschöpfen.

Spielraum für Zinssenkungen durch Haushaltskonsolidierung und moderate Tarifpolitik ermöglichen

37. Die Soziale Marktwirtschaft kann nur dann ihre volle Kraft entfalten, wenn die Stabilität der Währung gesichert ist. Die Bundesregierung ist deshalb mit dem Sachverständigenrat der Ansicht, daß die Geldpolitik an dem Ziel einer schrittweisen Rückführung der allgemeinen Preissteigerungsrate festhalten sollte. Voraussetzung für den Erfolg dieser Politik ist, daß sich alle am Wirtschaftsprozeß Beteiligten, insbesondere die öffentliche Hand und die Tarifpartner, stabilitätsgerecht verhalten.

Die Deutsche Bundesbank hat für 1993 wieder ein Geldmengenziel beschlossen. Das Ziel für die Ausweitung der Geldmenge (M3) zwischen 4,5 % und 6,5 % im Jahresverlauf 1993 ist ein deutliches Signal dafür, daß die Deutsche Bundesbank entschlossen an der Sicherung der Geldwertstabilität festhält. Es kommt nun darauf an, daß sich die Teilnehmer am Wirtschaftsprozeß auf dieses stabilitätspolitische Signal einstellen und damit Spielraum für eine Lockerung der Zinspolitik schaffen.

II. Anpassungsfähigkeit auf den Arbeitsmärkten verbessern

In der Arbeitsmarktpolitik den Strukturumbruch in den neuen Bundesländern begleiten

38. Die Arbeitsmarktpolitik ist seit der Vereinigung Deutschlands vor allem von der Notwendigkeit geprägt, den gewaltigen Strukturumbruch in den neuen Ländern sozial abzufedern und zu begleiten. Die Bundesregierung hat von Anfang an arbeitsmarktpolitische Stützungs- und Überbrückungsmaßnahmen in einem in Westdeutschland bisher nicht gekannten Umfang eingesetzt. In den beiden vergangenen Jahren konnte der Arbeitsmarkt hierdurch um durchschnittlich ca. 1,9 Mio. Personen entlastet werden. Dies war nur möglich durch erhebliche finanzielle Anstrengungen und einen hohen Einsatz der

Arbeitsverwaltung. Die Bundesregierung ist bei Umfang und Volumen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Mit anhaltender Dauer muß der Charakter der Übergangslösung stärker betont werden, damit der Aufbau einer wettbewerbsfähigen, insbesondere mittelständischen Unternehmensstruktur und die Wiedereingliederung der Betroffenen in ein normales Arbeitsverhältnis nicht behindert werden.

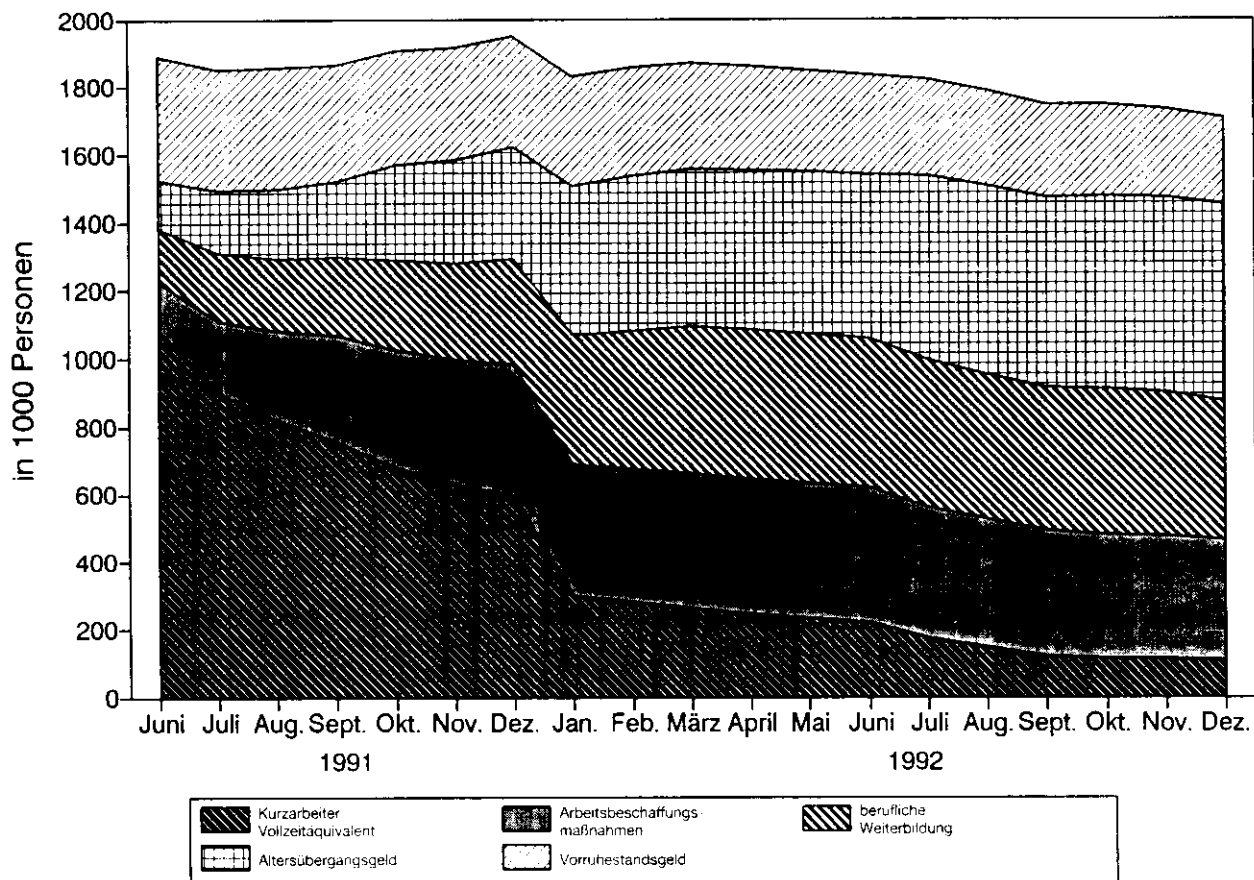
39. Zum Jahresende 1992 waren in Ostdeutschland rund 355 000 Beschäftigte in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, rund 480 000 Personen in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung (1992 insgesamt rund 890 000 Eintritte in Fortbildung und Umschulung) und rund 835 000 Bezieher von Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld zu verzeichnen. Frauen, die in den neuen Bundesländern im besonderen Maße vom wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß betroffen sind, erreichen bei den Eintritten in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen annähernd ihren Anteil an den Arbeitslosen; bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnte ihr Anteil deutlich verbessert werden.

Die Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten

40. Angesichts des insgesamt erreichten arbeitsmarktpolitischen Fördervolumens ist es unausweichlich geworden, eine vorsichtige Nachsteuerung im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorzunehmen. Mit dem Gesetz zur Änderung von Förder Voraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen wird die Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Arbeitslosenversicherung erhalten und damit weiterhin ein hoher Stand der Arbeits- und Bildungsförderung vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel gewährleistet. Die Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit wird dadurch im Jahre 1993 um rund 7 Mrd. DM verbessert. Dieses Ziel wird erreicht, indem die Bundesanstalt für Arbeit von systemfremden Aufgaben, wie z. B. den besonderen Eingliederungshilfen für Aussiedler, entlastet und einzelne Instrumente gestrafft und effizienter ausgestaltet werden. Die Arbeitsmarktpolitik behält zugleich ihre wesentliche Rolle zur Flankierung konjunkturbedingter Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt und ihre wichtige Brückenfunktion im wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß der neuen Bundesländer.

41. Die Bundesanstalt für Arbeit wird zukünftig vor einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung durch Frühverrentung von Arbeitnehmern bewahrt. Leistungen der Arbeitslosenversicherung sollen nur noch dann eintreten, wenn sich das Risiko der Arbeitslosigkeit aufgrund wirtschaftlicher Zwänge einstellt und nicht schon dann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich ein früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vereinbaren.

Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen



Derartige Frühverrentungsprogramme sind von den Vertragspartnern zu finanzieren. Deshalb wird die Erstattungspflicht der Arbeitgeber wiedereingeführt und die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld bei Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe bei älteren Arbeitnehmern verkürzt; Abfindungen bei Arbeitsaufgabe ohne wichtigen Grund werden auf das Arbeitslosengeld angerechnet.

42. In den neuen Bundesländern ist die Beseitigung schwerer Umweltschäden im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und zur Verbesserung der Standortbedingungen dringend erforderlich. Nach ersten Schritten zur Umweltsanierung und Altlastenbeseitigung im Rahmen von ABM-Großprojekten wird mit der Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes ein neues Instrument der Arbeitsförderung Ost (§ 249 h AFG) eingeführt, durch das Haushaltsmittel der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes in eine produktive Förderung im Umweltbereich geleitet werden. Dieses Instrument ist ein befristetes Angebot, ansonsten anfallende Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) zur Mitfinanzierung bei Sanierungsprojekten im Bereich des Umweltschutzes einzusetzen. Darüber hinaus sollen der Erhalt und die

Verbesserung der Leistungen privatrechtlicher Träger im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe unterstützt werden.

43. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Ost) und der Arbeitsförderung Ost ist als Fördervoraussetzung eine arbeitsrechtliche Vereinbarung eingeführt worden, derzufolge Arbeitsentgelte bei regelmäßiger betriebsüblicher Arbeitszeit an die zugewiesenen beschäftigten Arbeitnehmer gezahlt werden, die angemessen niedriger sind als die Arbeitsentgelte vergleichbarer nichtzugewiesener Arbeitnehmer. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, daß die Vereinbarung besonderer ABM-Entgelte durch die Sozialpartner Vorrang vor einer Absenkung der Arbeitszeit auf 80 % der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit haben soll. Die Tarifpartner sind dazu aufgerufen, von der Möglichkeit des Abschlusses besonderer Tarife Gebrauch zu machen. Dadurch erhalten mehr Arbeitslose die Möglichkeit, an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilzunehmen. Gleichzeitig wird der Anreiz, sich um einen normalen Arbeitsplatz zu bemühen, verstärkt.

44. Die Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit stoßen in den neuen Bundesländern auf

großes Interesse bei den Arbeitnehmern. Entsprechend dynamisch ist das Angebot an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ausgebaut worden. Im Interesse der weiterbildungswilligen Arbeitnehmer sollen durch die Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes qualitative Mängel aus der ersten 129Zeit der Aufbauphase behoben werden: Die Arbeitsämter sollen künftig vor Eintritt eines Arbeitnehmers in eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit sowie die Qualität der Maßnahme eingehend prüfen. Neben der Überprüfung der Maßnahmen wird eine Beratungspflicht vorgesehen. Außerdem wird der Einarbeitungszuschuß hinsichtlich Höhe und Dauer zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten eingeschränkt. Ferner sollen die besonderen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation nach dem Arbeitsförderungs-gesetz nur noch dann gewährt werden, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung tatsächlich notwendig sind. Andernfalls erfolgen Leistungen im Rahmen des allgemeinen Förderinstrumentariums.

Die Arbeitsvermittlung für private Initiative öffnen

45. Nach vorliegenden Untersuchungen übertrifft die Zahl der tatsächlich offenen Stellen in der Wirtschaft die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen um das Dreifache. Ein Hauptziel der Bundesregierung ist es daher, das Angebot der Dienstleistung „Arbeitsvermittlung“ insgesamt zu verbessern. Die Bundesanstalt für Arbeit hat inzwischen Schritte eingeleitet, um die Kontakte des Außendienstes insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen zu intensivieren und die Tätigkeit der Vermittler auf das eigentliche Vermittlungsgeschäft zu konzentrieren.

Erfahrungen in Ländern, in denen Privatvermittlungen zulässig sind, zeigen, daß hierdurch die Chance besteht, die Dienstleistung „Arbeitsvermittlung“ insgesamt zu verbessern und auszuweiten. Wenn auf diese Weise den Arbeitslosen schneller oder zusätzlich ein Arbeitsplatz erschlossen wird oder Beschäftigte auf Stellen vermittelt werden, die ihren Fähigkeiten und Wünschen besser entsprechen, ist dies nicht nur ein Gewinn für die Betroffenen, sondern für die Gesellschaft insgesamt.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, inwieweit eine private gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung neben und im Wettbewerb zu den Arbeitsämtern zugelassen werden kann. Sie hat vorsorglich das Abkommen Nr. 96 der internationalen Arbeitsorganisation gekündigt.

Die Berufsbildungspolitik an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren

46. Ein hohes Berufsbildungsniveau, verbunden mit hoher Leistungsbereitschaft, zählt zu den Wettbewerbsvorteilen der deutschen Wirtschaft. Die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung bestimmt zugleich die Beschäftigungs- und Einkommenschancen des einzelnen. Bildungspolitische Anstrengun-

gen, die sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, sind zugleich mittelfristige Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Standortqualität.

In den alten Bundesländern werden im Berufsbildungsjahr 1992/1993 erneut mehr Ausbildungsplätze angeboten als nachgefragt. Deshalb müssen die Anstrengungen verstärkt werden, Jugendliche für eine berufliche Lehre zu gewinnen. Insbesondere sollten sich mehr Mädchen gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zuwenden. Die Zahl der ausländischen Jugendlichen, die eine Lehre machen, hat zwar deutlich zugenommen, aber im Vergleich zu deutschen Jugendlichen besteht immer noch ein Nachholbedarf.

Der Anreiz, den Weg in die Arbeitswelt mit einer Berufsausbildung im dualen System zu beginnen, sollte durch eine stärkere Differenzierung der beruflichen Bildung verbessert werden. Auch muß eine größere Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungsgängen gewährleistet werden. Dazu gehört die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt auch ohne Abitur noch ein Studium aufnehmen zu können. Im Beschäftigungssystem müssen die berufliche Ausbildung stärker anerkannt und durch Weiterbildungsangebote die Aufstiegsmöglichkeiten für Absolventen des dualen Systems verbessert werden. So kann die duale Ausbildung für Abiturienten eine attraktive Alternative zum Studium werden und nicht zuletzt die Zahl der Studienabbrecher verringern. In diesem Zusammenhang ist auch ein Ausbau von Berufsakademien anzustreben.

47. In den neuen Bundesländern steht die Sorge um genügend Ausbildungsplätze weiterhin im Vordergrund. Insgesamt konnten 1992 alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchten, vermittelt werden. Erfreulich ist der deutliche Anstieg des Angebotes an betrieblichen Ausbildungsplätzen, insbesondere im Bereich des Handwerks und des Dienstleistungssektors, bei einer gleichzeitigen starken Verringerung der benötigten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze von rund 38 000 auf etwa 20.000. Die unter dem Leitmotiv „Was machen! Aufschwung braucht Ausbildung“ eingeleiteten Bemühungen der Bundesregierung, Unternehmen über die Vorteile des Ausbildens zu informieren und Schulabgänger für eine berufliche Ausbildung zu motivieren, werden 1993 fortgesetzt.

In der Sozialpolitik zusätzliche Belastungen der Wirtschaft vermeiden

48. Bei den Systemen der Sozialen Sicherung kommt es darauf an, Stabilität, Verlässlichkeit und Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Bundesregierung und Sozialpartner müssen bei sozialpolitischen Maßnahmen im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft darauf achten, daß zusätzliche Belastungen über weitere Lohnzusatzkosten vermieden werden.

49. Das Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung verfolgt zum einen das Ziel, die ausufernde Kostenentwick-

lung im Gesundheitswesen einzudämmen. Durch eine Reihe zeitlich befristeter Maßnahmen (z. B. Budgetierungen ärztlicher Verordnungen, Vergütungsabschlüsse bei Honoraren, Preismoratorium der pharmazeutischen Industrie) soll zunächst eine sofort wirksame Ausgabenbegrenzung erreicht werden. Zum anderen werden eine Reihe struktureller Verbesserungen vorgesehen. Dazu gehören in erster Linie die Abkehr vom Selbstkostendeckungsprinzip im Krankenhausbereich, der Ausbau der Selbstbeteiligung bei Medikamenten, größere Kassenwahl-Freiheit der Versicherten sowie die erweiterte Möglichkeit freiwillig Versicherter in der Gesetzlichen Krankenversicherung, anstelle der Sachleistungen Kostenerstattung wählen zu können. Damit werden Instrumente in die gesetzliche Krankenversicherung eingebaut, die auch im Gutachten des Sachverständigenrates (Ziffern 377 ff JG) befürwortet werden. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, daß weitere Veränderungen grundlegender Form für die Anreizwirkungen des Systems folgen müssen. Insbesondere die Verbesserung des Wettbewerbs unter den Leistungsanbietern und die Schärfung des Kostenbewußtseins der Versicherten kann individuelle Anreize zu kostengünstiger und bedarfsgerechter Leistungserbringung und -inanspruchnahme verstärken.

50. Die Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung zum 1. Januar 1996 steht unter der Voraussetzung einer verlässlichen Kompensation der Arbeitgeberbeiträge. Das veranschlagte Volumen von rund 25 Mrd. DM für Pflegeausgaben soll durch einen Beitragssatz von insgesamt 1,7 Prozentpunkten finanziert werden, der sich an der Bemessungsgrenze der Krankenversicherung orientiert und je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht wird. In der Ausgestaltung der Pflegeversicherung soll die häusliche Pflege Vorrang vor stationärer Unterbringung genießen und ein Wettbewerb zwischen den Pflegekassen und zwischen den Leistungsanbietern ermöglicht werden.

Es besteht Einvernehmen innerhalb der Bundesregierung, daß zur Erhaltung der Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland eine weitere Erhöhung der Lohnzusatzkosten durch eine neue Solidarversicherung ausgeschlossen werden muß. Die Belastung der Arbeitsverhältnisse muß ausgeglichen werden. Tragfähige Lösungen werden noch geprüft.

Die große Leistung ausländischer Mitbürger als unverzichtbar erkennen

51. Die rund 2 Mio. in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag zum Bruttosozialprodukt, zum Steueraufkommen und für die sozialen Sicherungssysteme. Am Arbeitsmarkt tragen sie dazu bei, strukturelle Ungleichgewichte abzumildern, da sie häufig in Bereichen tätig sind, für die nicht genug deutsche Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

52. Zum Ausgleich sektoraler, regionaler und saisonaler Engpässe des Arbeitsmarktes tragen Ausländer bei, die eine befristete Beschäftigung in Deutschland

ausüben. Damit können zugleich die wirtschaftlichen Reformprozesse in diesen Staaten unterstützt und ein Wanderungsdruck verringert werden. Die in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Probleme im Zusammenhang mit ausländischen Arbeitnehmern, die zur Durchführung von Werkverträgen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen von ihrem ausländischen Arbeitgeber vorübergehend in Deutschland beschäftigt werden (sog. Werkvertragsarbeitnehmer), dürfen nicht dazu führen, daß solche Werkverträge in Bausch und Bogen verurteilt werden. Vielmehr geht es darum, illegale Praktiken und Mißbräuche wirksam zu bekämpfen und die Arbeitsmarktlage insgesamt und in einzelnen Regionen stärker zu berücksichtigen. Hierzu hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen administrativer und gesetzlicher Art in die Wege geleitet wie bessere Kontrollen und verschärfte Sanktionsmöglichkeiten. Daneben muß bei der Festlegung der Gesamtkontingente die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Deutschland mit in Betracht gezogen werden. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung gegenwärtig keine Ausweitung der Kontingente, sondern wird von bestehenden Rückführungsmöglichkeiten bei den bilateralen Kontingenten Gebrauch machen. In Arbeitsmarktbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit sowie bei Kurzarbeit im Betrieb des deutschen Werkvertragspartners soll die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern nicht mehr genehmigt werden. Der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten, der seit dem 1. Januar 1991 gesetzlich verankert ist, wird uneingeschränkt beibehalten.

III. Durch Strukturwandel die Wirtschaftskraft stärken und die Beschäftigungschancen mehren

53. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es Aufgabe der Unternehmen, Strukturveränderungen rechtzeitig zu erkennen und sich durch rasche Produkt- oder Verfahrensinnovationen darauf einzustellen. Aufgabe des Staates ist es, die für einen modernen Investitionsstandort unerläßlichen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, durch günstige und verlässliche Rahmenbedingungen und den Abbau von Investitionshemmnissen die Entfaltung unternehmerischer Aktivitäten zu fördern und damit den Strukturwandel zu erleichtern.

54. Schwerpunkte der Politik zur Erleichterung der Unternehmensanpassung sind die Stärkung der Marktkräfte durch Sicherung eines dynamischen Wettbewerbs, der Abbau überholter Vorschriften und die Privatisierung von Beteiligungen und Leistungen sowie eine an den wachsenden Erfordernissen der Wirtschaft orientierte Bildungs- und Forschungspolitik.

In den neuen Bundesländern gilt es insbesondere, die Voraussetzungen für einen attraktiven Investitionsstandort zu schaffen und das Entstehen wettbewerbsfähiger innovativer Unternehmen zu erreichen. Dies ist um so dringlicher, als in Ostdeutschland die Beschäftigung stark zurückgegangen ist. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, daß eine

strukturierende Industriepolitik keine dauerhafte Lösung sein kann. Wie auch der Sachverständigenrat feststellt (Ziffer 296 JG), würde ein Erhalt nicht wettbewerbsfähiger industrieller Arbeitsplätze die wirtschaftliche Gesundung Ostdeutschlands verzögern. Darüber hinaus würde die westdeutsche Wirtschaft stark belastet und die Beschäftigung in ganz Deutschland beeinträchtigt.

Zu Recht fordert daher der Sachverständigenrat, an der wachstumsorientierten Politik festzuhalten (Ziffern 290 ff JG). Nur die Schaffung eines modernen, leistungsfähigen Kapitalstocks kann auf Dauer die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die Integration in westliche Absatzmärkte gewährleisten. Die von der Bundesregierung verfolgte Politik einer umfassenden Flankierung des Strukturwandels und eines forciert betriebenen Aufbaus der Infrastruktur, die Beseitigung von Investitionshemmnissen sowie eine konsequente Sanierungs- und Privatisierungspolitik der Treuhandanstalt schaffen hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen.

Mit privaten und öffentlichen Investitionen die Wachstumsdynamik verbessern

55. Die weitreichende Förderung von privaten Investitionen (vgl. Übersicht 2) ist die Basis dafür, daß in den neuen Bundesländern der Anpassungsprozeß erfolgreich bewältigt wird. Der Aufbau dauert länger als ursprünglich angenommen. Das verlangt mehr Geduld, andererseits ist aber auch die Zuversicht berechtigt, daß dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen entstehen. Die Investitionsförderung wird mittelfristig unter Berücksichtigung des Erreichten fortgeführt.

Die von der Bundesregierung Ende November 1992 beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen tragen wesentlich zur Investitions- und Wachstumsdynamik in den neuen Bundesländern bei. Die Verlängerung der Investitionszulage für Investitionen, die bis Ende 1996 abgeschlossen werden, setzt ein klares Signal für Investoren, die sich in den neuen Bundesländern engagieren wollen. Die Aufstockung der Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen ostdeutscher Investoren des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks auf 20% — bei Beschränkung auf 1 Mio. DM Investitionssumme pro Betrieb und Jahr — wird insbesondere die Entwicklungschancen des ostdeutschen Mittelstandes spürbar verbessern, der im Vergleich zu westdeutschen und ausländischen Investoren über ungleich schlechtere Startbedingungen verfügt.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1993 und dem Nachtragshaushalt 1993 vorgesehen (vgl. Übersicht 1): Dazu gehören eine deutliche Mittelaufstockung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Verlängerung und Verbesserung des Eigenkapitalhilfeprogramms, umfangreiche Mittel für Investitionen der Gemeinden, die Verstärkung der industrienahe Forschungsförderung sowie weitere Mittel für den Wohnungs- und Städtebau.

Mit dem Standortsicherungsgesetz wird überdies in den neuen Bundesländern die Verlängerung der Sonderabschreibungen bis Ende 1996 und die Aussetzung der Gewerbesteuer- und der Vermögensteuer bis Ende 1995 angestrebt (vgl. Ziffern 24 ff.).

56. Die Deutsche Bundespost TELEKOM wird mit einem Investitionsvolumen von 9 Mrd. DM auch im Jahr 1993 voraussichtlich der größte Einzelinvestor in den neuen Bundesländern bleiben. Der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur genießt damit unverändert Vorrang. Für 1993 ist u. a. ein Bestandszuwachs um rund 850 000 Telefonanschlüsse und erstmalig ein spürbarer Abbau der Warteliste vorgesehen. Gewerbetreibende und bestimmte Berufsgruppen wie z. B. Ärzte werden weiterhin bevorzugt berücksichtigt.

57. Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 sind für den Zeitraum 1991 bis 2010 fast 500 Mrd. DM an Bundesmitteln für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (einschl. Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) vorgesehen. Davon entfallen auf die neuen Bundesländer nahezu 40%. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushalte. 1993 sind ca. 26 Mrd. DM im Bundeshaushalt für Verkehrsinvestitionen vorgesehen, die neuen Bundesländer sind daran mit 12,8 Mrd. DM beteiligt.

58. Die Einbeziehung privaten Fachwissens und Kapitals ist bei dem Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in den neuen Bundesländern von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, die der wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch in den neuen Ländern mit sich bringt, besteht jetzt für Länder und Kommunen durch Übertragung und Durchführung von Aufgaben im Bereich der Infrastruktur auf Private eine größere Chance einer effizienten Aufgabenerfüllung (Ziffern 76 ff.). Die Bundesregierung wird dies u. a. mit Leitfäden und Musterverträgen zur privaten Finanzierung und Errichtung sowie den privaten Betrieb von Infrastrukturprojekten unterstützen.

Investitionshemmnisse abbauen

59. Dringend erforderliche Investitionen in den neuen Bundesländern werden immer noch durch zu lange Planungs- und Genehmigungsverfahren, durch den noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsaufbau und ungeklärte Eigentumsfragen behindert.

Der Abbau dieser Hemmnisse hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Sie hat mit dem Artikelgesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) sowie weiteren Verordnungen unter anderem das Bau- und Raumordnungsrecht sowie das Umweltrecht erheblich vereinfacht und eine verstärkte Ausweisung von Bauland ermöglicht. Es geht dabei in erster Linie um die neuen Bundesländer, doch werden einige Vorschriften auch in den alten Bundesländern gelten. Einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Investitionshemmnissen stellt die zwischen Bund und Län-

Wichtige wirtschaftliche Fördermaßnahmen für Investitionen der Wirtschaft in den neuen Bundesländern

Steuerliche Begünstigungen

- Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen
 - Betriebsstätten des Handels, der Kreditinstitute, der Versicherungen, der Elektrizitäts- und Gasversorgung:
 - 12 %: Investitionsabschluß ab Mitte 1990 bis Mitte 1992;
 - 8 %: Investitionsbeginn bis Ende 1992 und Investitionsabschluß ab Mitte 1992 bis Ende 1994
 - alle anderen Wirtschaftsbereiche:
 - wie bei Handel, Kreditinstituten, Versicherungen, Elektrizitäts- und Gasversorgung,
 - außerdem
 - 8 %: Investitionsbeginn ab 1993 bis Mitte 1994 und Investitionsabschluß bis Ende 1996;
 - 5 %: Investitionsbeginn ab Mitte 1994 und Investitionsabschluß bis Ende 1996
 - erhöhte Investitionszulage für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks in überwiegend ostdeutschen Besitz:
 - 20 %: Investitionsbeginn ab 1993 und Investitionsabschluß bis Ende 1996 (Investitionsvolumen bis 1 Mio. DM pro Jahr)
- Sonderabschreibungen für Ausrüstungs- und Bauinvestitionen
 - 50 % der bis Ende 1994 angefallenen Investitionskosten
- Verzicht auf die Erhebung von Gewerbekapital- und Vermögensteuer bis Ende 1994
- Freibetrag für Arbeitnehmer bei der Lohn- und Einkommensteuer von 600 DM/1 200 DM (Ledige/Verheiratete) jährlich bis Ende 1993

Regionalförderung

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Fördersatz für private Investoren bis 23 % (Kumulierung mit anderen Programmen auf max. 35 %-Punkte); auch Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur; Mittelausstattung 1993:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe steht nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993 für die Bewilligung neuer Investitionszuschüsse in diesem Jahr ein Gesamtbetrag von 8,7 Mrd. DM bereit, der sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt. Darin ist enthalten aus dem europäischen Regionalfonds 1 Mrd. DM.

Zinsverbilligungen

- KfW-Investitionsprogramm für Investitionen von deutschen oder ausländischen Unternehmen
- Weitere Investitionskredite für den Mittelstand und für Umweltschutzmaßnahmen aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank
- Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau an (noch) staatliche Unternehmen

- KfW-Wohnraummodernisierungs- und Instandsetzungsprogramm für vermietete und selbstgenutzte Wohnungen sowie zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden

ERP-Programme

- ERP-Kredite für Existenzgründungen und sonstige Investitionen

Eigenkapitalhilfeprogramm

- Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbständiger Existenzen durch Zinszuschüsse
- Ansparförderung zur Bildung von Eigenkapital (Existenzförderung): 20 v. H. der Sparleistungen, max. 10.000 DM

Bürgschaften

- Dreistufiges Kreditbesicherungsprogramm gestaffelt nach der Höhe des Mittelbedarfs: Bürgschaftsbanken für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen, Besicherung von Krediten bis 1 Mio. DM; Ausfallbürgschaften der Deutschen Ausgleichsbank für kleine und mittlere Unternehmen, Besicherung von Krediten von 1 Mio. DM bis 20 Mio. DM; Bundesbürgschaften für Projekte ab 20 Mio. DM, an deren Durchführung ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse besteht.
- 40%ige Haftungsfreistellung der finanzierenden Banken durch die drei Hauptleihinstitute bei Krediten bis zu maximal 1 Mio. DM.

Strukturmaßnahmen im Agrarbereich

- Die Förderung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird fortgesetzt.

1993 stehen 1,18 Mrd. DM an Haushaltsmitteln im Rahmenplan bereit, die Verpflichtungsermächtigungen des Bundes betragen rd. 0,83 Mrd. DM; die Länder stellen 1993 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 0,78 Mrd. DM zur Verfügung. Neu aufgenommen wird eine verbesserte Erstaufforstungsförderung als eine flankierende Maßnahme zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG.
- Zur Flankierung des Anpassungsprozesses im Agrarbereich wurden im 1. Halbjahr 1992 Anpassungshilfen in Höhe von 0,3 Mrd. DM direkt an die Landwirte gezahlt. Im 2. Halbjahr 1992 wurden zusätzliche Anpassungshilfen als Ersatz für den Ende 1991 ausgelaufenen 3 %igen Umsatzsteuerausgleich aus Bundesmitteln in Höhe von 0,39 Mrd. DM gewährt; die Länder können diese Mittel um bis zu insgesamt 0,21 Mrd. DM aufstocken (Gesamt volumen maximal 0,6 Mrd. DM). Ab 1993 ist eine Anschlußregelung mit zeitlich degressiver Ausgestaltung geplant; Einzelheiten stehen noch nicht fest.
- Erstmals wurde 1992 in den abgegrenzten benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe gezahlt, die in diesen Gebieten eine Bewirtschaftung der Flächen fortführen. Hierfür wurden rd. 0,3 Mrd. DM aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt.

dem getroffene Finanzierungsregelung zur Lösung der Altlastenproblematik im Umweltbereich dar (vgl. Ziffer 110).

Ansatzpunkte für darüber hinausgehende Bemühungen der Länder sind vor allem die Landesbauordnungen, der Denkmal- und Naturschutz. Bund und Länder müssen außerdem vor dem Erlass von neuen Rechtsvorschriften jeweils prüfen, ob und inwieweit diese sich investitionshemmend auswirken. Die Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen und beim Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern werden durch eine besondere Arbeitsgruppe beim Bundesminister für Wirtschaft überwacht.

60. Zur Unterstützung des Verwaltungsaufbaus in den neuen Ländern und deren Kommunen führt die Bundesregierung ihre umfangreiche finanzielle und personelle Hilfe fort. Sie geht davon aus, daß diese Unterstützung in Verbindung mit zusätzlichen Maßnahmen der neuen Bundesländer vor allem in kritischen Bereichen wie den Grundbuchämtern, den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sowie im Kataster- und Vermessungswesen die Leistungsbereitschaft der Verwaltung entscheidend erhöhen wird.

61. Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz vom Juli 1992 werden der Vorrang der Investitionen vor der Rückgabe an Alteigentümer erweitert und das Investitionsvorrangverfahren gestrafft. Es enthält enge Fristvorgaben für Einwände des Alteigentümers und dessen eigene Investitionsvorhaben und stellt klar, daß die Investitionen nach erfolglosem Rechtsschutzverfahren nicht mehr in Frage gestellt werden können. Mit personellen Hilfen, Zuschüssen zu Personalkosten, Arbeitsanleitungen und Schulung unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung des neuen Rechts. Die Zahl der Investitionsvorrangverfahren ist bereits deutlich angestiegen.

62. Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich haben sich in der Vergangenheit in vielen Fällen verzögert. Planungszeiten von weit über einem Jahrzehnt sind in den alten Bundesländern die Regel geworden. Diese Zeiträume sind angesichts der Verkehrsprobleme in den alten Ländern und des erheblichen Nachholbedarfs in den neuen Ländern nicht länger zu vertreten. Mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz wurde deshalb eine zeitlich begrenzte Grundlage für die Planungsbeschleunigung in den neuen Bundesländern und bei den zugehörigen Verbindungswegen in die alten Länder geschaffen. Für die besonders dringlichen „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ sind, soweit erforderlich, jeweils spezielle Investitions-Maßnahmegesetze in Vorbereitung. Das Maßnahmegesetz für die Südumfahrung Stendal der Schienenstrecke Hannover — Berlin wird gegenwärtig vom Bundestag beraten. Mit dem Planungsvereinfachungsgesetz, dessen Entwurf die Bundesregierung im November 1992 dem Parlament zugeleitet hat, sollen verkürzte Planungsverfahren im gesamten Bundesgebiet unbefristet ermöglicht werden.

63. Die Bundesregierung hat die kritischen Hinweise der Wissenschaft und der Industrie zu den Vorschriften des Gentechnikrechts sowie zu der restriktiven Genehmigungspraxis vieler Vollzugsbe-

hörden aufgegriffen. Durch eine Novellierung des Gentechnikgesetzes sollen die Standortbedingungen für Forschung und Produktion in Deutschland verbessert werden. Das Bundeskabinett wird noch im Frühjahr über einen Entwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes beschließen. Zu den Grundprinzipien des Gentechnikgesetzes gehört neben dem Schutz von Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Produkte und Verfahren, einen rechtlichen Rahmen für Forschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten der Gentechnik zu schaffen, der auch die Wettbewerbsbedingungen der Forschungsinstitutionen und Unternehmen angemessen verbessert. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung auch für eine Novellierung der EG-Richtlinien einsetzen.

Auf neue Absatzmärkte ausrichten

64. Der wirtschaftliche Aufbau in Ostdeutschland wird durch den Zusammenbruch des Osthandels stark behindert. Angesichts der kritischen wirtschaftlichen Lage, der unklaren Umsetzung von Reformen und der großen Devisenknappheit, insbesondere der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), ist nicht davon auszugehen, daß der Osthandel in absehbarer Zeit wieder zu einer verlässlichen und tragfähigen Exportbasis für die Unternehmen werden könnte.

Zur weiteren Ausschöpfung der Möglichkeiten im Handel mit den osteuropäischen Reformstaaten beabsichtigt die Bundesregierung, Energie- und Rohstoffressourcen der GUS zur Finanzierung von Bezügen aus Ostdeutschland heranzuziehen und Unternehmenskooperationen mit Firmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der GUS auszubauen. Trotz der gewachsenen Risiken können Ausfuhren in die GUS nach strikter Einzelfallprüfung und in begrenztem Umfang durch Hermes finanziell abgesichert werden (Ziffer 135).

65. Der Zusammenbruch des Osthandels zwingt die ostdeutschen Firmen zur Erschließung neuer Absatzmärkte im Westen. Erforderlich sind vor allem eine Angleichung der Produkte nach Qualität und Preisen an Weltmarktstandards und ein entsprechendes Marketing auf westlichen Märkten. Die westdeutschen Unternehmen sind hier zur Hilfestellung aufgerufen. Sie können z. B. beim Einkauf und bei der Auswahl von Zulieferbetrieben das Angebot aus den neuen Bundesländern stärker einbeziehen, Lizenzen und Lohnfertigungsaufträge an ostdeutsche Unternehmen vergeben, mit ostdeutschen Produkten ihr Sortiment ergänzen und ihnen ihr Vertriebsnetz im Export öffnen. Flankierend wird die Bundesregierung die Messebeteiligung und Absatzberatung sowie Entwicklung von Design und Marketing fördern. Ein Beispiel dafür ist die ostdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie. Außerdem wird die Treuhandanstalt das Ihrige tun, um das Vertrauen der Abnehmer in den Bestand sanierungsfähiger Unternehmen zu festigen und damit eventuell aufkommende Zweifel über die Vertragserfüllung durch diese Unternehmen zu beseitigen.

Privatisierungsfortschritt der Treuhandanstalt
(gewerblicher Bereich, 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1992)

Ausgangsbestand der THA (Gesamtportfolio):	Privatisierungsstand Ende 1992	Aus den Privatisierungsaktivitäten resultieren:
12 599 Unternehmen, Unternehmensteile und Bergwerksrechte	11 043 Unternehmen, Unternehmensteile und Bergwerksrechte	39,2 Mrd. DM Privatisierungs- erlös
25 486 erfaßte nicht betriebsnot- wendige Grundstücke	8 889 Liegenschaften	150,2 Mrd. DM Investitions- zusagen
		1,26 Mio. Arbeitsplatz- zusagen

Ferner kann die Treuhandanstalt eigene Finanzierungsmodelle für ihre Unternehmen entwickeln, soweit damit ein hohes Beschaffungsvolumen in den neuen Bundesländern verbunden ist. Die Bundesresorts haben die Verpflichtung übernommen, ihren Beschaffungsanteil aus den neuen Bundesländern — soweit dies technisch und rechtlich möglich ist — innerhalb von zwei Jahren zu verdoppeln. Länder und Kommunen sollten sich dem anschließen.

66. Der Export von Waren aus den neuen Bundesländern wird durch das bewährte Exportförderungsinstrumentarium der Auslandshandelskammern verstärkt gefördert. Außerdem erfolgt eine präferenzielle Einbindung von ostdeutschen Lieferungen in die bestehende finanzielle Zusammenarbeit mit klassischen Entwicklungsländern. Auch die Hermes-Dekungsmöglichkeiten bei Lieferung in diese Länder werden künftig verstärkt zugunsten von Ostunternehmen genutzt werden.

Den Auftrag der Treuhandanstalt wirksam erfüllen

67. Die Treuhandanstalt wird die Privatisierung von Unternehmen — ggf. nach erfolgreicher Sanierung — fortsetzen. Die von den Erwerbern bislang insgesamt zugesagten Investitionen in Höhe von 165 Mrd. DM sowie 1,4 Mio Arbeitsplätze sind ein grundlegender Beitrag für den Aufbau der neuen Bundesländer (Angaben zum gewerblichen Bereich vgl. Tabelle 1). Durch die weitgehende Privatisierung in wichtigen Branchen wie Werften, Stahl-, Automobil- und Elektroindustrie sowie weichenstellende Privatisierungen im Bereich der Großchemie wurden entscheidende Voraussetzungen für den Erhalt und die Erneuerung des potentiell wettbewerbsfähigen Kerns der Industrie geschaffen.

Mit der Privatisierung — auch der Teilprivatisierung — bringen die Investoren häufig Kenntnisse und Erfahrungen ein, an denen es bei den meisten Betrieben der Treuhandanstalt besonders mangelt. Neue Fertigungstechniken, neue Produkte, effektives Management sowie Nutzung und Aufbau von Vertriebswegen tragen erheblich zur Steigerung der Erfolgs-

aussichten dieser Unternehmen bei. Umfragen zeigen, daß privatisierte Unternehmen wirtschaftlich erfolgreicher sind und optimistischer in die Zukunft blicken als Betriebe, die der Treuhandanstalt gehören.

Die weiteren Privatisierungsanstrengungen der Treuhandanstalt werden sich an folgenden Leitsätzen orientieren:

- Beschleunigung der Privatisierungsverhandlungen mit Möglichkeiten maßgeschneiderter Finanzierung durch die Treuhandanstalt;
- Entwicklung neuer Formen der Privatisierung, insbesondere stärkere Einbeziehung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, und Förderung des Mittelstandes durch vereinfachte Veräußerungsverfahren (Richtpreise), Verkauf von Kleinunternehmen durch Katalog, Mietkaufmodelle für Immobilien, die auch in Verbindung mit Unternehmensverkäufen möglich sein sollen, Kaufpreisstundung, ergebnisabhängige Ratenzahlung, insbesondere für Management-Buy-Out, d. h. bei Erwerb des Unternehmens durch die Geschäftsführung;
- rasche Abarbeitung der Reprivatisierungsanträge mit Gleichbehandlung von Reprivatisierern und Privatisierern sowie Vorrang für am Markt tätige Unternehmen.

68. Für die Sanierung ihrer Unternehmen hat die Treuhandanstalt bis Ende 1992 ca. 120 Mrd. DM aufgewandt (Übernahme von Altschulden, Finanzhilfen, Darlehen, Bürgschaften etc). Im Hinblick auf die Erhaltung und Erneuerung industrieller Kerne wird sie mit ihren intensiven Sanierungsbemühungen fortfahren, dabei jedoch deutlichere Akzente setzen. Bundesregierung und Treuhandanstalt haben sich auf das folgende Vorgehen bei der Sanierung verständigt:

- Dort, wo notwendig, sollte eine möglichst rasche und konkrete Überarbeitung der vorzulegenden Unternehmenskonzepte durch die Unternehmen erfolgen. Insbesondere Unternehmen mit hoher Abhängigkeit von den GUS-Märkten müssen die

Unternehmenskonzepte mit dem Ziel überarbeiten, die Umorientierung auf die Westmärkte zu beschleunigen.

- Bei der Beurteilung der Sanierungsfähigkeit von Unternehmen sollen weniger die konjunkturelle Lage als die mittelfristigen Aussichten ausschlaggebend sein.
- Die Betriebe erhalten nach individueller Festlegung die zur Umstrukturierung notwendige Zeit, im Regelfall mindestens 1 Jahr. Auch während dieser Zeit ist eine Privatisierung anzustreben, wenn dadurch das Sanierungsziel nicht in Frage gestellt wird.
- Die Treuhandanstalt wird für ihre sanierungsfähigen Unternehmen die Umsetzung der vereinbarten Unternehmenskonzepte nicht an der Finanzierung scheitern lassen. Die Treuhandanstalt gewährleistet, daß der für die Sanierung erforderliche Personalbestand gesichert ist. Einen Entlassungsstopp kann es während der Sanierungsphase allerdings nicht geben, weil er die Sanierung unmöglich machen kann und potentielle Investoren abschreckt.

Im Sanierungsprozeß werden Treuhandanstalt und Aufsichtsräte verstärkt geeignetes Management engagieren, dem möglichst viel Freiraum für eigenverantwortliches Handeln einzuräumen ist. Werbeaktivitäten und der Einsatz gewerblicher Personalvermittler sollen intensiviert werden.

Für den Sanierungserfolg sind neben dem Absatz die Kostenentwicklung und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Es sind Wege zu finden, wie über Kostensenkungen, insbesondere auch über die Lohnentwicklung zur Sanierung beigetragen werden kann.

69. Die Treuhandanstalt hat allen neuen Bundesländern bei der Sanierung von Unternehmen eine Zusammenarbeit nach dem „Sachsen-Modell“ angeboten. Dabei bestimmt das Land nach Anhörung von Wirtschaft und Gewerkschaften Unternehmen von besonderer regionaler Bedeutung. Stellt die Treuhandanstalt für diese Unternehmen die Sanierungsfähigkeit fest, wirken Treuhandanstalt und Land bei der Sanierung zusammen, um — jede Seite entsprechend den von ihr in der Vereinbarung übernommenen Pflichten — die Sanierung und Privatisierung zu einem Erfolg zu führen.

Falls kein Konsens über die Sanierungsfähigkeit erreicht wird und das Land dennoch eine Fortführung für unerlässlich hält, trägt das Land die entsprechenden Mehrkosten.

70. Für mittlere und größere sanierungsfähige Unternehmen wird die Betreuung im Rahmen von Management KG's weiterentwickelt. Bei ihnen handelt es sich um Kommanditgesellschaften, die im Auftrag der Treuhandanstalt eine Gruppe von Unternehmen der Treuhandanstalt führen, sanieren und privatisieren. Obwohl in Zukunft eine stärkere Branchenorientierung erfolgen soll, stellen die Management KG's keine Vorstufen für neue Konzernbildungen dar. Die Arbeitnehmer üben ihre Mitwirkungs-

rechte, was die Geschäftspolitik der KG als ganzes betrifft, im Rahmen eines Beirates aus.

Für eine überschaubare Zahl von sanierungsfähigen Großunternehmen, für die sich noch keine Privatisierung abzeichnet, wird die Treuhandanstalt fallbezogene Einzelsanierungslösungen verfolgen.

Die Treuhandanstalt wird außerdem darauf achten, daß freiwerdende Grundstücke und Produktionseinrichtungen zu einer Keimzelle für die Neuansiedlung von Gewerbe werden.

71. Nicht privatisierbare oder nicht sanierungsfähige Unternehmen sind abzuwickeln. Ein Aufschub der Stillegung, der erhebliche finanzielle Mittel binden würde, ginge letztlich zu Lasten der Förderung und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Die Abwicklung bedeutet nicht den Verlust aller Arbeitsplätze. Durch die effektive Gestaltung der Abwicklungspolitik der Treuhandanstalt konnten in der Vergangenheit ca. 30 % der Arbeitsplätze der betroffenen Unternehmen erhalten bleiben.

Die Marktkräfte durch dynamischen Wettbewerb, Deregulierung und Privatisierung fördern

72. Ein von Verzerrungen freier, dynamischer Wettbewerb ist für die Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine ausgewogene Unternehmensgrößenstruktur mit einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Bundesregierung wird nach der Fusion Metro/Asko, die das Bundeskartellamt unter gewichtigen Auflagen freigegeben hat, die weitere Konzentrationsentwicklung im Handel und im Tourismus sorgfältig beobachten.

Wegen der rasch fortschreitenden internationalen Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften und der damit größer werdenden Absatzchancen wird eine auf offene Märkte setzende Wettbewerbspolitik auf europäischer Ebene immer wichtiger. Dieses Leitbild ist auch nach dem Vertrag von Maastricht Maßstab für die Gemeinschaftspolitiken in anderen Bereichen.

Angesichts der wachsenden Zahl von Entscheidungsfällen im europäischen Wettbewerbsrecht bedarf es einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten bei der Rechtsanwendung. Die Bundesregierung setzt sich für eine verstärkte Übertragung des Vollzugs auf die nationalen Kartellbehörden ein. Fälle von erheblichem Gemeinschaftsinteresse sollten auf Gemeinschaftsebene entschieden werden. In den anderen Fällen sollte diejenige nationale Kartellbehörde handeln, in deren Gebiet der Schwerpunkt des Kartellverstößes liegt. Ein derartiger dezentraler Gesetzesvollzug würde einer bürgernahen Verwaltung entsprechen und vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, die sich keine eigenen fremdsprachlich geschulten Rechtsabteilungen leisten können, von Vorteil sein. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung für die Errichtung eines Europäischen Kartellamtes ein, dem die Kartell-

und Fusionskontrolle übertragen wird. Dadurch würden die Entscheidungszeiträume verkürzt und die Transparenz der wettbewerbsrechtlichen Entscheidungspraxis erhöht.

73. Mit dem Inkrafttreten der EG-Sektorenrichtlinie und der EG-Dienstleistungsrichtlinie werden alle Wirtschaftsbereiche von der EG-weiten Markttöffnung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erfaßt. Zu der bislang erreichten Liberalisierung im Bau- und Lieferbereich kommt die Liberalisierung für die Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung, den Telekommunikationssektor und den Dienstleistungsbereich hinzu, auf den etwa 20 % des Gesamtvolumens der öffentlichen Aufträge entfallen. Europaweite Ausschreibungen werden deutschen Unternehmen die Chance eröffnen, sich gleichberechtigt mit den Unternehmen der anderen Mitgliedstaaten um öffentliche Aufträge in der Gemeinschaft zu bewerben.

74. Die Bundesregierung betrachtet es als wesentliche Aufgabe einer marktwirtschaftlichen Politik, zur Stärkung des Wettbewerbs noch regulierte Märkte beschleunigt zu öffnen. Das gilt insbesondere für die neuen Bundesländer, die vor allem auf vereinfachte Planungsverfahren dringend angewiesen sind. Die Bundesregierung wird — auch im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes — die Politik des Abbaus marktwidriger Regelungen zur Stärkung der Marktkräfte fortführen. Die zuständigen Bundesressorts wurden beauftragt, bis Anfang 1993 Gesetzentwürfe für rund dreißig konkrete Einzelschritte zur Deregulierung vorzulegen. Die vorgesehenen Maßnahmen, die auf die Vorschläge der Koalitionsarbeitsgruppe Deregulierung zurückgehen, erstrecken sich auf die Bereiche Versicherungs-, Verkehrs-, Technisches Prüfungs- und Sachverständigenwesen, Freie Berufe und den Arbeitsmarkt. Die Deregulierung im Energiebereich steht in engem Zusammenhang mit der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes.

75. Im Verkehrsbereich wurde mit der Erweiterung der Nahverkehrszone im Straßengüterverkehr der Aktionsradius des nicht kontingentierten Straßengüterverkehrs von 50 auf 75 km erheblich ausgeweitet. Mit der außerdem verwirklichten Zusammenfassung aller Genehmigungsarten des Güterfernverkehrs („Farbenbereinigung“) zu nur noch einer Genehmigung wurden die Regelungen für den Güterkraftverkehr deutlich vereinfacht. Die Tarifbindung im Güterverkehr aller Verkehrsträger soll am 1. 1. 1994 fallen. Damit sollen die Bedingungen des nationalen Verkehrs denen des wachsenden grenzüberschreitenden Verkehrs im Gemeinsamen Markt angepaßt werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Aufhebung der Tarifbindung im gesamten Güterverkehr wie auch die Erleichterungen im Straßengüterverkehr neue Initiativen und Marktkräfte freisetzen werden. Die Bundesregierung wird weiterhin auf eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere auf eine Harmonisierung der fiskalischen Belastungen des Straßenverkehrs in der EG dringen.

76. Ziel der Bundesregierung ist es, durch Übertragung von Beteiligungen und Aufgaben auf Private Wachstumskräfte zu mobilisieren. Privatisierung er-

schließt den Bürgern und Unternehmen neue Betätigungsfelder, trägt durch verstärkten Wettbewerb zu mehr Wirtschaftlichkeit, höherer Kosteneffizienz und im allgemeinen zu höherer Qualität der Leistung bei. Dies kann sich günstig auf die Höhe der Preise bzw. Gebühren für solche Leistungen auswirken. In einer Zeit, in der die öffentlichen Mittel besonders knapp sind, muß den Privatisierungsmöglichkeiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Privatisierung muß deshalb zu einem Schwerpunkt des wirtschaftspolitischen Handelns in den nächsten Jahren gemacht werden. Die Monopolkommission hat in ihrem IX. Hauptgutachten zu Recht ausgeführt, daß sich mit der durchgreifenden Privatisierung staatlicher Unternehmen namentlich bei Ländern und Gemeinden Erlöse in dreistelliger Milliardenhöhe erzielen ließen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Verkaufserlöse, sondern auch um Einsparungen bei öffentlichen Mitteln, wenn künftig Private für Investitionen und Betriebe ihr eigenes Kapital aufbringen. Diese Mittel stehen dann für andere vorrangige Staatsaufgaben sowie zur Rückführung der Verschuldung der öffentlichen Hand zur Verfügung. Die Bereiche, aus denen sich der Staat ganz oder teilweise zurückziehen kann, sind vielfältig. Sie reichen von der Veräußerung von Beteiligungen über die Planung, Erstellung, Finanzierung und den Betrieb der Infrastruktur bis zur Übertragung bisher von der öffentlichen Hand erbrachten Dienstleistungen auf die Privatwirtschaft.

77. Das am 21. Juli 1992 vom Bundeskabinett verabschiedete Privatisierungsprogramm für diese Legislaturperiode hat nach dem Rückzug des Bundes aus den Industriebeteiligungen den Schwerpunkt auf den Dienstleistungssektor und die Verringerung der Liegenschaften im Bundesbereich verlegt.

Bereits 1991 und 1992 wurden mit den erfolgreichen Privatisierungen der Bundesbeteiligungen an der Deutschen Pfandbriefbank AG und der Berliner Industriebank AG sowie mit der Verringerung der Bahnbeteiligung Schenker & Co. GmbH weitere Marksteine gesetzt.

Im Unternehmensbereich werden die Restprivatisierungen der Bundesbeteiligungen (55 %) an der börsennotierten Industrieverwaltungsgesellschaft AG sowie die Öffnung des Gesellschafterkreises der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH — vorgesehen ist die Veräußerung von 49 % des Grundkapitals — folgen. Es ist beabsichtigt, die Bundesbeteiligung an der Deutschen Lufthansa AG nach der nachhaltigen Rückkehr der Gesellschaft in die Gewinnzone — d. h. nach ihrer Sanierung und Konsolidierung — voll zu privatisieren. Der Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren bei Beteiligungen im Dienstleistungssektor und hier vor allem im Verkehrsbereich liegen (Häfen, Flughäfen). Der am 21. Juli 1992 vom Bundeskabinett verabschiedete Bericht zur Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes enthält insbesondere einen Prüfungsauftrag zu der Frage, ob und inwieweit privates Risiko- oder Beteiligungskapital zur Entlastung der öffentlichen Haushalte u. a. beim Ausbau der Berliner Flughäfen herangezogen werden kann.

Erstmals ist der Liegenschaftsbereich des Bundes als Schwerpunkt in das Privatisierungskonzept des Bundes einbezogen. Neben dem unmittelbaren Liegenschaftsbesitz des Bundes darf nicht übersehen werden, daß die Deutsche Bundesbahn in den alten Bundesländern und die Reichsbahn in den neuen Bundesländern über einen großen Bestand an nicht bahnnotwendigen Liegenschaften verfügen. Es muß sichergestellt werden, daß in Anbetracht der knappen Haushaltslage gerade die defizitären Sondervermögen alle Möglichkeiten finanzieller Selbsthilfe ausschöpfen und keine gegenüber dem Steuerzahler unverantwortbare Politik der Fortführung stiller Reserven betreiben.

78. Das für die laufende Legislaturperiode in Aussicht genommene Projekt der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn gewinnt Gestalt.

Nach dem Regierungsbeschluß vom 15. Juli 1992 soll die Privatisierung in drei Stufen stattfinden, beginnend mit der Überführung der zusammengeführten Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft mit den rechnerisch und organisatorisch getrennten Bereichen Fahrweg, Personentransport und Gütertransport.

Nach einer notwendigen Übergangszeit von etwa drei Jahren ist eine Aufspaltung der Aktiengesellschaft in die selbständigen Aktiengesellschaften für Fahrweg, Personentransport und Gütertransport unter der Führung einer Holding AG vorzunehmen. Nach einem weiteren Übergangszeitraum von längstens fünf Jahren soll die Holding aufgelöst werden. Voraussetzung für diese Umgestaltung ist eine Änderung von Artikel 87 des Grundgesetzes. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die dafür notwendigen Gesetze zum 1. Januar 1994 in Kraft treten können.

79. Die Privatisierung der bisher weitgehend staatlichen Aufgabe, die Marktversorgung mit Leistungen des Post- und Fernmeldewesens zu sichern, sowie die Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in Aktiengesellschaften sind notwendig, um einerseits funktionsfähigen Wettbewerb auf den entsprechenden Märkten zu fördern und andererseits die marktwirtschaftliche Ausrichtung der noch staatlichen Unternehmen zu beschleunigen. Die Bundesregierung appelliert an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesländer, diese Umgestaltung zu unterstützen. Die Infrastrukturversorgung in der gesamten Bundesrepublik wird auch in diesem Ordnungsrahmen gewährleistet bleiben, allerdings nicht durch unmittelbare Marktbeteiligung des Staates, sondern durch möglichst wettbewerbliche Marktstrukturen. Nur wenn Marktergebnisse und politisch gewünschte Entwicklungen voneinander abweichen, soll es staatliche Regulierungsaufgabe sein, infrastrukturelle Ziele zusätzlich abzusichern.

Durch die Öffnung des Mobilfunkmarktes für private Betreiber ist ein rascher Ausbau der Infrastruktur durch die Lizenznehmer zu verzeichnen. Mit der Lizenzierung des dritten Betreibers eines bundesweiten digitalen Mobilfunknetzes wird sich die Versorgung auf diesem zukunftsreichen Markt künftig

weiter verbessern und beschleunigen. Mit der Vergabe von zwei Lizenzen für Funkruf und eine Lizenz für Datenfunk im Verlauf des Jahres wird die Bundesregierung den Weg der Markttöffnung konsequent fortsetzen.

80. Die Planung, Erstellung, Finanzierung und der Betrieb von Infrastrukturinvestitionen durch Private führen nicht nur zur Entlastung der öffentlichen Haushalte, sondern erbringen in der Regel auch Zeitgewinne bei der Realisierung aufgrund der größeren Flexibilität des privaten Projektnehmers. Die Einschaltung Privater bei der Finanzierung von bisher von der öffentlichen Hand wahrgenommenen Infrastrukturaufgaben würde zudem die Verwaltung erheblich entlasten. Gerade im Hinblick auf die rasche Beseitigung von Infrastrukturengpässen in den neuen Bundesländern hat die schnelle Durchführung von Infrastrukturinvestitionen durch Private auch große volkswirtschaftliche Bedeutung beim wirtschaftlichen Aufholprozeß. Die Verkehrsinfrastruktur als knappes Gut muß in einem europäischen Binnenmarkt verstärkt unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erstellt und betrieben werden. Zudem wird dadurch der Wettbewerb bei der Erbringung öffentlicher Leistungen gefördert und die Arbeitsteilung im Sinne gesamtwirtschaftlicher Effizienzsteigerungen verstärkt, auf die auch nach Auffassung des Sachverständigenrats nicht verzichtet werden kann (Ziffer 347 JG).

Im Bereich des Städtebaus werden bereits Investitionen in großem Umfang durch Private vorgenommen. Der staatlichen Verwaltung kommt dabei die Aufgabe zu, durch Vorleistungen die Voraussetzungen für private Tätigkeiten und private Investitionen zu schaffen. Dies gilt vor allem für städtebauliche Planungen. Mit dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz soll hierfür eine umfassende rechtliche Grundlage geschaffen werden. Die Neuregelung sieht vor, daß gemeindliche Planungs- und Erschließungsleistungen durch Vertrag z. B. auf Investoren übertragen werden können. Vertragliche Vereinbarungen sollen dadurch bei der Baulandbereitstellung ebenso wie bei der Durchführung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen gesetzlich abgesichert werden.

81. Privatisierung muß auch die großen Bundesverkehrswege einbeziehen. Möglichkeiten für den Einsatz privaten Kapitals im Wege der Vorfinanzierung beim Bau von Verkehrswegen werden in zwei Pilotprojekten — Engelbergtunnel im Verlauf der A 81 bei Stuttgart und Bau der Schienenschnellstrecke Nürnberg-Ingolstadt-München — getestet. Die Bundesregierung strebt an, Infrastrukturvorhaben verstärkt auf Private zu übertragen. In diesem Zusammenhang wird auch die Gründung einer privatwirtschaftlich betriebenen Autobahngesellschaft geprüft. Eine Privatisierung kann sich nicht mit der privaten Vorfinanzierung von Verkehrswegen begnügen, die letztlich doch vom Staat zu finanzieren sind. Sie setzt voraus, daß ein privater Bauherr und Betreiber Benutzungsgebühren erheben kann, wie dies in einigen Nachbarstaaten bei Autobahnen seit langem der Fall ist. Inzwischen wurden Systeme entwickelt, um Straßengebühren im fließenden Verkehr abzubuchen und

zudem die Gebühren nach Fahrzeugart, Verkehrsbelastung, Tages- oder Wochenzeiten zu gestalten. Zur Erforschung der praktischen Anwendbarkeit solcher Systeme beginnt die Bundesregierung noch in diesem Jahr mit Feldversuchen.

82. Das Hauptpotential für privatwirtschaftliche Lösungen liegt derzeit im Bereich von Infrastruktureinrichtungen der Länder und Gemeinden, z. B. in der Elektrizitäts-, in der Gas- und Abfallwirtschaft, in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, im öffentlichen Personennahverkehr und bei Flughäfen sowie bei staatlichen Domänen in der Land- und Weinbauwirtschaft. Ebenso ist bei der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Agrarstruktur und Küstenschutz“ der Tatsache Rechnung zu tragen, daß eine rasche Deckung des dringenden Nachholbedarfs in den neuen Bundesländern nicht ohne verstärkten Einsatz privatwirtschaftlicher Lösungen möglich sein wird. Die Bundesregierung kann hier vom Grundgesetz her nur empfehlend und beratend tätig werden. Sie legt insbesondere den Ländern und Gemeinden in Ostdeutschland nahe, Aufgaben im Zusammenhang mit der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur soweit wie möglich Privaten zu übertragen und die Mittel (der Gemeinden) aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ vorrangig für die Begleitung privatwirtschaftlicher Infrastrukturfinanzierung einzusetzen. Die Länder sollten ihre rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Genehmigungspraxis privatisierungsfreundlich gestalten. Beste Gewähr hierfür bietet die Einführung eines Wirtschaftlichkeitsnachweises auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens, bei dem private und öffentliche Anbieter im Wettbewerb stehen.

Verbraucher aufklären

83. Zur Dynamisierung der Marktkräfte trägt auch die weitere Stärkung der Rolle der Verbraucher bei.

Die Bundesregierung führt ihre Politik der Verbraucheraufklärung fort; Mittel für die Verbraucherzentralen in den alten Bundesländern werden ab 1995 zur Finanzierung von sonstigen verbraucherpolitischen Projekten umgeschichtet. Die Verbraucherzentralen in den neuen Ländern sollen organisatorisch weiter ausgebaut werden.

Die Bundesregierung unterstützt unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips aktiv die Arbeit der EG-Kommission zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Verbraucherschutz und achtet darauf, daß das hohe deutsche Schutzniveau gewahrt bleibt.

Den Mittelstand stärken

84. Kleine und mittlere Unternehmen sowie die Freien Berufe tragen durch große Innovationsfähigkeit und Flexibilität maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Mittelständische Unternehmen und selbständig Tätige sind zur Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit dabei in besonderem

Maße auf stabile marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die Bundesregierung sieht deshalb eine konsequente Politik der Stärkung der Marktkräfte, des Öffnens und Offenhaltens der Märkte als einen zentralen Bestandteil ihrer Mittelstandspolitik an. Zunehmende Bedeutung erlangt auch die europäische Mittelstandspolitik. Die Politik der Bundesregierung stellt sicher, daß die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Freien Berufe ihre Chancen bei der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes voll nutzen können.

Mittelstandspolitik ist keine Sonderpolitik zugunsten einzelner Teile der Gesamtwirtschaft; sie will vielmehr eine Vielfalt von Unternehmen auf dem Markt ermöglichen, die zur Flexibilität und Dynamik im Rahmen einer effizienten Arbeitsteilung beitragen. Gerade für mittelständische Unternehmen ist es besonders wichtig, daß Subventionen abgebaut oder vermieden, öffentliche Ausgaben eingeschränkt und Lohnnebenkosten streng begrenzt werden, weil sie in der Regel nicht zu den Begünstigten gehören, aber von der Abgabenlast voll getroffen werden. Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang das Angebot von Handwerk und Teilen des Handels auf einen 10%igen Subventionsverzicht in diesem Jahr und hofft, daß auch andere Branchen diesem Beispiel folgen.

85. Noch in der laufenden Legislaturperiode ist ein Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung vorgesehen, um mehr Flexibilität im Handwerk zu ermöglichen. Der Zugang zur selbständigen Ausübung eines Handwerkes soll erleichtert, die Möglichkeiten für ein breiteres Leistungsangebot des einzelnen Handwerkes sollen erweitert werden. Im Technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesen werden durch Öffnung des Marktzugangs neue Betätigungschancen für Freie Berufe geschaffen. Außerdem ist beabsichtigt, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Freien Berufe 1993 ein Partnerschaftsgesetz und eine Novelle zur Wirtschaftsprüferordnung vorzulegen.

86. Diese Politik der Markttöffnung wird durch spezifische, leistungssteigernde Maßnahmen der Gewerbeförderung ergänzt. Ziel ist es, den kleinen und mittleren Unternehmen die Anpassung an den Strukturwandel und an den technischen Fortschritt zu erleichtern.

87. In den neuen Bundesländern leisten kleine und mittlere Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau. Von Anfang 1990 bis Mitte 1992 sind durch Existenzgründungen in den neuen Bundesländern schätzungsweise 2,2 Mio. Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert worden; mehr als zwei Drittel der neugeschaffenen Arbeitsplätze sind in neuen Unternehmen entstanden. Privatisierung und Reprivatisierung tragen ebenfalls zum Aufbau eines Mittelstandes in den neuen Bundesländern bei. Die Treuhandanstalt hat 80 % ihrer privatisierten Unternehmen oder Unternehmensteile an mittelständische Erwerber veräußert. Über ein Drittel der rund 450 000 Selbständigen in den neuen Bundesländern sind Frauen.

Für die Unterstützung des Aufbaus der mittelständischen Wirtschaft bestehen in den neuen Bundeslän-

dem zahlreiche Fördermaßnahmen. Sie zielen sowohl auf den möglichst raschen Aufbau einer modernen Sachkapitalausstattung (z. B. durch die für ostdeutsche Investoren im Verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk aufgestockte Investitionszulage, ERP-Programme und Eigenkapitalhilfe) als auch auf die Stärkung der Führungsqualitäten und einen breiten Wissens-Transfer (z. B. durch Transfer von Fach- und Führungskräften, Qualifizierung sowie Beratung und Weiterbildung).

Die Existenzgründungsförderung des Bundes — vor allem das ERP-Existenzgründungsprogramm sowie das Eigenkapitalhilfe-Programm und die Ansparförderung für die neuen Bundesländer — wird 1993 unvermindert fortgesetzt. Das Eigenkapitalhilfe-Programm soll bis Ende 1995 verlängert und weiter verbessert werden; der Bewilligungsrahmen wird deutlich aufgestockt. Privatisierer und Reprivatisierer in den neuen Bundesländern sind dabei Gründern gleichgestellt. Auch das im Sommer 1992 in seinen Konditionen verbesserte ERP-Beteiligungsprogramm soll weiterhin dazu beitragen, in Ostdeutschland Risikokapital für Existenzgründungen bereitzustellen. Fortgesetzt werden auch die anderen mittelstandsorientierten Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens sowie die Bürgschafts- und Garantie-Programme des Bundes. Zum Auf- und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten von kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern verfolgt die Bundesregierung eine umfassende Politik der Innovationsförderung (vgl. Ziffern 104 f.).

Durch Regionalpolitik den Strukturwandel erleichtern

88. Für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wird das Hauptgewicht bei der Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und in wirtschaftsnahe, kommunale Infrastruktur weiterhin in Ostdeutschland liegen. Die neuen Bundesländer bleiben insgesamt Fördergebiet. Das bestehende Präferenzgefälle wird beibehalten, so daß die Fördersätze im Osten deutlich höher liegen als im Westen. Außerdem werden auch künftig Zuschüsse in größerem Umfang mit anderen Investitionsbeihilfen kumuliert werden können.

Die Förderung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993 steht für die Bewilligung neuer Investitionszuschüsse in Ostdeutschland in diesem Jahr ein Gesamtbetrag von 8,7 Mrd. DM bereit, der sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt; außerdem ist darin 1 Mrd. DM aus dem EG-Regionalfonds enthalten. Der Bewilligungsrahmen für 1993 wird merklich aufgestockt werden (vgl. Ziffer 55).

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig, daß im Hinblick auf einen effizienten Mitteleinsatz die für die Durchführung der Förderung zuständigen Länder auch in Zukunft verstärkt sachliche und räumliche Schwerpunkte setzen.

Bund und Länder prüfen derzeit, ob in besonderen Problemregionen der neuen Bundesländer mit weit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktbelastung unter Beachtung des von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft genehmigten Beihilfeplafonds von 35 % die Höchstsätze für Investitionszuschüsse heraufgesetzt werden sollen.

89. Seit der Vereinigung sind die Regionalprobleme in Westdeutschland im Vergleich zu den durchweg schwierigeren Verhältnissen im Osten zu sehen. Daher wurden parallel zur Ausstattung der neuen Bundesländern mit hohen Fördermitteln die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe-West verringert. Gleichwohl muß auch hier die Gemeinschaftsaufgabe in Zukunft einen Beitrag leisten können, um Regionen mit gravierendem Strukturwandel z. B. in der Industrie oder in der Landwirtschaft bei der Anpassung zu helfen. Die strukturelle Erneuerung in den neuen Bundesländern, wo veraltete unrentable Produktionsanlagen, hohe Arbeitslosigkeit, Umweltaltlasten und unzureichende Infrastruktur massiert vorliegen, kann nur mit einem Bündel strukturwirksamer Maßnahmen bewältigt werden. Herkömmliche Wirtschaftsförderung reicht dafür nicht aus. Andere strukturwirksame Politikbereiche müssen dazu beitragen, z. B. die Bereiche Verkehr, Stadtentwicklung, Bildung und Ausbildung, Arbeitsförderung, Umweltschutz sowie Forschung und Technologie. Die besonderen Anstrengungen in solchen Problemregionen unterstützt der Bund durch seine Beteiligung an Regionalkonferenzen, deren Ziel es ist, daß die Verantwortlichen gemeinsam Perspektiven für die Regionen entwickeln und Erneuerungskräfte mobilisieren. Nachdem solche Konferenzen entsprechend dem Vorbild der Ruhrgebietskonferenz bereits in Stralsund und Leuna stattfanden, sind 1993 weitere Konferenzen in den neuen Bundesländern vorgesehen.

90. Die Europäische Gemeinschaft wird auch 1993 die Regionalförderung in den neuen Bundesländern durch Hilfen aus den Europäischen Strukturfonds ergänzen. Ab 1994 werden die neuen Länder gleichberechtigt wie andere ähnlich strukturschwache Regionen (sog. Ziel-1-Gebiete) an dieser Förderung teilnehmen. Dies wird zu einer wesentlichen Erhöhung der Mittel aus den drei Fonds — dem Regional-, dem Sozial- und dem Agrarfonds — führen (Ziffer 120). Im übrigen wird die Bundesregierung darauf achten, daß die hieraus unterstützten Vorhaben die erforderliche ökologische und ökonomische Entwicklung in den neuen Bundesländern beachten.

91. Zum 1. Januar 1994 werden die regionalen Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung neu abgegrenzt. Dabei wird eine Reduzierung des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe in den alten Bundesländern nicht zu vermeiden sein.

In der Wohnungspolitik neue Wege beschreiten

92. Angesichts der gravierenden Probleme auf den west- und ostdeutschen Wohnungsmärkten verspricht nach Überzeugung der Bundesregierung nur eine

Wohnungspolitik Erfolg, die marktwirtschaftliche Orientierung und soziale Flankierung wirksam miteinander verbindet. Dazu gehören günstige Bedingungen für Investitionen, ein verlässliches Mietrecht und die Absicherung einkommensschwacher Haushalte durch Wohngeld.

93. Eine wichtige Rolle spielt der soziale Wohnungsbau, den die Bundesregierung auch 1993 allein für die alten Bundesländer mit unverändert hohen Leistungen von 2,7 Mrd. DM fördert. Die Bundesregierung setzt sich dabei für eine Mittelverwendung ein, die nicht nur finanziell wirkungsvoller ist als bisher, sondern zugleich sozial gerechter. Mit dem neuen Konzept der einkommensabhängigen Förderung wird eine Mietbelastung angestrebt, die flexibel auf die Einkommenssituation Rücksicht nimmt. Im Sozialwohnungsbestand müssen ungerechtfertigte Subventionsvorteile durch eine stärkere Nutzung des Instruments der Fehlbelegungsabgabe konsequent abgeschöpft werden. Zur Vereinfachung des Wohngeldrechts wird die Bundesregierung in diesem Jahr einen Gesetzentwurf erarbeiten.

94. Die künftige Entwicklung des Wohnungsbaus ist in entscheidendem Maße vom verfügbaren Bauland abhängig. Eine verstärkte Ausweisung von Bauland liegt in erster Linie in der Verantwortung der Gemeinden. Die Bundesregierung unterstützt dies durch eine breit angelegte Bauland-Initiative mit umfangreichen Änderungen im Baurecht und in anderen Rechtsgebieten durch das Investitionserleichterungs- und Wohnungsbaulandgesetz (vgl. Ziffer 59). Sie richten sich in erster Linie an die neuen Länder, enthalten aber auch zahlreiche Regelungen für die alten Länder. Hinzu kommen Finanzhilfen für die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern sowie ein breiter Katalog von Verbilligungs- und Beschleunigungstatbeständen für die Veräußerung von Liegenschaften des Bundes.

95. Für das Gebiet der neuen Bundesländer bezeichnet der Sachverständigenrat den Wohnungsbau zu Recht als potentiellen Wachstumssektor, von dem starke Impulse auf die lokale Bauwirtschaft und das Handwerk ausgehen können (Ziffer 301 JG). Im Haushalt 1993 (einschl. Nachtragshaushalt) werden von der Bundesregierung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau — speziell mit Blick auf den Eigenheimbau von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Vorhaben in Gruppenselbsthilfe — auf 1,25 Mrd. DM erhöht, die zinsverbilligten KfW-Programmmittel zur Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung gegenüber 1992 von 15 auf 30 Mrd. DM deutlich aufgestockt und Hilfen zur Planung, Entwicklung und Erschließung neuer Wohngebiete gewährt. Außerdem sollen weiterhin Zuschüsse für Mieter zum Erwerb ihrer bisherigen Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung einer verstärkten Privatisierung beimißt.

96. Für die Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern ist von Bedeutung, daß die — durch ein verbessertes Wohngeld sozial flankierten — höheren Mieten die Instandsetzung der Wohnungsbestände erleichtern. Mit den bereits beschlossenen Mietanhebungen zum Januar 1993 und zum Januar 1994 und

dem geplanten Übergang in das Vergleichsmietensystem ab Mitte 1995 ist durch die Magdeburger Vereinbarung mit den neuen Ländern zugleich eine mehrjährige Perspektive geschaffen worden.

97. Zur Zeit stellen die Altschulden noch ein Hindernis für mehr Investitionen in der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft dar. Die Bundesregierung hat den neuen Bundesländern eine teilweise Übernahme von Schulden bei stark belasteten Wohnungsunternehmen sowie befristete Zinshilfen angeboten. Die Bundesregierung fordert die neuen Bundesländer weiterhin auf, sich an einer gemeinsamen Lösung des Altschuldenproblems zu beteiligen, um die Wohnungswirtschaft kredit- und damit handlungsfähig zu machen.

98. Wie bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1992 angekündigt, wird eine von der Bundesregierung berufene unabhängige Expertenkommission Vorschläge für eine effiziente Nutzung wohnungspolitischer Instrumente bis spätestens Ende 1994 erarbeiten. Wichtige Einzelinstrumente der Wohnungspolitik, wie die direkte Wohnungsbauförderung, das Wohngeld, die steuerlichen Instrumente, das Mietrecht und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen sollen in diesem Zusammenhang umfassend überprüft werden.

Den energiepolitischen Konsens herbeiführen; die ostdeutsche Energiewirtschaft umstrukturieren

99. Die Bundesregierung sieht nach der Vorlage des energiepolitischen Gesamtkonzeptes die aktuellen Hauptaufgaben in der deutschen Energiepolitik darin, den Umstrukturierungsprozeß der Energiewirtschaft in den neuen Ländern zu unterstützen, an der Verwirklichung eines echten europäischen Binnenmarktes mitzuarbeiten und eine zukunftsorientierte umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung weiterzuentwickeln. Diese Aufgaben können nur dann voll erfüllt und Fehlinvestitionen vermieden werden, wenn es einen breiten, parteiübergreifenden Konsens über die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik gibt. Gesetzesvorhaben wie die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und des Atomgesetzes können letztlich nur dann verlässliche Rahmenbedingungen setzen, wenn parteiübergreifend und in der Öffentlichkeit breite Übereinstimmung darüber besteht. Die Bundesregierung strebt die Wiederherstellung eines Konsenses über die Kernenergie an, deren ausgewogene Nutzung sie nach wie vor für unverzichtbar hält. Hierfür bedarf es der Bereitschaft zum offenen Dialog. Ein wichtiger Schritt ist dazu im Jahre 1993 die im energiepolitischen Gesamtkonzept angekündigte Einsetzung einer unabhängigen Kommission für Energiefragen; wichtig sind auch die mit der Opposition vereinbarten Gespräche über die Kernenergie im energiepolitischen Gesamtzusammenhang.

Ein wesentliches Element für die Energiepolitik ist die Verfügbarkeit einer breiten Palette moderner Technologien. Hierfür führt die Bundesregierung ein umfassendes Energieforschungsprogramm durch, das auch die erneuerbaren Energien einschließt.

100. Nach der Übernahme der energie-, umwelt- und bergrechtlichen Rahmenbedingungen der alten Bundesländer und der Einführung markt- bzw. kostenorientierter Preise liegen die energiepolitischen Schwerpunkte in den neuen Bundesländern auf dem Fortgang der Privatisierung, der Umstrukturierung des Wärmemarktes und der Sanierung der Altlasten.

Die Privatisierung der ostdeutschen Gaswirtschaft ist weitestgehend abgeschlossen. Für die regionale Versorgung wurden 20 neue Gesellschaften gegründet. Die Bildung von Stadtwerken in den großen Kommunen ist weit vorangeschritten. Fortschritte wurden ebenfalls bei der Privatisierung der Mineralölwirtschaft erreicht. Gleichzeitig wurden dabei wichtige Voraussetzungen für den Erhalt des Chemiestandortes im Raum Halle/Leipzig geschaffen.

Die Umstrukturierung des Wärmemarktes ist zügig vorangekommen. Der Ersatz veralteter Heizungsanlagen durch moderne, umweltfreundliche Heizungsanlagen trägt maßgeblich zur Erschließung des Energieeinsparungspotentials und damit zur CO₂-Minderung bei. Zur Flankierung hat die Bundesregierung Mittel für ein mehrjähriges gemeinsames Bund-Länder-Förderprogramm zur Sanierung des erhaltungswürdigen Bestandes der Fernwärme bereitgestellt.

101. Bei Konzentration auf die leistungsfähigsten Tagebaue, konsequenter Rationalisierung und Einsatz moderner Anlagentechnik kann die Braunkohle in der Verstromung langfristig einen wettbewerbsfähigen Beitrag leisten. Sie muß sich in einer modernen, an den Marktverhältnissen ausgerichteten Volkswirtschaft auf die Einsatzbereiche konzentrieren, in denen sie wettbewerbsfähig ist.

Mit der zwischen der Bundesregierung und den neuen Bundesländern im Oktober 1992 erreichten Einigung über die Aufteilung der Kosten zur Finanzierung der Altlastenbeseitigung in der Braunkohlenförderung wird den neuen Bundesländern die Freistellung von der Verantwortung für Altlasten erleichtert. Damit ist ein wesentliches Hindernis für die Privatisierung der Braunkohle sowie für den Fortgang der begonnenen Sanierung der Altlasten beseitigt.

102. Die wirtschaftliche Zukunft der Braunkohle hängt wesentlich von einem langfristig gesicherten Absatz des Braunkohlestroms ab. Ende Dezember 1992 haben die kommunalen Spitzenverbände, die westdeutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, der Bund und die ostdeutschen Kommunen als die Beschwerdeführerinnen im Streit vor dem Bundesverfassungsgericht über die Struktur der Stromversorgung und die Rolle der Kommunen in den neuen Bundesländern eine Einigung über eine außergerichtliche Verständigung erzielt. Die Einigung soll wirksam werden, wenn alle Verfassungsbeschwerden zurückgenommen worden sind.

Die Vereinbarung schafft eine sichere Basis für die dringend erforderlichen Investitionen im Energiesektor. Sie ermöglicht den raschen Aufbau leistungs- und wettbewerbsfähiger Stadtwerke auch in den neuen Bundesländern und sichert den Absatz ostdeutscher Braunkohle sowie die planmäßige Abwicklung der

umfassenden Investitionsprogramme für Strom und Fernwärme.

Mit Forschungs- und Technologiepolitik die Innovationskraft stärken

103. Investitionen und Innovationen sind von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Deshalb dürfen die Unternehmen gerade in Zeiten schwieriger Lage der Weltkonjunktur in ihren Innovationsanstrengungen nicht nachlassen. Zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen ist eine solide, breit angelegte Grundlagen- und Vorsorgeforschung unerlässlich. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Entwicklung und Verfügbarkeit von Technologien, deren Bedeutung weit über einzelne Unternehmen oder Branchen hinausgeht. Dem Ziel der richtigen Schwerpunktsetzung dient dabei auch ein intensiver Dialog mit Wissenschaft und Wirtschaft. Für den wichtigen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien legt die Bundesregierung in ihrem „Zukunftskonzept Informationstechnik 2000“ die Förderschwerpunkte für den Zeitraum bis 1996 dar. Unter dem Stichwort „Technologien des 21. Jahrhunderts“ werden potentielle zukunftsweisende technische Entwicklungslinien und attraktive Felder künftiger Spitzenforschung und Hochtechnologien erörtert.

Die Stärkung der Dynamik und Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft bleibt auch zukünftig ein Schwerpunkt staatlicher Forschungsförderung. Einer Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers kommt hier besondere Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu. Deshalb fördert die Bundesregierung u. a. Aufbau, Betrieb und Nutzung von Literatur- und Faktendatenbanken auf den Gebieten Technik, Werkstoffe, technische Regeln sowie spezieller wirtschafts- und wissenschaftsbezogener Fachinformationen.

Eine ausführliche Darstellung ihrer Forschungs- und Technologiepolitik wird die Bundesregierung 1993 im Bundesbericht Forschung vorlegen.

104. In den neuen Bundesländern sind bedeutende Fortschritte beim Aufbau einer differenzierten und leistungsfähigen öffentlichen Forschungsinfrastruktur erzielt und damit wesentliche Beiträge für ein innovationsförderndes Umfeld der Wirtschaft geleistet worden. Umstrukturierungs- und Förderungsbedarf besteht bei marktorientierten Forschungs- und Entwicklungspotentialen. Deshalb unternimmt die Bundesregierung für einen Überbrückungszeitraum verstärkte Anstrengungen zur Sicherung und Förderung von industriellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, um die notwendige Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen Produkten und Produktionsverfahren zu ermöglichen. Damit wird die Wirtschaft von ihrer originären Aufgabe des Aufbaus und der Bereitstellung effizienter marktorientierter FuE-Kapazitäten nicht entbunden. Trotz der augenblicklich schwierigen Lage muß sie die Umstrukturierung der Forschungspotentiale zum Aufbau neuer Betätigungsfelder und Strukturen vorantreiben. Hier-

bei ist auch das verstärkte Engagement westdeutscher Unternehmen gefordert.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer wachstumsorientierten Innovationspolitik zur Verbesserung der Standortbedingungen in den neuen Bundesländern ein umfassendes Förderkonzept entwickelt. Hierzu zählen erleichterte Zugangsmöglichkeiten sowie höhere Fördersätze bei den technologischen Fachprogrammen, die Förderung von Projekten, die die Umstrukturierung von industrienahen Forschungs- und Entwicklungspotentialen unterstützen (Forschungs-GmbHs), die Anregung von Forschungskooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den alten und den neuen Bundesländern, die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung, die Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen, von Technologie- und Gründerzentren sowie die Förderung der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren. Weiterhin werden Zuschüsse zum Erhalt und zum Aufbau von Forschungspersonal in Unternehmen gewährt. Daneben unterstützt die Bundesregierung den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen für Technologietransfer und Innovationsförderung. Damit setzt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung des Aufbaus eines innovationsstarken, wettbewerbsfähigen Mittelstandes.

105. Neue Perspektiven für die Forschungs- und Entwicklungsplanung ergeben sich für die deutschen Unternehmen aus der zentralen Lage Deutschlands in einem stärker zusammenwachsenden Europa. Angesichts der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und des marktwirtschaftlichen Aufbruchs in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sollten die Möglichkeiten grenzüberschreitender Forschungskooperationen einbezogen werden, um eigene Forschungs- und Entwicklungspositionen zu stärken. Die Kooperationschancen im Rahmen der EUREKA-Initiative und der EG-Forschungsprogramme sollten daher von den Unternehmen noch stärker genutzt werden. Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, daß der Zugang zu den EG-Forschungsprogrammen gerade für kleine und mittlere Unternehmen, vor allem aus den neuen Bundesländern — u. a. durch eine dezentrale Programmverwaltung — erleichtert wird. Neben den europäischen Kooperationsaktivitäten sind auch Forschungs- und Entwicklungskooperationen über Europa hinaus für deutsche Unternehmen von wachsender Bedeutung.

IV. Die ökologischen Grundlagen des Wirtschaftens festigen

106. Ziel der Bundesregierung ist eine umweltverträgliche Ausgestaltung der Sozialen Marktwirtschaft. Dies erfordert die stärkere Berücksichtigung der Interdependenz von Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik sowie anderer Politikbereiche. Marktwirtschaftliche und ordnungsrechtliche Instrumente müssen optimal ineinandergreifen. Die Bundesregierung wird ihre fortschrittliche Umweltpolitik fortfüh-

ren. Dabei tritt sie ausdrücklich für das Zustandekommen internationaler Lösungen im Umweltschutz ein, auch um internationale Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Für die Lösung von Umweltproblemen spielen Umweltforschung und Weiterentwicklung der Umwelttechnik eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung leistet hierzu wesentliche Beiträge.

Die Chancen des Marktes nutzen

107. Die ökologischen Belange nachhaltigen umweltverträglichen Wirtschaftens können nur dann wirksam zur Geltung kommen, wenn die Umweltziele in die Verhaltensweisen der Produzenten und Verbraucher einfließen. Bei Erstellung und Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen sowie im Entsorgungsbereich entstehen vielfach Kosten der Umweltnutzung, die nicht in die Preisbildung auf den Märkten eingehen. Im Hinblick auf die Erhaltung der ökologischen Grundlagen künftigen Wirtschaftens geben die Marktpreise insoweit falsche Signale für Innovation, Technologieentwicklung, Strukturanpassung und einen effizienten gesamtwirtschaftlichen Einsatz der Produktionsfaktoren.

Die Bundesregierung wird daher verstärkt darauf hinwirken, daß die Kosten der Umweltnutzung denjenigen angelastet werden, die durch Produktion und Konsum die Umwelt belasten.

108. Ein hohes Umweltschutzniveau ist ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung nur bei ausgewogener Anwendung des umweltpolitischen Instrumentariums möglich. Unverzichtbares Element der Umweltschutzpolitik ist das Ordnungsrecht, das — um wirksam zu sein — überschaubar, langfristig berechenbar und vollziehbar sein muß. In diesem Sinne wird die Bundesregierung weiterhin auf eine Vereinfachung der bestehenden ordnungsrechtlichen Regelungen hinwirken. Um die unternehmerische Kreativität und Dynamik zur Erreichung umweltpolitischer Ziele zu mobilisieren und eine zunehmende Orientierung der Verbraucher auf umweltverträgliche Produkte und umweltfreundliches Verhalten zu bewirken, sieht die Bundesregierung auch zunehmend den Einsatz wirtschaftlich wirkender Instrumente vor, wie z. B. Steuern, Gebühren, Sonderabgaben oder Versicherungslösungen. Eine Überlastung der Wirtschaft muß jedoch vermieden werden. Auch nachprüfbare Selbstverpflichtungen können ein geeignetes Mittel sein, um Umweltbelastungen zu verringern und der Wirtschaft bezüglich der zu treffenden Maßnahmen weitgehende Entscheidungsspielräume zu lassen.

Die Umweltqualität in den neuen Bundesländern verbessern

109. Die Bundesregierung betrachtet die Herstellung gleichwertiger ökologischer Lebensverhältnisse in ganz Deutschland als wichtige wirtschafts- und umweltpolitische Aufgabe.

In den letzten Jahren hat sich die zunächst sehr kritische Umweltsituation in den neuen Bundeslän-

dem bereits deutlich verbessert. Dazu hat eine Vielzahl von Entwicklungen und Maßnahmen beigetragen, wie z. B. der Aufbau eines modernen Anlagenbestandes, die Modernisierung und Sanierung von Wohngebäuden und der Auf- und Ausbau der Umweltinfrastruktureinrichtungen. Hier wird die Bundesregierung auch weiterhin einen Schwerpunkt im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der neuen Bundesländer setzen.

Es hat sich gezeigt, daß die Gemeinden, in denen schnell Anlagen der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbehandlung, der Abfallbeseitigung und zur Modernisierung der Energieversorgung gebaut werden, deutliche Standortvorteile bei der Ansiedlung neuer Unternehmen haben. Zum weiteren Aufbau einer funktionsfähigen Umweltinfrastruktur sollten verstärkt privatwirtschaftliche Lösungen genutzt werden (Ziffern 76 ff.).

110. Von großer Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern ist die Lösung des Altlastenproblems. Die bisherigen Untersuchungen ergaben, daß in den neuen Ländern zwar umfangreiche Umweltaltlasten mit Schwerpunkten in alten Industriezentren, Bergbaugebieten sowie in militärischen Liegenschaften bestehen, daß sich großflächige Bodenkontaminationen jedoch in geringerem Umfang als zunächst erwartet finden. Beim überwiegen- den Teil bisheriger Betriebsflächen ist eine weitere Nutzung als Industriestandort mit relativ geringem Sanierungsaufwand möglich. Gleichwohl bleiben Altlastenprobleme, deren Lösung noch beträchtlicher Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sowie erheblicher Finanzierungsmittel bedarf.

Mit dem Umweltrahmengesetz wurde den neuen Bundesländern die Möglichkeit zur Freistellung von der Verantwortung für Altlasten eröffnet. Zur Beseitigung des Investitions- und Privatisierungshemmnisses „Altlasten“ und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist zwischen der Bundesregierung und den neuen Bundesländern im Oktober 1992 über eine Regelung der damit verbundenen finanziellen Belastungen für Unternehmen der Treuhandanstalt Ein- vernehmen erzielt worden. Die Vereinbarung bildet die Grundlage dafür, daß die Länder Freistellungsanträge beschleunigt bescheiden.

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für ökologische Altlasten und das neue Instrument der produktiven Arbeitsförderung Ost (Ziffer 42) erleichtern den Unternehmen die Fortführung der begonnenen Umweltsanierungs-Großprojekte. Den Flächenrecycling- und Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

Grundlagen für eine abfallarme Kreislaufwirtschaft schaffen

111. Ziel der Neugestaltung des Abfallrechts ist es, dem Vorrang der Vermeidung oder Verwertung stärkere Geltung vor umweltverträglicher Entsorgung von Abfällen zu verschaffen und das Abfallrecht an

neues EG-Recht anzupassen. Die Entsorgungsverantwortlichkeit soll verstärkt dem Verursacher zugeordnet werden. Ausdruck dafür ist die Verantwortung des Produktherstellers und des -vertreibers von der Herstellung bis hin zur umweltverträglichen Entsorgungsmöglichkeit. Das Ordnungsrecht und die Eingriffsmöglichkeiten der Behörden sollen dabei so ausgestaltet werden, daß ein größerer Rahmen als bisher für eigenverantwortliches Handeln der Wirtschaft bleibt. Mit dem neuen Abfallrecht strebt die Bundesregierung außerdem eine Verbesserung der Entsorgungsinfrastruktur an. Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung, wie z. B. für Elektronikschrott, Batterien, Altautos und Druckerzeugnisse, werden so ausgestaltet, daß sie zugleich ökonomisch und ökologisch vertretbar sind.

112. Trotz aller Anstrengungen zur Verminderung des Abfallaufkommens werden auch in Zukunft Entsorgungskapazitäten benötigt. Eine gesicherte und sichere Abfallentsorgung ist ein wichtiges Infrastrukturelement einer modernen Industriegesellschaft. Die Bundesregierung wird konsequent gegen illegale Abfallexporte vorgehen. Darüber hinaus müssen alle Betroffenen im Bereich der Planung und Errichtung von Entsorgungsanlagen dringend notwendige Entscheidungen treffen und umsetzen.

Den Klimaschutz voranbringen

113. Klimaschutz ist eine globale Aufgabe, deren Bewältigung weltweit koordiniertes Handeln erfordert. Die Bundesregierung hat sich der neuen Herausforderung Klimaschutz frühzeitig gestellt. Als Teil ihrer nationalen Klimaschutzstrategie hat sie zunächst ein Konzept zur Rückführung energiebedingter Kohlendioxid(CO₂)-Emissionen beschlossen, indem sie anstrebt, diese Emissionen bis 2005 — bezogen auf 1987 — um 25 bis 30 % zu reduzieren. Sie setzt dabei auf die beiden Reduktionsstrategien Energieeinsparung durch rationelle Energienutzung sowie Substitution CO₂-reicher durch CO₂-arme und CO₂-freie Energieträger.

114. Auch im Rahmen ihrer CO₂-Minderungspolitik mißt die Bundesregierung marktwirtschaftlichen Instrumenten Priorität bei. Sie hält aus Gründen der ökologischen Wirksamkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft international abgestimmte Lösungen für erforderlich. Sie unterstützt daher die Initiative der EG-Kommission für eine umfassende europäische Strategie für weniger CO₂-Emissionen und mehr Energieeffizienz, die auch die Einführung einer kombinierten CO₂-/Energiesteuer vorsieht. Ziel der Bundesregierung ist es, die Steuer möglichst bald gemeinschaftsweit in Kraft zu setzen, damit sie ihren Lenkungseffekt frühzeitig und wirksam entfalten kann. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß andere wichtige Mitgliedstaaten der OECD vergleichbare Maßnahmen ergreifen. Die Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft darf sich im Zusammenhang mit der Einführung der Steuer nicht erhöhen.

115. Um die CO₂-Reduktionspotentiale so weit wie möglich auszuschöpfen, wird auch der ordnungsrechtliche Rahmen verändert. Hierzu gehören die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, der Heizungsanlagen-Verordnung, der Kleinfeuerungsanlagenverordnung und der Wärmeschutzverordnung sowie die Erarbeitung einer Wärmenutzungsverordnung nach § 5 Abs. 2 BImSchG.

Die Bundesregierung strebt darüber hinaus an, auch die Emission weiterer klimarelevanter Gase durch gezielte Maßnahmen zurückzuführen. Sie hat die Interministerielle Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion beauftragt, ihre Arbeit in diesem Sinne fortzusetzen und dem Bundeskabinett bis Ende 1993 einen Bericht zu einem Klimaschutzpolitischen Gesamtkonzept vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der Klimaschutzpolitik wird das Angebot der Wirtschaft geprüft, über Selbstverpflichtungs- und Kompensationsmodelle CO₂-Minderungspotentiale zu erschließen.

Umweltschutz international abstimmen

116. Mit der Vollendung des Binnenmarktes 1993 ist eine neue Herausforderung für den europäischen Umweltschutz verbunden. Der Binnenmarkt bedarf einer klaren ökologischen Orientierung. Das von der Kommission vorgelegte 5. Umweltaktionsprogramm ist hierfür grundsätzlich eine geeignete Basis. Die Bundesregierung setzt darüber hinaus ihre Anstrengungen fort, die gesamteuropäische Umweltpolitik im

Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) voranzutreiben.

117. Die Bundesregierung leistet in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Entwicklungsländern Hilfestellung bei der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Umweltschutz, dem Aufbau einer funktionierenden Umweltverwaltung, der Ausbildung von Fachleuten sowie durch die Förderung des Transfers moderner Anlagentechniken.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Kernenergiebereich in den Staaten Mittel- und Osteuropas ist auf Initiative der Bundesregierung auf dem Wirtschaftsgipfel in München ein multilaterales Aktionsprogramm beschlossen worden (Ziffer 144). Die Wirtschaft ist aufgefordert, mit Kapital und Technologie den Ausbau des Umweltschutzes in Osteuropa zu unterstützen.

118. Im Mittelpunkt des globalen Umweltschutzes stehen die Weiterentwicklung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht und die Umsetzung der in Rio de Janeiro 1992 beschlossenen Konventionen zum Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt.

Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß das in Rio gewachsene gegenseitige Verständnis und Vertrauen erhalten und weiterentwickelt wird und daß die gefaßten Beschlüsse weltweit zügig umgesetzt werden. Dazu hat die Bundesregierung zur ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Klimaübereinkommen eingeladen. Die Bundesregierung hat ihrerseits bereits mit der Umsetzung der beiden Konventionen begonnen.

C. Neue Aufgaben für die Europäische Wirtschaftspolitik

Die Europäische Gemeinschaft vertiefen und erweitern

119. Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes, der Bildung des Europäischen Wirtschaftsraums, der Erweiterung der Gemeinschaft sowie der Assoziierung osteuropäischer Reformstaaten und mit dem Vertrag über die Europäische Union steht Europa vor neuen Aufgaben und Chancen.

120. Der Europäische Rat in Edinburgh hat Entscheidungen in einer Vielzahl strittiger Fragen gefällt. Er bekräftigte die Entschlossenheit zur Ratifizierung des Vertrages von Maastricht durch die Mitgliedstaaten. Er erzielte Einigung über die Lösung der Probleme mit Dänemark, die Finanzausstattung der Gemeinschaft bis zum Jahr 1999, die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Schweden, Finnland und Österreich und ggf. Norwegen und die höhere Zahl deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament.

Zugleich ist es gelungen, die neuen Bundesländer gleichberechtigt mit anderen strukturschwachen Regionen (sog. Ziel-1-Gebieten) in die Strukturförderung der Gemeinschaft voll einzubeziehen. Dies bedeutet, daß im Zeitraum 1994 — 1999 beträchtliche Finanzmittel der EG für Ostdeutschland zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 90). Damit können Strukturwandel und Beschäftigung zwischen Ostsee und Erzgebirge nachhaltig unterstützt werden.

Zur Anwendung des im Vertrag von Maastricht festgelegten Subsidiaritätsprinzips hat sich der Europäische Rat auf ein Bündel von Maßnahmen geeinigt, das einer übermäßigen Zentralisierung entgegenwirken soll. Die Beschlüsse von Edinburgh machen deutlich, daß unter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes nationale Entscheidungen die Regel sein sollten. Die Kommission hat bereits zugestimmt, daß im Hinblick auf die Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips bestimmte Vorschläge fallen gelassen oder geändert werden sollen. Außerdem hat sie vorgeschlagen, eine Reihe von Gemeinschaftsregelungen zu vereinfachen bzw. abzuschaffen.

Zur Förderung des Wachstums und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft wurde in Edinburgh eine konzertierte Wachstumsinitiative beschlossen. Neben einer engeren Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik, einer entschlossenen finanzpolitischen Konsolidierung und dem verstärkten Abbau von strukturellen Hemmnissen soll ein Programm zur Finanzierung von zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen die Wachstums- und Beschäftigungsaussichten verbessern.

Die Chancen des Binnenmarktes nutzen

121. Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 entsteht ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit über 340 Millionen Verbrauchern. Die Handelsbarrieren sind beseitigt, ebenso bisher noch bestehende Beschränkungen des Niederlassungsrechts und der Freizügigkeit der Bürger. Der Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ist weitgehend liberalisiert und die Unterschiede in den Mehrwert- und Verbrauchsteuersystemen sind verringert worden. Bis auf wenige Ausnahmen ist über fast alle der knapp 300 für erforderlich gehaltenen Maßnahmen Einigung erzielt.

Wie der Sachverständigenrat zu Recht betont, ist das Potential an Integrationsgewinnen noch nicht ausgeschöpft (Ziffer 438 JG). Gerade im Dienstleistungsbereich und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind viele der bisherigen Marktzugangsbeschränkungen weggefallen, wodurch die Funktionstüchtigkeit und damit die Chancen des Binnenmarktes verbessert werden. Die mit dem Binnenmarkt verbundenen gesamtwirtschaftlichen Chancen müssen in der gegenwärtigen Phase der Konjunkturschwäche genutzt werden, um Wachstum und Beschäftigung in der Gemeinschaft zu steigern und einen Beitrag zur Stärkung der Weltwirtschaft zu leisten.

122. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß in Bereichen, in denen die EG-weite Harmonisierung im Binnenmarktprogramm bisher noch nicht gelang, weitere Fortschritte erzielt werden. So muß an die Stelle der beschlossenen Übergangsregelung für die Mehrwertsteuer ab 1. Januar 1997 zur Verwirklichung des Ursprungslandsprinzips eine endgültige Binnenmarkt-konforme Regelung treten. Auch muß möglichst rasch der völlige Wegfall der Personenkontrollen EG-weit erreicht werden. Im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr ist eine befriedigende Lösung bei der Harmonisierung der Fiskalbelastungen und Wegekosten dringend erforderlich. Solange hier kein Fortschritt erzielt wird, kann die Bundesregierung der Liberalisierung der Kabotage — d. h. des Rechts, innerhalb eines anderen Mitgliedstaates Transportdienstleistungen zu erbringen — nicht zustimmen. Im Wertpapierhandel muß im Jahre 1993 der Rat die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit beschließen.

123. Die Bundesregierung setzt sich weiter für die Ausgestaltung der sozialen Dimension der Europäischen Gemeinschaft ein. Sozialpolitische Regelungen sind auf Gemeinschaftsebene notwendig; sie sind als Mindeststandards auszugestalten, hinter die kein Mitgliedstaat zurückgehen kann, die aber weitergehende Standards auf nationaler Ebene zulassen. Damit wird

sichergestellt, daß die erforderliche Flexibilität angesichts noch erheblicher Wohlstandsunterschiede in der Gemeinschaft gewahrt ist, das hohe Schutzniveau der Arbeitnehmer in Deutschland gleichzeitig aber nicht in Frage gestellt wird.

Beim Ausbau der sozialen Dimension kommt den Sozialpartnern eine wachsende Bedeutung zu. Der Vertrag von Maastricht hat den Weg dafür geöffnet, daß die Sozialpartner selbst zu vertraglichen Regelungen kommen, wenn sie dies wünschen.

124. Die Bundesregierung treibt die Umsetzung der europäischen Vorschriften in nationales Recht mit Nachdruck voran.

Im Versicherungssektor wird die Umsetzung weiterer Richtlinien die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt vollenden. Wie im Bankwesen wird im Versicherungswesen die Zulassung zum Geschäftsbetrieb künftig für das gesamte Gebiet der Europäischen Gemeinschaft von der Behörde des Mitgliedstaates erteilt, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Die bisher vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen durchgeführte Tarif- und Bedingungskontrolle wird wegfallen. Auf der Grundlage entsprechender EG-Richtlinien wird die Insiderüberwachung im Wertpapierhandel geregelt sowie eine Mitteilungspflicht bei Erwerb und Veräußerung wesentlicher Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften angeordnet. Zur Durchführung dieser Bestimmungen und zur weiteren Stärkung des Finanzplatzes Deutschland soll eine Bundesaufsicht geschaffen werden.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Zweiten Änderungsgesetzes zum Haushaltsgrundsätzegesetz beschlossen, mit dem sämtliche EG-Richtlinien auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Diese Richtlinien enthalten sowohl Regeln zur Öffnung der Beschaffungsmärkte als auch zur Überprüfung des Vergabeverhaltens der Auftraggeber.

125. Der Sachverständigenrat hat hervorgehoben, daß der Binnenmarkt nicht mit einer sektoralen Industriepolitik überzogen werden darf (Ziffer 443 JG). Die Bundesregierung nimmt diese Warnung sehr ernst und wird weiter darauf achten, daß die nach dem Vertrag von Maastricht auf der Grundlage offener und wettbewerbsorientierter Märkte beruhende Industriepolitik das Marktgeschehen nicht beeinträchtigt. Sie unterstreicht in diesem Zusammenhang, daß solche industriepolitische Maßnahmen nur einstimmig beschlossen werden können. Sie wird sich auch künftig gegen staatlichen Interventionismus mit selektiver Subventionierung und für einen unverfälschten Wettbewerb in der EG einsetzen.

126. Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck dafür ein, daß die Grenzen der Gemeinschaft nach außen offen bleiben. Die EG-Partnerländer müssen bereit sein, den Abbau der internen Hemmnisse und Behinderungen des Geschäftsverkehrs auch nach außen, d. h. gegenüber den außereuropäischen Geschäftspartnern in Nicht-EG-Ländern, voranzutreiben. Dies

ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die künftige Dynamik der europäischen Wirtschaft, sondern auch für den Erfolg der Uruguay-Runde und damit für die gedeihliche Zukunft der weltwirtschaftlichen Beziehungen.

Auf dem Weg zum vereinten Europa konsequent vorangehen

127. Um die mit dem EG-Binnenmarktprogramm erreichten Integrationsfortschritte auf Dauer zu festigen, ist die weitere Vertiefung der Gemeinschaft auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht und ihre Ergänzung durch den Europäischen Wirtschaftsraum notwendig. Da die Europäische Gemeinschaft nicht als eine geschlossene Gemeinschaft zu verstehen ist, werden die Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Ländern, die einen Beitrittsantrag gestellt haben, zügig geführt werden mit dem Ziel, sie 1995 als Mitglieder der Europäischen Union zu haben.

Aufgrund des negativen Ausgangs des Schweizer Referendums konnte das EWR-Abkommen am 1. Januar 1993 nicht wie vorgesehen in Kraft treten. Gespräche zwischen der EG und den anderen EFTA-Staaten haben zum Ziel, durch eine entsprechende Vereinbarung mit den anderen Vertragsparteien das EWR-Abkommen möglichst bald in Kraft zu setzen und somit die Verzahnung zwischen EG und EFTA-Staaten institutionell voranzubringen. Der Schweiz soll die Beitrittsoption offen gelassen werden.

128. Das Europäische Währungssystem (EWS) hat wesentlich zu den Stabilitätsfortschritten in Europa beigetragen und ist ein zentrales Element auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion. Es hat sich auch während der Währungsturbulenzen im September und November 1992 bewährt; die notwendigen Anpassungen der Wechselkurse wurden gemäß den EWS-Regeln und einvernehmlich zwischen den Partnern vorgenommen. Eine Aufweichung der Regeln des EWS wäre eine falsche Antwort auf diese Währungsturbulenzen.

129. Ein hohes Maß an wirtschaftlicher Konvergenz ist Voraussetzung für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ohne die Erfüllung der Konvergenz-Kriterien, die im Vertrag von Maastricht niedergelegt worden sind, darf kein Mitgliedstaat in die Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion eintreten. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine beständige Anwendung dieser Kriterien ohne Wenn und Aber ein, damit die Wirtschafts- und Währungsunion eine dauerhafte Stabilitätsgemeinschaft wird.

Da es in einer Währungsunion nicht mehr die Möglichkeit von Wechselkursänderungen zum Ausgleich wirtschaftlicher Ungleichgewichte gibt, ist eine entsprechend größere Anpassungsbereitschaft auf anderen Gebieten zur Vermeidung von Beschäftigungseinbrüchen notwendig. Vor allem bedarf es strenger Lohndisziplin und solider Finanzpolitik in den Mitgliedstaaten.

130. In der weiteren Debatte über den Vertrag von Maastricht sollten, so auch der Sachverständigenrat, nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen der verstärkten Integration Beachtung finden (Ziffer 420 JG). Um das Vertrauen in die kontinuierliche Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu festigen, muß die Ratifikation des Vertrages von Maastricht baldmöglichst abgeschlossen werden. Mit den entsprechenden Beschlüssen des Europäischen Rates in Edinburgh zu den durch den negativen Ausgang des dänischen Referendums aufgeworfenen Problemen sind gute Voraussetzungen dafür geschaffen worden.

131. Der Europäische Rat hat zur EG-Finanzierung beschlossen, daß die Eigenmittel-Obergrenze ab 1995 schrittweise bis 1999 auf 1,27 % des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft angehoben wird. Auf der Ausgabenseite wurden die für die großen Ausgabenblöcke (Agrarpolitik, Strukturmaßnahmen, interne Politikbereiche, Außenpolitik) vorgesehenen Mittel festgelegt. Insbesondere wurde die Dotierung des in Maastricht neu geschaffenen Kohäsionsfonds zugunsten von Spanien, Portugal, Griechenland und Irland für die kommenden Jahre vereinbart und die Mittel für die Strukturfonds, insbesondere für die benachteiligten Gebiete, kräftig erhöht.

D. Internationale Arbeitsteilung vertiefen

Die Grundlagen einer freiheitlichen Welthandelsordnung fortentwickeln

132. Für die Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung hat die Bewahrung weltweit offener Märkte auf der Grundlage multilateraler Vereinbarungen oberste Priorität. Der freie Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet die Vorteile einer intensiven internationalen Arbeitsteilung, die die Dynamik der deutschen Wirtschaft stärkt. Von wachsender Bedeutung sind dabei die expandierenden Märkte, z. B. in Ostasien. Die deutschen Unternehmen werden in Zukunft noch stärker als bisher die dort vorhandenen Möglichkeiten nutzen müssen, wenn sie am Wachstum des Welthandels beteiligt bleiben wollen.

133. Die Bundesregierung drängt auf ein schnelles Ergebnis in den Verhandlungen zur Uruguay-Runde. Die Fortentwicklung des multilateralen Handelssystems, das auf den Prinzipien der Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit basiert, soll die dringend angemahnten Impulse zur konjunkturellen Belebung der Weltwirtschaft geben und der wachsenden Gefahr einer Regionalisierung durch Abschottung in Handelsblöcke und von Rückgriffen auf unilaterale Maßnahmen entgegenwirken. Gleichzeitig soll mit der handelspolitisch wichtigen Liberalisierung der Märkte sowohl den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion als auch den Entwicklungsländern bewiesen werden, daß uns an einer Marktöffnung liegt und wir diese Länder möglichst umfassend in den Welthandel integrieren wollen.

134. Mit dem Wirtschaftsgipfel in München haben die führenden Industriestaaten ihre besondere Verantwortung für eine gesunde Weltwirtschaft betont und darauf hingewiesen, daß sie die Auswirkungen ihrer Politik auf die Entwicklungsländer beachten werden. Die Bundesregierung unterstützt die Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas — insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer — weiterhin in ihrem Kampf gegen Unterentwicklung und Armut. Hierbei wird die Zusammenarbeit verstärkt mit denjenigen Ländern ausgebaut, die Reformen durchführen und glaubwürdige Anstrengungen zur Selbsthilfe unternehmen. Neben direkter Hilfe kann durch eine weitere Öffnung der Märkte der Industriestaaten ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Lösung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer geleistet werden.

135. Die Absicherung von Exporten durch Ausfuhr-gewährleistungen des Bundes (Hermes) spielt vor allem bei Ländern mit hohen politischen und wirtschaftlichen Risiken eine wesentliche Rolle. Trotz erhöhter Ausgaben für Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umbruch in der GUS, wird die Bundesregierung ihre flexible, an den jeweiligen

Risiken ausgerichtete Deckungspolitik fortsetzen. Für Ausfuhren aus Ostdeutschland in die GUS wird in beschränktem Umfang nach strikter Einzelprüfung Deckung übernommen.

136. Die Bundesregierung hat die Exportkontrollpolitik seit 1989 in mehreren Schritten verschärft. Nunmehr gilt es, im Zuge des europäischen Binnenmarktes die im letzten Jahr begonnenen Bemühungen um eine Harmonisierung der Exportkontrollen zu intensivieren, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Genehmigungspolitiken in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten abzubauen. Für Waren mit doppeltem — zivilem und militärischem — Verwendungszweck wird nach der erreichten Angleichung der Kontrolllisten und -verfahren eine gleichgerichtete europäischen Ausfuhrgenehmigungspolitik und -praxis angestrebt.

Zur Integration Mittel-, Ost- und Südosteuropas in die Weltwirtschaft beitragen

137. Die demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen der mittel-, ost- und südosteuropäischen Länder sind unterschiedlich weit vorangekommen. In allen Staaten jedoch hat der Umstellungsprozeß zu starken Produktionseinbrüchen und zu großen sozialen Belastungen geführt. Eine Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Lage in den betreffenden Volkswirtschaften ist nur zu erwarten, wenn die Reformprogramme Erfolge zeigen. Die Umwandlung der bisherigen Systeme muß daher konsequent angegangen und zielstrebig verwirklicht werden. Die Umstrukturierung in den mittel- und osteuropäischen Ländern und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion erfordert jedoch auch Hilfe zur Selbsthilfe durch die westlichen Industriestaaten und die internationalen Finanzinstitutionen.

138. Die Bundesregierung hat in erheblich größerem Maße als andere westliche Länder den Reformprozeß in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unterstützt. Sie tritt gemeinsam mit ihren Partnern dafür ein, daß die erstmals auf dem Pariser Gipfel 1989 zugesagte Unterstützung des Reformprozesses zu einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung in den mittel- und osteuropäischen Ländern im Rahmen der Gruppe der 24 (24 Industriestaaten unter Vorsitz der EG-Kommission) fortgesetzt wird. Auf der Konferenz von Tokio 1992 über die Hilfe an die Neuen Unabhängigen Staaten wurde die Einrichtung von Länder-Konsultativgruppen unter Leitung der Weltbank beschlossen. Die Bundesregierung erwartet, daß durch den wirtschaftspolitischen Dialog zwischen Geber- und Nehmerländern die internationale Koordinierung der Hilfsmaßnahmen verbessert wird. Sie

strebt außerdem eine gerechtere internationale Lastenteilung bei der Finanzhilfe an.

139. Für den Aufbau einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung ist die bilaterale technische Hilfe der westlichen Industriestaaten von großer Bedeutung. Im Rahmen des Hilfskonzepts der Bundesregierung konzentrieren sich die Maßnahmen auf die wirtschaftliche Beratung zum Aufbau unternehmerischer Strukturen, sozialer Einrichtungen, einer rechtsstaatlichen Ordnung und effizienter öffentlicher Verwaltungen auf allen Ebenen sowie auf die Förderung der deutschen Sprache und enger kultureller Beziehungen.

140. Gemeinsam mit den anderen G 7-Ländern und den internationalen Finanzinstitutionen wird die Bundesregierung den Reformprozeß auch weiterhin unterstützen. Die Teilnehmerländer des Wirtschaftsgipfels in München 1992 haben Rußland eine erweiterte Atempause bei der Bedienung der Auslandsschuld in Aussicht gestellt. Entsprechend dieser Zusage und den beim Besuch des Bundeskanzlers in Moskau getroffenen Vereinbarungen hat sich die Bundesregierung im Pariser Club für eine umfassende und großzügige Umschuldung von Verbindlichkeiten aus Kreditverträgen mit der ehemaligen Sowjetunion eingesetzt. Rußland und den anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion würden — auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ebenso wie auf Unternehmensebene — dadurch finanzieller Freiraum für die Aufgaben des wirtschaftlichen Wiederaufbaus eingeräumt. Der russischen Regierung, die künftig allein für sowjetische Altschulden haften will, liegt ein äußerst großzügiges Umschuldungsangebot des Pariser Clubs vor, das Zahlungen an die Gläubiger des Pariser Clubs bis Ende 1993 von rund 2,75 Mrd. DM nach sich zieht.

In der Frage des Transferrubelsaldos, der aus früheren Geschäften zwischen Unternehmen aus Ostdeutschland und aus der ehemaligen Sowjetunion entstanden ist, haben sich die Bundesregierung und Rußland im Dezember 1992 darauf geeinigt, daß der russischen Seite hieraus für die nächsten acht Jahre keine Belastungen entstehen. Damit wird der derzeit begrenzten Verfügbarkeit von Devisen in Rußland Rechnung getragen.

141. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Reformkurs nicht allein durch eine Regelung der bestehenden Schulden abgestützt werden kann. Die Modernisierung und Restrukturierung der gesamten Volkswirtschaften in den neuen unabhängigen Staaten wird nicht ohne zusätzliche Kapitalzuflüsse zu bewältigen sein. Die Bundesregierung betont deshalb erneut die Notwendigkeit, in diesen Staaten günstige Voraussetzungen für private Auslandsinvestitionen zu schaffen. Sie ruft zugleich die politischen Verantwortlichen in Rußland und den anderen unabhängigen Staaten auf, die notwendigen Reformmaßnahmen zu ergreifen, damit die erheblichen Mittel, die insbesondere beim Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau

und Entwicklung für diese Zwecke zur Verfügung stehen, so schnell wie möglich eingesetzt werden können.

142. Die Integration der östlichen Reformländer in die Weltwirtschaft ist mitentscheidend für ihre erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Der auf der Konferenz der Wirtschafts- und Handelsminister aus Ost und West mit Vertretern der Industrie und den internationalen Organisationen 1992 in Münster begonnene Prozeß zur Schaffung verbesserter Voraussetzungen für die Handels- und Unternehmenskooperation soll 1993 in Tokio fortgeführt werden. Dabei wird die Rolle des privaten Sektors im Vordergrund stehen.

143. Die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung können für die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in ihrem Reformprozeß nur genutzt werden, wenn bestehende Handelshemmnisse untereinander und gegenüber den westlichen Ländern abgebaut werden. Neben der vollständigen Integration in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) ist es notwendig, daß die westlichen Industriestaaten ihre Märkte für Produkte, Dienstleistungen und in begrenztem Umfang für Arbeitnehmer aus Osteuropa öffnen. Die mit Polen, Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, Rumänien und Bulgarien ausgehandelten EG-Assoziierungsabkommen erreichen eine qualitativ neue Stufe der Zusammenarbeit, da sie ein größtmögliches Maß an gegenseitiger Freiheit für den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, eine intensive wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit sowie die Institutionalisierung eines politischen Dialogs vorsehen. Nachdem 1992 die Liberalisierung des Handels über die bereits in Kraft getretenen Interimsabkommen mit Polen, Ungarn und der ehemaligen Tschechoslowakei vorangetrieben wurde, werden alle Anstrengungen unternommen, damit die Ratifizierung der Assoziierungsabkommen Anfang 1993 abgeschlossen wird. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der GUS sowie Georgien geplanten traditionellen Handels- und Kooperationsabkommen in Freihandelsabkommen einmünden.

144. Auf dem Energiesektor wird mit Nachdruck daran gearbeitet, die im Dezember 1991 in Den Haag zur Vertiefung der Ost-West-Zusammenarbeit unterzeichnete gesamteuropäische Energiecharta in rechtsverbindliche Abkommen umzusetzen. Auf dem Wirtschaftsgipfel in München 1992 ist auf deutsche Initiative hin ein Aktionsprogramm zur Verbesserung der Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart beschlossen worden. Die Bundesregierung setzt sich nachhaltig in der G 7-Arbeitsgruppe Kernkraft dafür ein, daß der als Sofortmaßnahme zur Verbesserung der betrieblichen und technischen Sicherheit in München vorgesehene multilaterale Fonds kurzfristig verwirklicht wird. Die Weltbank wurde zusammen mit der Internationalen Energieagentur und anderen internationalen Organisationen zu Energiestudien aufgefordert, die Rückschlüsse auf die Finanzierungserfordernisse und mögliche Alternativen zur Kernenergie zulassen.

E. Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 1993

145. Auch in diesem Jahr legt die Bundesregierung eine quantitative Vorausschau für Gesamtdeutschland vor. Zwar ist sie mit dem Sachverständigenrat der Meinung, daß in der wirtschaftlichen Entwicklung bisher mehr die Unterschiede als die Gemeinsamkeiten zwischen West- und Ostdeutschland das Bild prägen (Ziffer 231 JG). Dies ist jedoch aus Sicht der Bundesregierung kein Grund, auf eine Gesamtdarstellung der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland zu verzichten.

Rückkehr auf den Wachstumspfad in den alten, Verbreiterung des Wachstumspotentials in den neuen Bundesländern

146. 1993 wird ein schwieriges Jahr für die deutsche Wirtschaft; hierin besteht Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat (Ziffer 230 JG). Die derzeit gedrückte Stimmungslage der Konsumenten und insbesondere der Unternehmer in Westdeutschland spricht für zurückhaltende Investitions- und Verbrauchsentscheidungen in der unmittelbaren Zukunft. Ziel der Wirtschaftspolitik muß es daher sein, ein Abgleiten der westdeutschen Wirtschaft in eine längere Rezession zu verhindern und gleichzeitig den in Gang gekommenen wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland auf eine breitere, tragfähige Basis zu stellen. Aufgrund des fortschreitenden wirtschaftlichen Zusammenwachsens beider Teile Deutschlands beeinflussen sich die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns gegenseitig immer stärker; deshalb kann die Wirtschaftsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern nicht mehr isoliert voneinander betrachtet werden.

Um die Jahreswende deuten die vorliegenden Informationen darauf hin, daß die Risiken einer ausgeprägteren und länger anhaltenden Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung in Westdeutschland, namentlich der industriellen Produktion, höher gewichtet werden müssen als die Chancen einer raschen Wende mit anschließender kräftiger Wiederbelebung. Wenn die Schwäche im industriellen Sektor andauert, sind wegen der gegenseitigen Abhängigkeit auch stärkere Rückwirkungen auf viele andere Bereiche der Wirtschaft zu erwarten, deren Aktivitäten sich bisher noch als relativ widerstandsfähig gezeigt haben.

Der Zeitpunkt für eine konjunkturelle Wende ist aber entscheidend für das im Jahresdurchschnitt erzielbare Produktionsergebnis. Größere Vorausschätzungsdifferenzen, wie sie derzeit bestehen, sind in einer solchen Situation nicht ungewöhnlich und im wesentlichen das Ergebnis unterschiedlicher Wendepunktprognosen, die aber kaum treffgenau sein können. Daß ein später Wendepunkt in Westdeutschland erhebliche Auswirkungen auf die Anpassungsfortschritte der ostdeutschen Wirtschaft haben würde,

liegt trotz der umfangreichen öffentlichen Investitionshilfen und Einkommensübertragungen auf der Hand. Eine selbsttragende Entwicklung in den neuen Bundesländern setzt einen positiven Wirtschaftsverlauf im Westen voraus.

Mit zunehmender Produktionsreife der Investitionen in den neuen Bundesländern bestehen zwar gute Chancen, daß die große Lücke zwischen Nachfrage und Produktion, wie sie in den hohen Einfuhren einschl. der Bezüge aus den alten Bundesländern zum Ausdruck kommt, allmählich geringer wird. Das dadurch bewirkte höhere Produktionswachstum schlägt aber gesamtdeutsch nur dann zu Buche, wenn dahinter auch eine wachsende Gesamtnachfrage in Deutschland insgesamt steht und es nicht lediglich zu Produktionsverlagerungen zwischen den Regionen bei unverändertem Nachfragevolumen kommt. Rasche Überwindung der rezessiven Tendenzen in Westdeutschland und Verbreiterung der Wachstumskräfte in Ostdeutschland haben daher gleiche wirtschaftspolitische Priorität.

147. Die Chancen, daß die deutsche Wirtschaft insgesamt 1993 wieder stärkere Impulse von der Auslandsnachfrage erhält, erscheinen fundierter als vor einem Jahr. Entsprechende Hoffnungen haben sich damals aufgrund einer nur verhaltenen weltwirtschaftlichen Erholung als trügerisch erwiesen. Derzeit gehen die internationalen Organisationen wie auch die meisten nationalen Beobachter von einer zwar langsamen, aber kontinuierlichen Verstärkung der konjunkturellen Auftriebskräfte in den westlichen Industriestaaten mit entsprechenden positiven Effekten für das Welthandelswachstum aus. Davon dürfte in erster Linie die westdeutsche Exportwirtschaft profitieren, während die ostdeutsche wegen ihrer immer noch starken Ausrichtung auf Mittel- und Osteuropa und ihrer erst geringen Präsenz auf westlichen Märkten hiervon geringere Impulse erhalten dürfte. Gemessen an kurzfristigen Indikatoren der internationalen Wettbewerbsfähigkeit hat die deutsche Exportwirtschaft in den letzten Jahren aus hausgemachten Kostengründen, verstärkt durch die Höherbewertung der D-Mark, erheblich an Wettbewerbskraft eingebüßt. Bei nachlassendem Lohnkostenanstieg, im weiteren Verlauf stabilen Wechselkursen im EWS und einem möglicherweise festeren US-Dollar dürften solche retardierenden Effekte zwar nachlassen. Die regionale Struktur der weltwirtschaftlichen Entwicklung mit unterdurchschnittlichem Wachstum im Hauptabsatzgebiet Europa und eine insgesamt unterproportionale Investitionsgüternachfrage sprechen jedoch dafür, daß die Exporte schwächer als der Welthandel zunehmen. Die Exportentwicklung dürfte sich zudem erst im späteren Jahresverlauf verbessern und somit erst dann positive Impulse auf das inländische Wirtschaftsgeschehen auslösen. Insgesamt wird bei eher nochmals rückläufigen Dienstleistungsein-

nahmen von einem realen Anstieg der Waren- und Dienstleistungsexporte Deutschlands von 1 bis 2 % ausgegangen.

Eine leicht darüber hinausgehende Entwicklung ist für Westdeutschland unter Einschluß der weiter zunehmenden Lieferungen von Waren und Dienstleistungen in die neuen Bundesländer zu erwarten. Deren „Ausfuhrwachstum“ wird unter Einschluß des als überproportional dynamisch eingeschätzten innerdeutschen Waren- und Dienstleistungsverkehrs auf real 8 bis 10 % veranschlagt. Die Lieferungen und Leistungen nach Westdeutschland übertrafen 1992 die Exporte von Waren und Dienstleistungen schätzungsweise um das Doppelte.

148. Die Investitionsentwicklung in Deutschland wird 1993 nach allen derzeit vorliegenden Informationen und sich abzeichnenden Tendenzen regional ähnlich stark divergieren wie im letzten Jahr. In Westdeutschland ist die Investitionsbereitschaft der Unternehmen bereits seit einiger Zeit rückläufig. Die durch steigende interne Kosten und nachlassende Nachfrage unter Druck gekommene Ertragslage der Unternehmen spricht zusammen mit der zuletzt unter das Durchschnittsniveau der letzten 20 Jahre gesunkenen Kapazitätsauslastung für eine stark nachlassende Investitionstätigkeit in der Industrie. Darauf deuten auch die bis zuletzt gesunkenen Investitionsgüterbestellungen und die Ergebnisse von Unternehmensbefragungen hin. Dies wird nicht ohne Einfluß auf die Investitionsplanungen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen bleiben, zumal deren Investitionsniveau in der jüngeren Vergangenheit recht hoch war. Es wird nicht zuletzt von der Belebung des Exports sowie vom Ausmaß der zu erwartenden Lohnkostendämpfung abhängen, ob die augenblickliche Investitionsschwäche der westdeutschen Wirtschaft nur eine konjunkturelle Delle mit anschließendem Wiedereinschwenken auf einen Expansionspfad ist oder ob damit nach einem lang anhaltenden kräftigen Wachstum der Unternehmensinvestitionen eine längerfristige Investitionszurückhaltung mit entsprechenden Auswirkungen auf das Wachstumspotential in den alten Bundesländern eingeleitet wird, die auch den Aufbauprozess in den neuen Bundesländern verzögern und dämpfen würde. Insofern hat die Investitionstätigkeit der westdeutschen Wirtschaft in diesem Jahr, wie der Sachverständigenrat zu Recht betont (Ziffer 247 JG), eine Signalfunktion auch für die ostdeutsche Wirtschaft. Insgesamt könnten die Unternehmensinvestitionen in Westdeutschland im Jahresdurchschnitt 1993 ihr Vorjahresniveau real um 3 bis 5 % unterschreiten, wobei von einer Wiederbelebung im Verlauf des Jahres ausgegangen wird.

Für die Erneuerung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern ist der rasche und kontinuierliche Aufbau eines modernen und rentablen Produktionsapparates die entscheidende Schlüsselgröße. Nur so kann die Produktivität an das westliche Niveau herangeführt werden, was eine Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten ist. Dies ist um so dringender, als Dauerarbeitsplätze erhalten und geschaffen werden müssen. Der seit der Vereinigung in Gang gekommene Investitionsprozeß in den

neuen Ländern, der nach den vorliegenden statistischen Informationen 1992 insgesamt so dynamisch verlief, wie vor einem Jahr in der Jahresprojektion erwartet wurde und damit kräftiger ist als vielfach vermutet, wird durch die ausgedehnte und verbreiterte Anwendung der Investitionszulage, der Investitionszuschüsse und durch vielfältige sonstige Maßnahmen weiterhin massiv gefördert. Viele Investitionen befinden sich in der Durchführungs- bzw. Ausbauphase und sorgen somit auch in diesem Jahr für wahrscheinlich zweistellige Zuwachsraten. Dem Sachverständigenrat ist allerdings zuzustimmen, daß die Konjunkturschwäche Westdeutschlands zumindest aufschiebende Wirkungen auf ursprünglich geplante Kapazitätserweiterungen in den neuen Bundesländern hat (Ziffer 241 JG). Dazu beitragen könnte auch, daß angesichts des hohen Lohnkostenanstiegs in Ostdeutschland die Reformstaaten Mitteleuropas zunehmend zu Konkurrenten um neue Investitionsstandorte werden.

Positive Impulse werden 1993 wiederum vom Wohnungsbau ausgehen, und zwar in beiden Teilen Deutschlands. Hohe staatliche Förderung, ein wachsender Wohnungsbedarf sowie die Verbesserung der Rentabilität durch steigende Mieten und sinkende Finanzierungskosten dürften dafür sorgen, daß die Wohnungsbautätigkeit unter allen Bausparten den stärksten Beitrag zur Ausweitung der Bauinvestitionen liefern wird. Bei den staatlichen Investitionen dürften in Ostdeutschland die Investitionsbudgets nochmals ausgeweitet, in Westdeutschland real dagegen eher zurückgeführt werden.

Insgesamt könnten sich die Anlageinvestitionen in Deutschland 1993 real zwischen 0 und 1 % erhöhen. Einem Rückgang in den alten Bundesländern um 1 bis 2 % dürfte in den neuen Ländern eine Ausweitung von 12 bis 15 % gegenüberstehen.

149. Für reale Einkommensverbesserungen bietet die gesamtwirtschaftliche Konstellation dieses Jahres kaum oder keinen Spielraum. Die Bundesregierung hofft — und einige Signale der letzten Zeit geben Anlaß dazu —, daß auch die Tarifpartner der ungünstigen Wirtschaftslage in beiden Teilen Deutschlands Rechnung tragen, indem sie den Zusammenhang zwischen Lohn- und Beschäftigungsentwicklung wieder stärker berücksichtigen und zu entsprechenden Vereinbarungen kommen. In den neuen Bundesländern setzt dies eine deutliche Abkehr vom bisherigen Tempo der Lohnangleichung voraus. Obwohl die Sozialeinkommen in der Summe — nicht zuletzt konjunkturbedingt — kräftig steigen, dürfte das gesamte verfügbare Einkommen der privaten Haushalte bei stark unterschiedlicher Entwicklung in West- und Ostdeutschland aufgrund der abnehmenden Beschäftigung real allenfalls geringfügig zunehmen und so einer realen Ausweitung des Privaten Verbrauchs enge Grenzen setzen (0 bis 1/2 %). Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten bei den öffentlichen Haushalten und im Gesundheitswesen dürfte von der staatlichen Endnachfrage unter Einschluß der noch steigenden Investitionen insgesamt kein Wachstumsbeitrag ausgehen.

150. Unter diesen weltwirtschaftlichen sowie finanz- und lohnpolitischen Bedingungen dürfte die Wirt-

schaft in Gesamtdeutschland im Jahresdurchschnitt 1993 insgesamt die Produktion nicht ausdehnen. In Westdeutschland dürfte das gesamtwirtschaftliche Produktionsniveau gegenüber dem Vorjahr sogar zwischen 0 und 1 % niedriger liegen als 1992. Selbst dies setzt bereits einen konjunkturellen Wendepunkt im Verlauf dieses Jahres voraus. Dabei dürfte in der ersten Jahreshälfte das Bruttoinlandsprodukt sein Vorjahresniveau unterschreiten, im weiteren Jahresverlauf dürfte es aber wieder etwas zunehmen. Für die neuen Bundesländer könnte sich dann bei sektoraler Verschiebung der Auftriebskräfte ein Wachstum zwischen 5 und 7 % ergeben. Die Risiken einer ungünstigeren Entwicklung, insbesondere in Westdeutschland, sind angesichts der Unsicherheiten über den Zeitpunkt für den Beginn einer konjunkturellen Besserung nicht zu unterschätzen.

Weniger Beschäftigungsmöglichkeiten und steigende Arbeitslosigkeit

151. Bei insgesamt stagnierender Wirtschaftstätigkeit dürfte sich auch die Produktivitätszunahme deutlich abschwächen. Da aber die Beschäftigung im Konjunkturzyklus verzögert auf Produktionsveränderungen reagiert, ist in Westdeutschland mit relativ starken Beschäftigungseinbußen zu rechnen, auch wenn die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf wie erwartet wieder aufwärtsgerichtet ist. Das Ausmaß des Beschäftigungsabbaus ist freilich in erheblichem Umfang auch von der weiteren Lohnkostenentwicklung abhängig. In den neuen Bundesländern ist das unterstellte Wirtschaftswachstum angesichts des noch niedrigen Ausgangsniveaus zu gering, um sich bereits erkennbar positiv in der Beschäftigungsbilanz niederzuschlagen. Das Produktivitätsniveau erreichte 1992 je Beschäftigten erst 38 1/2 % des Westniveaus, während sich die Relation bei den Durchschnittslöhnen auf rund 62 % belief. Zu berücksichtigen ist auch, daß der Produktivitätsanstieg größtenteils nur dadurch zustande kam, daß bisher unzureichend beschäftigte Arbeitnehmer entlassen wurden. Die Lohn-Produktivitäts-Lücke ist zwar auf Kosten einer verringerten Zahl von Arbeitsplätzen etwas kleiner geworden, sie bleibt aber beträchtlich und zwingt viele Unternehmen und Verwaltungen zu weiteren Personalreduzierungen, die bisher z. T. auch aus sozialen Gründen unterblieben sind oder hinausgezögert wurden. Insgesamt wird der Rückgang der Zahl Erwerbstätiger aber erheblich geringer als im letzten Jahr ausfallen. Hierzu trägt bei, daß es offenbar bei vielen Kleinbetrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze kommt. Dennoch bleibt nicht zu übersehen, daß in Ostdeutschland das Tempo der weiteren Lohnangleichung über das Ausmaß des Beschäftigungsabbaus und über den Zeitpunkt des Ausgleichs auf dem Arbeitsmarkt mitentscheiden wird.

Bei nach Wirtschaftsbereichen differenzierter Entwicklung dürfte es im Jahresdurchschnitt in Deutschland insgesamt zu einer Verminderung der Erwerbstätigenzahl um etwa 500 000 bis 600 000 kommen. Bei den industriellen Unternehmen werden die Arbeitsplatzverluste noch darüber hinausgehen, in den

Dienstleistungsbereichen dürfte sich die Ausweitung der Beschäftigung abflachen.

152. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit wird sich vermutlich aus gesamtdeutscher Sicht in einem etwas dahinter zurückbleibenden Anstieg der Arbeitslosigkeit niederschlagen, da die Erwerbsneigung, wie bisher immer in Phasen wirtschaftlicher Schwäche, vermutlich abnehmen wird. Solchen angebotsmindernden Effekten dürften aber auch in diesem Jahr in erheblichem Umfang Zuwanderungen von Aussiedlern und Ausländern entgegenstehen. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland könnte daher um etwa 450 000 auf rund 3,4 Millionen zunehmen.

Eine regionalisierte Vorausschau eines einheitlichen Arbeitsmarktes ist ohne größere Fehlermargen kaum durchführbar. Es kann sich dabei nur um eine Tendenzbeschreibung handeln. Der Wanderungsdruck über die Außengrenzen wird vornehmlich in Westdeutschland spürbar sein; zudem sind per Saldo weitere Wohnsitzverlagerungen aus den neuen Bundesländern zu erwarten, auch wenn die Aussichten auf eine Beschäftigung aus konjunkturellen Gründen ungünstiger geworden sind. Die bereits seit dem Frühjahr 1992 zu verzeichnende Zunahme der Arbeitslosigkeit dürfte sich insgesamt unvermindert fortsetzen. Im Jahresdurchschnitt könnten dann etwa 450 000 Personen mehr als arbeitslos registriert sein als 1992. In den neuen Bundesländern dürfte es trotz verlangsamten Beschäftigungsabbaus zu einer leichten Zunahme der Zahl registrierter Arbeitsloser im Jahresverlauf kommen; im Jahresdurchschnitt könnte die Arbeitslosenzahl mit 1,1 bis 1,2 Mio. aber ähnlich hoch wie im Vorjahr ausfallen.

Allmähliche Reduzierung des Preisauftriebs

153. Wenn die Bundesregierung für dieses Jahr die Chancen einer allmählichen Reduzierung des Preisauftriebs trotz einer bereits erheblichen Vorbelastung aus dem Vorjahr und trotz der Erhöhung der Mehrwertsteuer als günstig ansieht, dann ausschließlich deswegen, weil sich bei wichtigen binnenwirtschaftlichen Determinanten inzwischen eine Tendenzumkehr abzeichnet. Dies gilt vor allem für den Anstieg der Lohnstückkosten; hier kann bei fühlbar geringeren Tariflohnvereinbarungen als in den letzten Jahren eine erhebliche Abschwächung erwartet werden. Diese könnte die Verbraucherpreisentwicklung stärker dämpfen, als der Einfluß der auf 1/2 %-Punkt zu beziffernden Mehrwertsteuererhöhung und eine nicht mehr so günstige Einfuhrpreisentwicklung diese belasten. Deshalb könnte es im Jahresverlauf in Verbindung mit einer verhaltenen Nachfrageentwicklung zu einer kontinuierlichen Verlangsamung des Preisauftriebs kommen. Für den Jahresdurchschnitt ergäbe sich dann in Westdeutschland ein Anstieg der Verbraucherpreise um rund 3 1/2 %; im Verlauf könnte er sich bis zum Jahresende auf fast 3 % abschwächen. Angesichts der sonstigen preisbestimmenden Faktoren, insbesondere der Mietentwicklung und der Verteuerung von Versicherungsleistungen, ist dies ein sehr ehrgeiziges Preisziel.

154. In den neuen Bundesländern dürfte die Grundtendenz der Preisentwicklung auch in diesem Jahr nochmals durch den weiteren Subventionsabbau, insbesondere bei den Mieten, überlagert werden. Aber auch hier liegt der Schlüssel für einen moderateren Verlauf im weiteren Kurs der Lohnpolitik, der insbesondere die Preise örtlicher Warenangebote und Dienstleistungen beeinflusst. Eine über den Produktivitätsanstieg hinausgehende Lohnangleichung schafft bei Überwälzung der Kosten keine zusätzliche Kaufkraft. Eine solche Lohnanpassung vernichtet vielmehr weitere Arbeitsplätze, wenn die Marktbedingungen eine Weitergabe des Kostenanstiegs in den Preisen nicht zulassen. Wenn die Preisentwicklung bei den nicht durch Subventionsabbau betroffenen Warengruppen und Leistungen ähnlich verläuft wie in den alten Bundesländern, könnte der Verbraucherpreisanstieg in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt etwa 6 bis 8 % betragen, so daß sich — im Gegensatz zur Entwicklung in Westdeutschland — eine spürbare Kaufkraftherhöhung ergibt.

Bereinigt man die gesamtdeutsche Verbraucherpreisrate von rund 4 % um die Wirkungen des Subventionsabbaus in Ostdeutschland und um den Einmaleffekt der Mehrwertsteuererhöhung, beliefe sie sich 1993 nach den hier getroffenen Annahmen auf etwa 3 % im Jahresdurchschnitt und 2½ % im Jahresverlauf. Wenn sich alle Beteiligten an dieser Grundtendenz der Geldentwertung orientierten, würde das Jahr 1993 einen großen Schritt in Richtung auf mehr Preisniveaustabilität bringen.

Ungleichgewicht zwischen Ersparnis und Investitionen, weitere Kapitalimporte

155. In dem derzeit bestehenden Leistungsbilanzdefizit von etwas mehr als 1 % des gesamtdeutschen Bruttosozialprodukts spiegelt sich wider, daß die interne Ersparnis nicht ausreicht, um die zum Aufbau

in den neuen Ländern notwendige Investitionstätigkeit zu finanzieren. Dem Leistungsbilanzdefizit entspricht im Zahlungsbilanzzusammenhang in gleicher Höhe ein Kapitalimport. Wie der Sachverständigenrat sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß dies nicht mit einer niedrigeren Bewertung der D-Mark sondern sogar mit einer Steigerung ihres Kurses und mit sinkenden Zinsen einherging, ein Zeichen von Vertrauen der Märkte in die Stabilität der deutschen Wirtschaft (Ziffer 275 JG). Dieses Vertrauen muß freilich durch eine zielgerichtete Ausrichtung aller Politikbereiche und entsprechende Verhaltensweisen der sozialen Gruppen immer wieder gewonnen werden. Die durch den Neuaufbau des Kapitalstocks in den neuen Bundesländern mittelfristig mögliche Verringerung der Lücke zwischen inländischer Nachfrage und Produktion wird das Leistungsbilanzdefizit und den Kapitalimportbedarf in Zukunft wieder vermindern.

156. Kurzfristig dürfte sich aber an der außenwirtschaftlichen Position Deutschlands nur wenig ändern. Im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland, wie er im Außenbeitrag zum Ausdruck kommt, werden sich zwar die Aktivierungstendenzen vermutlich fortsetzen. Insbesondere werden die Überschüsse in der Handelsbilanz weiter zunehmen. Dem stehen jedoch aufgrund der geringer gewordenen Nettovermögensposition Deutschlands gegenüber dem Ausland per Saldo wohl abermals abnehmende Kapitalerträge entgegen. Auch die unentgeltlichen Übertragungen werden aufgrund der innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eingegangenen und wegen der sonstigen internationalen Verpflichtungen weiter zunehmen. Leistungsbilanzdefizit und Kapitalimportbedarf werden sich demnach 1993 gegenüber dem Vorjahr wenig ändern. Eine noch stärkere Ausrichtung der in die neuen Bundesländer fließenden Mittel auf investive Verwendungen ist notwendig, um die bestehende Lücke zwischen Nachfrage und Produktion allmählich zu schließen (Ziffer 265 JG).

Tabelle 2

Eckwerte der Jahresprojektion 1993 in der Bundesrepublik Deutschland

	alte	neue	ins- gesamt	alte	neue	insgesamt
	Bundesländer			Bundesländer		
	1992 ⁴⁾			1993 ⁵⁾		
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —					
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts						
Bruttoinlandsprodukt						
in Preisen von 1991 (BIP)	1,6	6,1	1,9	0 bis - 1	5 bis 7	rd. 0
Erwerbstätige	0,8	- 11,2	- 1,5	- rd. 1	- 3 bis - 4	- rd. 1½
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	- 0,3	.	.	- rd. 1	.	.
BIP je Erwerbstätigen	0,7	19,5	3,5	0 bis 1	8 bis 12	1 bis 2
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,1	.	.	+ rd. 1½	.	.
nachrichtlich:						
Arbeitslosenquote in % ¹⁾	(5,8)	(14,8)	(7,7)	(7 bis 7½)	(15 bis 16)	(rd. 9)
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen						
Privater Verbrauch	5,0	14,4	6,1	3 bis 4	9 bis 10	4 bis 5
Staatsverbrauch	6,6	22,9	9,2	1½ bis 2½	6½ bis 7½	2½ bis 3½
Bruttoanlageinvestitionen	5,7	30,3	8,8	1 bis 2	16 bis 20	3 bis 5
Vorratsveränderung (Mrd. DM)	(-12,5)	(- 1,2)	(-13,7)	(-16 bis -20)	(0 bis 4)	(-14 bis -18)
Inlandsnachfrage	5,3	18,9	7,1	2 bis 3	10 bis 14	3½ bis 4½
Außenbeitrag (Mrd. DM) ²⁾	(196,7)	(-194,7)	(1,9)	(210 bis 214)	(-200 bis -210)	(6 bis 10)
(in % des BIP) ²⁾	(7,1)	(- 84,1)	(0,1)	(rd. 7 ½)	(- 72 bis - 76)	(0 bis ½)
Bruttoinlandsprodukt	6,1	24,4	7,3	2½ bis 3½	16 bis 20	3½ bis 4½
In Preisen von 1991						
Privater Verbrauch	1,0	5,1	1,5	rd. 0	2 bis 3	0 bis ½
Staatsverbrauch	2,5	5,7	3,0	0 bis - 1	- 3 bis - 4	- ½ bis -1½
Bruttoanlageinvestitionen	1,7	22,3	4,4	-1 bis - 2	12 bis 15	0 bis 1
Ausrüstungen	- 2,6	13,7	- 0,5	-5 bis - 6	8 bis 10	- 3 bis -4
Bauten	5,5	30,4	8,6	1 bis 2	15 bis 18	3 bis 4
Inlandsnachfrage	1,4	8,4	2,3	0 bis - 1	3 bis 5	rd. 0
Ausfuhren ²⁾	3,3	17,8	0,0	1½ bis 2½	8 bis 10	1 bis 2
Einfuhren ²⁾	3,0	12,3	1,5	1 bis 2	3 bis 5	½ bis 1½
Außenbeitrag (in % des BIP) ²⁾	(6,6)	(- 96,8)	(- 0,6)	(rd. 7)	(- 90 bis -95)	(-rd. ½)
Bruttoinlandsprodukt	1,6	6,1	1,9	0 bis - 1	5 bis 7	rd. 0
nachrichtlich:						
Bruttosozialprodukt	0,9	6,4	1,3	0 bis - 1	5 bis 7	rd. 0
Preisentwicklung (1991 = 100)						
Privater Verbrauch	4,0	8,8	4,5	rd. 3½	6 bis 8	rd. 4
Inlandsnachfrage	3,9	9,7	4,7	rd. 3½	6 bis 8	rd. 4
Bruttoinlandsprodukt	4,4	17,2	5,3	rd. 3½	10 bis 12	rd. 4
Verteilung des Bruttosozialprodukts						
Bruttoeinkommen						
aus unselbständiger Arbeit	6,0	.	.	1 bis 2	.	.
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	0,7	.	.	1 bis 2	.	.
Volkseinkommen	4,5	.	.	1 bis 2	.	.
Bruttosozialprodukt	5,4	24,0	6,7	2 bis 3	16 bis 20	3½ bis 4½
nachrichtlich:						
Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer ..	5,4	35,3	9,8	2½ bis 3	10 bis 12	3½ bis 4½
Beschäftigte Arbeitnehmer	0,5	- 11,9	- 2,1	- 1 bis - 1½	- 4 bis - 5	- rd. 2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ³⁾	4,3	21,3	6,1	2½ bis 3½	10 bis 11	3½ bis 4½
Sparquote in %	(12,8)	(11,9)	(12,7)	(rd. 12½)	(rd. 12½)	(rd. 12½)

1) Bezogen auf alle Erwerbspersonen

2) Ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen

3) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

4) Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993

5) Jahresprojektion

Tabelle 3

**Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1989 bis 1992
und Eckwerte der Jahresprojektion 1993
(alte Bundesländer)**

	1989	1990 ⁴⁾	1991 ⁴⁾	1992 ⁵⁾	1993 ⁶⁾
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —				
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts					
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1985 (BIP)	+ 3,4	+ 5,1	+ 3,7	+ 1,5	0 bis - 1
Erwerbstätige	+ 1,5	+ 3,0	+ 2,6	+ 0,8	- rd. 1
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	- 0,8	- 0,9	- 1,2	- 0,3	- rd. 1
BIP je Erwerbstätigen	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,1	+ 0,7	0 bis 1
BIP je Erwerbstätigenstunde	+ 2,7	+ 2,9	+ 2,4	+ 1,0	+ rd. 1 1/2
nachrichtlich:					
Arbeitslosenquote in % ¹⁾	(7,1)	(6,4)	(5,7)	(5,9)	(7 bis 7 1/2)
Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen					
Privater Verbrauch	+ 5,8	+ 8,2	+ 7,5	+ 5,0	+ 3 bis + 4
Staatsverbrauch	+ 1,6	+ 6,1	+ 5,3	+ 6,6	+ 1 1/2 bis + 2 1/2
Bruttoanlageinvestitionen	+ 9,4	+13,0	+11,5	+ 5,7	+ 1 bis + 2
Vorratsveränderung (Mrd. DM)	(+16,0)	(+ 3,1)	(- 8,6)	(-12,5)	(- 16 bis - 20)
Inlandsnachfrage	+ 5,9	+ 8,1	+ 7,5	+ 5,3	+ 2 bis + 3
Außenbeitrag (Mrd. DM) ²⁾	(+120,1)	(+142,3)	(+167,5)	(+196,7)	(+210 bis +214)
(in % des BIP) ²⁾	(+ 5,4)	(+ 5,9)	(+ 6,4)	(+ 7,1)	(rd. 7 1/2)
Bruttoinlandsprodukt	+ 6,1	+ 8,7	+ 8,1	+ 6,1	+ 2 1/2 bis + 3 1/2
In Preisen von 1985					
Privater Verbrauch	+ 2,7	+ 5,4	+ 3,6	+ 0,9	rd. 0
Staatsverbrauch	- 1,7	+ 2,4	+ 0,5	+ 2,5	0 bis - 1
Bruttoanlageinvestitionen	+ 6,5	+ 8,7	+ 6,5	+ 1,7	- 1 bis - 2
Ausrüstungen	+ 8,9	+13,1	+ 9,1	- 2,1	- 5 bis - 6
Bauten	+ 4,4	+ 4,9	+ 4,1	+ 5,5	+ 1 bis + 2
Inlandsnachfrage	+ 2,8	+ 4,9	+ 3,1	+ 1,2	0 bis - 1
Ausfuhren ²⁾	+10,1	+10,4	+12,8	+ 3,4	+ 1 1/2 bis + 2 1/2
Einfuhren ²⁾	+ 8,5	+10,2	+11,7	+ 2,8	+ 1 bis + 2
Außenbeitrag (in % des BIP) ²⁾	(+ 2,0)	(+ 2,2)	(+ 2,8)	(+ 3,0)	(rd. +3 1/2)
Bruttoinlandsprodukt	+ 3,4	+ 5,1	+ 3,7	+ 1,5	0 bis - 1
nachrichtlich:					
Bruttosozialprodukt	+ 4,0	+ 4,9	+ 3,6	+ 0,8	0 bis - 1
Preisentwicklung					
Privater Verbrauch	+ 3,1	+ 2,6	+ 3,8	+ 4,1	+ rd. 3 1/2
Inlandsnachfrage	+ 3,0	+ 3,1	+ 4,2	+ 4,1	+ rd. 3 1/2
Bruttosozialprodukt	+ 2,6	+ 3,4	+ 4,2	+ 4,5	+ rd. 3 1/2
Verteilung des Bruttosozialprodukts					
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 4,5	+ 7,8	+ 7,9	+ 6,0	+ 1 bis + 2
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+10,7	+ 9,9	+ 3,4	+ 0,7	+ 1 bis + 2
Volkseinkommen	+ 6,3	+ 8,5	+ 6,5	+ 4,5	+ 1 bis + 2
Bruttosozialprodukt	+ 6,7	+ 8,4	+ 7,9	+ 5,4	+ 2 bis + 3
nachrichtlich:					
Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer	+ 3,0	+ 4,7	+ 5,9	+ 5,4	+ 2 1/2 bis + 3
Beschäftigte Arbeitnehmer	+ 1,6	+ 2,9	+ 1,9	+ 0,5	- 1 bis - 1 1/2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ³⁾	+ 5,4	+ 9,8	+ 7,2	+ 4,3	+ 2 1/2 bis + 3 1/2
Sparquote in %	(12,4)	(13,7)	(13,4)	(12,8)	(rd. 12 1/2)

¹⁾ Bezogen auf alle Erwerbspersonen

²⁾ Ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen

³⁾ Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

⁴⁾ Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes

⁵⁾ Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993

⁶⁾ Jahresprojektion

A. Rückblick auf die Jahresprojektion 1992 ¹⁾ sowie die tatsächlich eingetretene Entwicklung

1. Die Bundesregierung legte mit dem letztjährigen Jahreswirtschaftsbericht erstmalig eine Projektion für Gesamtdeutschland vor, so daß nun auch ein entsprechender Vergleich zur tatsächlich eingetretenen Entwicklung vorgenommen werden kann. Das Statistische Bundesamt hat zu Jahresbeginn 1993 abermals wichtige Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Vorjahr getrennt nach alten und neuen Bundesländern berechnet und ein gesamtdeutsches Ergebnis veröffentlicht. Zu Recht weist das Amt darauf hin, daß die Teilergebnisse für die neuen Bundesländer aus statistischen Gründen mit einer erheblichen Fehlermarge versehen sind. Angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den beiden Teilgebieten, die sich einer exakten statistischen Durchleuchtung entziehen, ist andererseits auch die Qualität der westdeutschen Ergebnisse gegenüber dem früher gewohnten Standard bei vielen Teilgrößen eingeschränkt. Bei einem Vergleich der projizierten mit der jetzt statistisch ausgewiesenen Entwicklung ist in Rechnung zu stellen, daß eine vollständige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bei den derzeitigen statistischen Erhebungsverfahren streng genommen nur für ein einheitliches Wirtschafts- und Währungsgebiet aufgestellt werden kann. Wenn dennoch der Versuch einer getrennten statistischen Berechnung sowie von Projektionen gemacht wird, dann vor allem zu dem Zweck, die aus den nach wie vor unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen resultierenden abweichenden Entwicklungen auch mit dem Instrument der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu dokumentieren, da gesamtdeutsche Durchschnitte oft die vielfach divergierenden Tendenzen verdecken.

Insgesamt wich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1992 nur wenig von den Erwartungen vor einem Jahr ab. Dies gilt trotz der konjunkturellen Eintrübung in Westdeutschland im Jahresverlauf für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt, da zu Jahresbeginn die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik in Westdeutschland recht hoch ausfiel. Bei den Bauinvestitionen und beim Staatsverbrauch ergab sich im Jahresdurchschnitt ein merklich höherer Zuwachs als vorausgeschätzt, während sich die Erwartungen für den Privaten Verbrauch nur knapp erfüllten. Die Exporte blieben deutlich hinter den Ansätzen zurück, insbesondere weil sich die Annahmen über eine Erholung der Weltkonjunktur, die Verlangsamung des Schrumpfungsprozesses in den Ländern Osteuropas sowie den erfolgreichen Abschluß der GATT-Runde nicht erfüllten. Am stärksten nach unten wich die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen wegen ihres realen Rückgangs in Westdeutschland von den Projektionswerten ab. Sie unterschritten trotz des zweistelligen Zuwachses in Ost-

deutschland gesamtdeutsch ihr Vorjahresniveau. Verfehlt wurden auch die Vorausschätzung für die Begrenzung der Zunahme der Löhne und damit auch der Lohnstückkosten sowie die seinerzeit ehrgeizigen Ansätze für die gesamtwirtschaftliche, durch heimische Faktoren verursachte Preisentwicklung.

2. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts — des umfassendsten Ausdrucks für die gesamtwirtschaftliche Produktion in einer Volkswirtschaft sowie die dabei entstandenen Einkommen — hat nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 1992 in Deutschland real 1,9 % betragen. Damit ist das Projektionsziel von „gut 2 %“ für den gesamtwirtschaftlichen Produktionsanstieg insgesamt fast erreicht worden. Das Bruttosozialprodukt ist real um 1,3 % gestiegen, es blieb wegen des deutlich rückläufigen Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen gegenüber dem Ausland erheblich stärker hinter den Erwartungen zurück. Ähnliches gilt auch für die Entwicklung in den alten Bundesländern, in denen das Bruttoinlandsprodukt real um 1,6 % (Jahresprojektion: 1½ bis 2 %) und das Bruttosozialprodukt real um 0,9 % (Jahresprojektion: rd. 1½ %) zugenommen hat. ²⁾ Für die neuen Bundesländer, für die in der Jahresprojektion eine Wachstumsspanne für das Bruttoinlandsprodukt von 6 bis 10 % (Bruttosozialprodukt: etwa +10 %) unterstellt worden war, ergab sich nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 6,1 % ebenfalls ein Zuwachs an der Untergrenze der Projektion (Bruttosozialprodukt bei erheblich geringerem Saldo der Pendlereinkommen als seinerzeit unterstellt: +6,4 %).

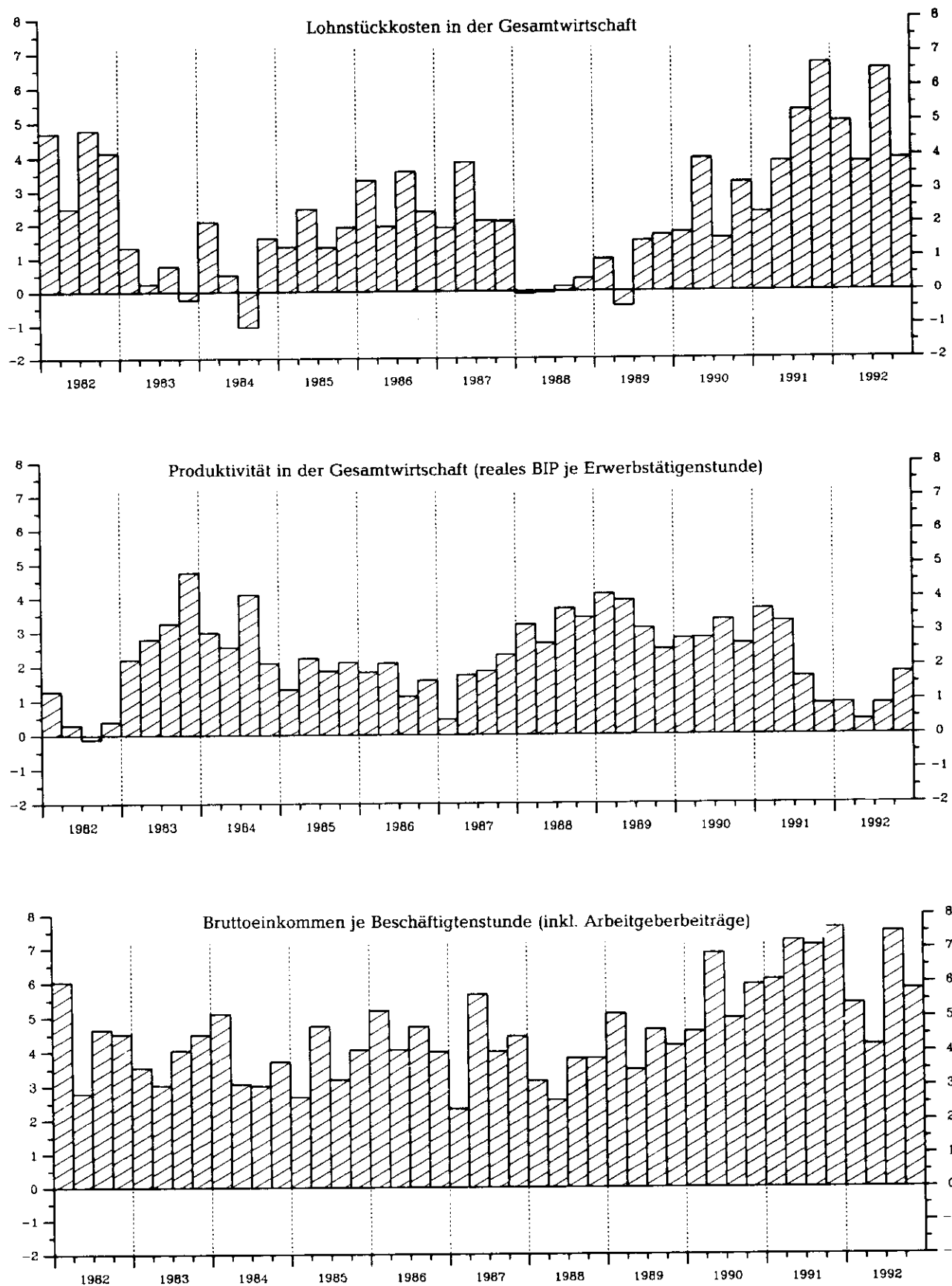
Die gesamtdeutsche *Inlandsnachfrage*, deren realer Anstieg auf rd. 2 % veranschlagt worden war, ging mit 2,3 % sogar leicht über die Projektionsannahmen hinaus. In den alten Bundesländern entsprach ihr Anstieg mit 1,4 % bei kräftigerer als vorausgeschätzter Zunahme der *Bauinvestitionen* sowie des *Staatsverbrauchs*, aber schwächeren *privaten Verbrauchsausgaben* und insbesondere wegen rückläufiger *Ausrüstungsinvestitionen* der Untergrenze der Erwartungen (Jahresprojektion: +1½ bis 2 %). In den neuen Ländern ging die reale Expansion der Inlandsnachfrage mit 8,4 % wegen eines erheblich höheren als vor Jahresfrist eingeschätzten Staatsverbrauchs und auch kräftiger expandierender privaten Verbrauchsausgaben dagegen über die Projektionsvorstellungen (4 bis 6 %) deutlich hinaus. Die Zunahme der Anlageinvesti-

²⁾ Wegen der hier im Vordergrund stehenden gesamtdeutschen Betrachtungsweise werden auch die westdeutschen Teilergebnisse für die reale Entwicklung in Preisen von 1991 dargestellt. Das Statistische Bundesamt hat dagegen entsprechend der bisherigen Darstellungspraxis für die *alten* Bundesländer die reale Entwicklung sowie gesamtwirtschaftliche Preisveränderungen in Preisen von 1985 veröffentlicht. Bei dieser Preisbasis beträgt z. B. der reale Anstieg des Bruttoinlandsprodukts 1992 in Westdeutschland 1,5 % statt 1,6 % auf Preisbasis von 1991. Abweichungen ergeben sich dadurch auch bei den Teilkomponenten und den abgeleiteten Größen, wie z. B. Produktivität, Lohnstückkosten u. ä. Zur Interpretation realer Entwicklungen und gesamtwirtschaftlicher Preisveränderungen s. Jahreswirtschaftsbericht 1992, Fußnote 3 in Ziffer 18 der Anlage.

¹⁾ Jahreswirtschaftsbericht 1992 der Bundesregierung (Drucksache 12/2018)

Schaubild 6

Lohnstückkosten, Produktivität und Einkommen im früheren Bundesgebiet
Veränderung gegen Vorjahr in %, Index 1985 = 100, Inlandskonzept



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

tionen mit real 22,3 % entsprach dagegen der erwarteten Marge (Jahresprojektion: +20 bis 25 %). Dabei haben allerdings die Bauinvestitionen kräftiger, die Ausrüstungsinvestitionen weniger dynamisch als projiziert zugenommen.

Während in der Jahresprojektion für die gesamtdeutschen *Exporte und Importe* von Waren und Dienstleistungen (seinerzeit einschl. Faktoreinkommen gerechnet³⁾ mit einer realen Zunahme von jeweils 3 bis 4 % und einem leicht ansteigenden *Außenbeitrag* gerechnet worden war, hat sich der Außenwirtschaftsverkehr bei real stagnierenden Exporten und nur geringfügig ausgeweiteten Importen (hier jeweils ohne Faktoreinkommen gerechnet³⁾ erheblich ungünstiger entwickelt; vom Außenbeitrag ging ein leicht kontraktiver Effekt auf das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus. In der schwachen Ausfuhrentwicklung spiegelt sich nicht nur die verhaltene Konjunktur in den Industrieländern — verbunden mit ausgeprägter Investitionsschwäche — und die nochmals gedämpfte Nachfrage aus Osteuropa wider, was sich insbesondere für die neuen Bundesländer bemerkbar macht; offenbar haben deutsche Exportunternehmen bei hohem internen Kostendruck und Höherbewertung der D-Mark temporär an internationaler Wettbewerbskraft eingebüßt. Die Abflachung des Einfuhrwachstums muß vor dem Hintergrund der in den beiden Jahren zuvor einigungsbedingt kräftigen Expansion mit entsprechenden Wachstumsimpulsen bei den Handelspartnern gesehen werden, die jetzt ausgelaufen sind.

Der innerdeutsche Waren- und Dienstleistungsverkehr — er muß bei für die beiden Teilgebiete getrennten Darstellungen konzeptionell als „Aus- und Einfuhr“ betrachtet werden — hat dagegen in West-Ost-Richtung abermals erheblich kräftiger zugenommen als vor Jahresfrist erwartet. In Ost-West-Richtung bewegte er sich dagegen etwa auf dem unterstellten niedrigen Niveau.

3. Das knapp den Annahmen der Jahresprojektion entsprochene Wirtschaftswachstum ging insgesamt mit einer Reduzierung der Erwerbstätigkeit um rd. 560 Tsd. oder 1,5 % entsprechend der Untergrenze der Projektion (–1½ bis –2 %) einher. Die Produktivität, hier ausgedrückt als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, nahm danach mit 3,5 % (Jahresprojektion: 4 bis 4½ %) schwächer als vorausgeschätzt zu. Dabei wichen die Entwicklungen in den neuen und alten Bundesländern entsprechend den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sehr stark voneinander ab. So ist der Rückgang der *Erwerbstätigkeit* in der Jahresdurchschnittsbetrachtung wie erwartet ausschließlich auf die neuen Bundesländer (nach dem Arbeitsortkonzept um 800 Tsd. oder 11,2 %) zurückzuführen und entsprach damit etwa den Erwartungen vor Jahresfrist (–800 Tsd. bis –1 Mio.). In Westdeutschland kam es trotz des im Jahresverlauf einsetzenden Beschäftigungsabbaus für das gesamte Jahr mit 245 Tsd. oder 0,8 % noch zu der vorausgeschätzten Zunahme (Jahresprojektion: +200 bis 300 Tsd.). Die

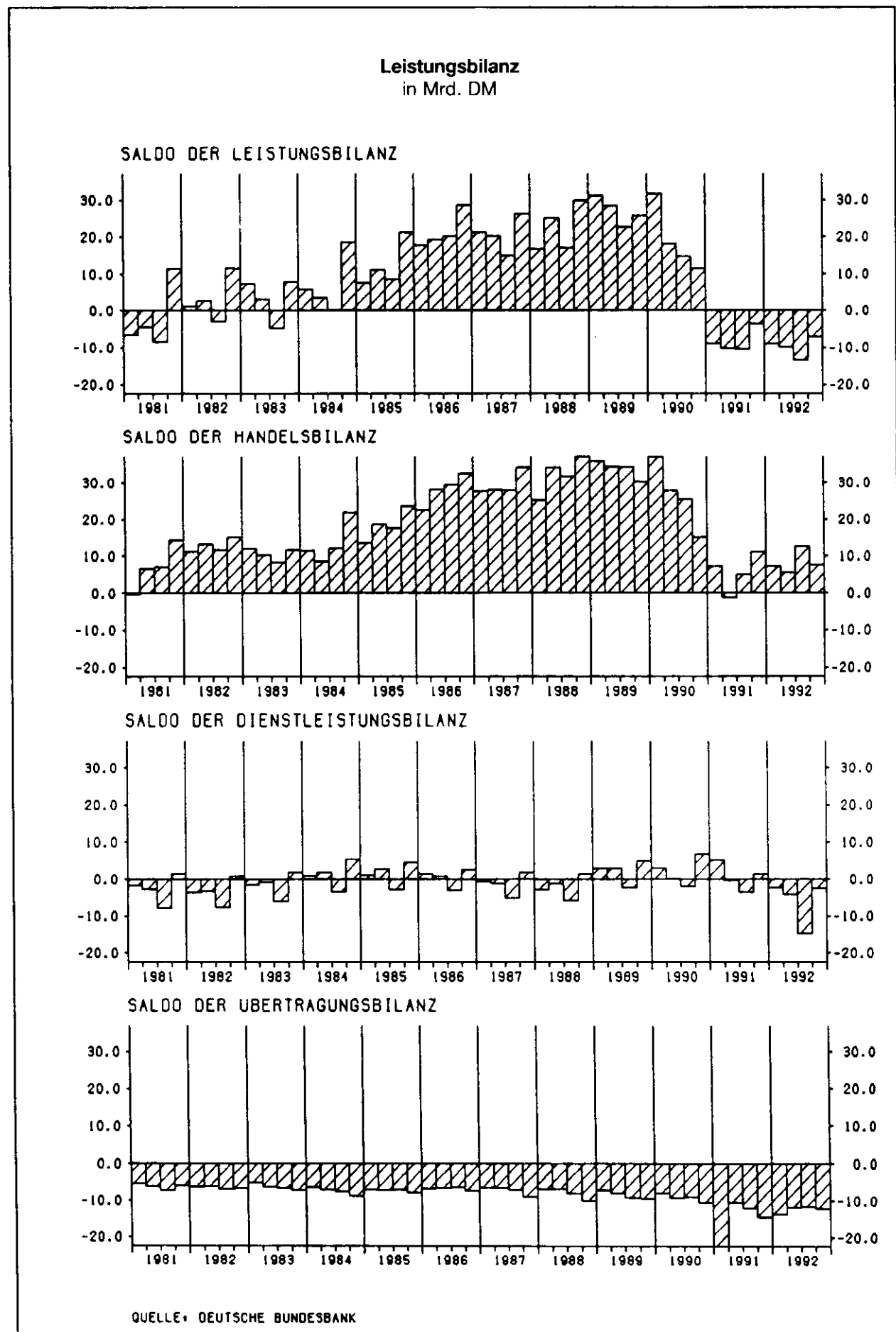
Zahl der *Einpendler* aus den neuen Bundesländern hat nicht mehr so stark wie vorher zugenommen, während vor allem im Zusammenhang mit der dynamischen Bautätigkeit in Ostdeutschland offenbar immer mehr Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Westdeutschland in die neuen Bundesländer auspendeln. Der innerdeutsche *Pendlersaldo* wird für 1992 auf etwa 350 Tsd. (nach 290 Tsd. im Vorjahr) geschätzt. Während die Zunahme der Zahl *registrierter Arbeitsloser* in Westdeutschland bei im Verlauf schwächer gewordener Nachfrage nach Arbeitskräften und anhaltender Ausweitung der Erwerbsbevölkerung mit rd. 120 Tsd. auf 1,81 Mio. etwas über die Ansätze der Jahresprojektion hinausging, blieb der Anstieg in den neuen Bundesländern mit knapp 260 Tsd. auf 1,17 Mio. im Jahresdurchschnitt hinter den Befürchtungen zu Jahresbeginn zurück. Der Rückgang der Beschäftigung war hier wie erwähnt weniger ausgeprägt, als es dem Mittelwert der Projektion entsprochen hätte. Außerdem hat das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium dabei entlastend gewirkt. Inwieweit sich darüber hinaus in dem großen Unterschied zwischen Abnahme von Beschäftigungsverhältnissen um 800 Tsd. und Anstieg der Arbeitslosigkeit um nur 260 Tsd. in den neuen Bundesländern auch Effekte einer sich den Verhältnissen in Westdeutschland und in den europäischen Nachbarländern anpassenden Erwerbsneigung bzw. verstärkter Umzüge nach Westdeutschland widerspiegeln, die den Angebotsdruck hier erhöhen, läßt sich derzeit nicht exakt feststellen.

4. Der Anstieg der *Verbraucherpreise* in Westdeutschland ging mit 4 % über den ehrgeizigen Ansatz der Jahresprojektion (rd. 3½ %) hinaus, obwohl die Einfuhrpreise über Erwarten entlastend auf die inländische Preisentwicklung gewirkt haben. Auch die *gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung* — der Preisindex des Bruttoinlandsprodukts mißt den „hausgemachten“ Preisauftrieb — war mit 4,4 % höher als vor einem Jahr unterstellt (+ rd. 4 %). Da sich hierin auch noch Effekte der Verbrauchsteuererhöhung Mitte 1991 niedergeschlagen und die Lohnstückkosten mit 4,6 % stärker als erwartet zugenommen haben, dürfte den Unternehmen die volle Überwälzung der zusätzlichen Kostenbelastung trotz insgesamt hohen Preisanstiegs nicht gelungen sein; ihre Ertragsmargen haben weiter abgenommen.

In den neuen Bundesländern blieb der Preisauftrieb auf der *Verbraucherstufe* mit 8,8 % deutlich hinter den Projektionsannahmen (12 bis 14 %) zurück; der seinerzeit für den 1. Oktober 1992 unterstellte nächste Mietanpassungsschritt erfolgte erst zu Beginn dieses Jahres. Die hohe Differenz zwischen dem Verbraucherpreisanstieg und dem Preisindex für die Lebenshaltung — sein Anstieg hat im letzten Jahr rd. 11 % betragen — ist auf die erheblich günstigere Preisentwicklung von Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen, die im monatlich erhobenen Preisindex nicht oder mit anderen Wägungsanteilen enthalten sind (z. B. Gebrauchtwagen, Auslandsreiseverkehrs Ausgaben). Der *gesamtwirtschaftliche Preisanstieg* fiel daher mit 17,2 % ebenfalls etwas niedriger als erwartet aus. Neben dem hohen Anstieg der Lohnstückkosten von etwa 15 % kommt hierin auch der Subven-

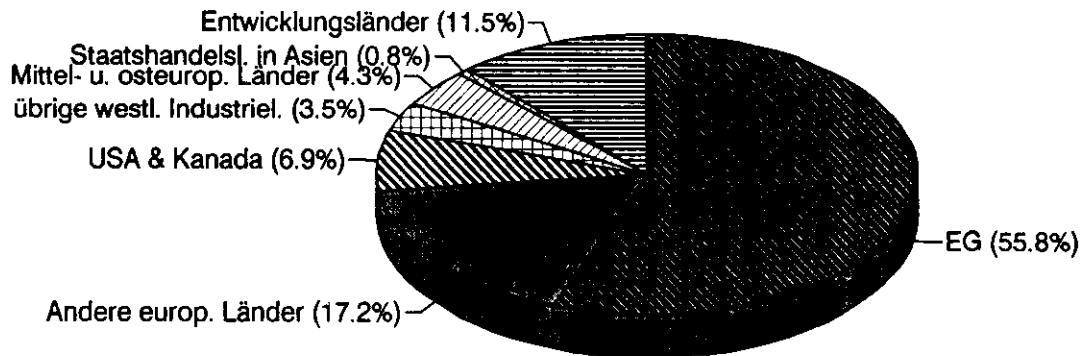
³⁾ Inzwischen stellt das Statistische Bundesamt in der Verwendungsrechnung das Inlandskonzept in den Vordergrund, d. h. Aus- und Einfuhren werden ohne die Faktoreinkommen gegenüber der übrigen Welt dargestellt.

Schaubild 7



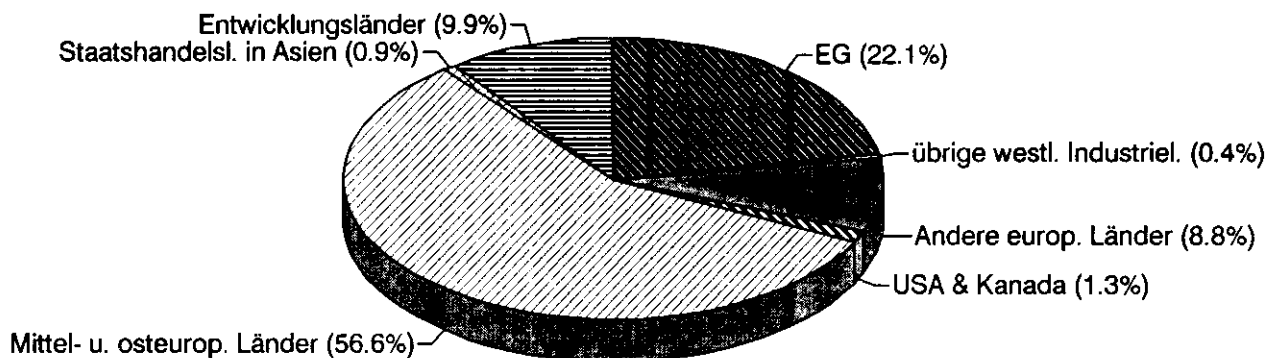
Ausfuhranteile des früheren Bundesgebiets und der neuen Bundesländer

**Ausfuhranteile früheres Bundesgebiet
Januar bis Oktober 1992**



Ausfuhrwert insgesamt 435,5 Mrd. DM

**Ausfuhranteile neue Länder und Berlin-Ost
Januar bis Oktober 1992**



Ausfuhrwert insgesamt 8,9 Mrd. DM

tionsabbau bei Mieten und anderen Verbrauchsbereichen zum Ausdruck.

Für Deutschland insgesamt ergab sich damit ein Preisanstieg des Bruttoinlandsprodukts von 5,3 % (Jahresprojektion: + rd. 5 %).

5. Das *nominale gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt* nahm mit 7,3 % entsprechend der Annahmen der Jahresprojektion (7½ %) zu. Dies gilt nicht nur für die Inlandsnachfrage, die um 7,1 % expandierte (Jahresprojektion: 6½ bis 7½ %). Auch der den Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland bilanzierende nominale Außenbeitrag (ohne Faktoreinkommen) hat sich dank erheblicher *terms-of-trade*-Verbesserungen wie erwartet aktiviert. Dennoch hat sich das Leistungsbilanzdefizit weiter auf 38 bis 40 Mrd. DM erhöht. Der traditionell hohe Überschuß bei den Kapitalerträgen gegenüber dem Ausland ist 1992 fühlbar gesunken. Die abnehmende deutsche Nettovermögensposition gegenüber dem Ausland, das Zinsdifferential, die Aufwertung der D-Mark und Kapitalertragszahlungen zugunsten von in das Ausland transferierten Depots spielen hierbei u. a. eine Rolle. Dies erklärt auch die schwächere Zunahme der Einkommensgröße Bruttosozialprodukt (6,7 %) im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt (7,3 %).

6. Der Anstieg der *Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten* mit Wohnsitz in Westdeutschland ging bei nochmals kräftigen Tariflohnsteigerungen mit 5,4 % etwas über den Projektionsansatz (rd. 5 %) hinaus, obwohl gleichzeitig die Kurzarbeit deutlich zugenommen hat. In den neuen Bundesländern belief er sich sogar auf reichlich 35 % und erreichte damit die Obergrenze der Erwartungen (Jahresprojektion: 30 bis 35 %). Hierin kommt einmal die von den Gewerkschaften weiter verfolgte Strategie einer raschen Lohnangleichung zum Ausdruck, zum anderen schlägt sich auch der starke Abbau der Kurzarbeit nach Auslaufen der Sonderregelungen nieder, der vielfach mit einem Wegfall des Arbeitsplatzes einherging. Die gesamte Bruttolohn- und -gehaltssumme ist daher in Ostdeutschland wegen des auch lohnkostenbedingt nochmals hohen Beschäftigungsabbaus mit 19,2 % (Wohnortkonzept) bzw. 18,9 % (Arbeitsortkonzept) erheblich schwächer als die Durchschnittsverdienste gestiegen.

Die *gesamtwirtschaftliche Einkommensgröße Bruttosozialprodukt* lag mit einem Anstieg von 6,7 % im Rahmen der Projektionserwartungen (6½ bis 7½ %). Während das Ergebnis für die alten Bundesländer mit +5,4 % (Jahresprojektion: 5 bis 6 %) der Projektion entsprach, blieb die Zunahme in den neuen Bundesländern mit 24,0 % (Jahresprojektion: 28 bis 30 %) wachstums- und preisbedingt sowie wegen eines geringeren Pendlereffekts hinter den Vorstellungen vor Jahresfrist zurück.

Volkseinkommensberechnungen, die üblicherweise von der Entwicklung des Bruttosozialprodukts ausgehen, lassen sich aus statistisch-methodischen Gründen noch nicht für Gesamtdeutschland durchführen, da wichtige Berechnungsgrundlagen, wie z. B. die Abschreibungen, für die neuen Länder noch nicht verfügbar sind. Die Aussagen müssen daher auf Westdeutschland beschränkt bleiben. Hier blieb die

Zunahme des *Volkseinkommens* mit 4,5 % an der Untergrenze der Projektionserwartungen (4½ bis 5½ %). Bei kräftigerer Zunahme der Durchschnittsverdienste und höheren Beitragssätzen zur Krankenversicherung sind die *Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit* mit 6,0 % deutlich stärker als projiziert (4½ bis 5½ %) gestiegen. Die *Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen* haben nach dem Wohnortkonzept daher nur um 0,7 % zugenommen (Jahresprojektion: +3 bis +5 %). Dies stellt eine Hypothek für die künftigen Investitions-, Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven dar.

7. Die *Ausgaben von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung* in Deutschland sind — in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — 1992 um 9 % gestiegen und lagen damit an der Untergrenze der Projektionsansätze (+9 bis 10 %). Dabei ging die Zunahme des *Staatsverbrauchs* erheblich über die Erwartungen hinaus, da u. a. die Anpassung des Personalbestandes in den neuen Bundesländern an westliche Relationen langsamer als unterstellt verläuft, die Vergütungsanhebungen in Ost- und Westdeutschland stärker als erwartet ausfielen und die Ausgaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sich deutlich expansiver als angenommen entwickelten. Etwas schwächer als veranschlagt verlief dagegen die Ausweitung der *öffentlichen Investitionsausgaben* und insbesondere der *Einkommens- und Vermögensübertragungen*, da weniger Subventionen als erwartet gezahlt wurden.

Auch der Anstieg der *öffentlichen Einnahmen* blieb mit 9,3 % innerhalb der Projektionsvorstellungen (8½ bis 9½ %). Bei einem *Steueraufkommen* etwa entsprechend der Erwartungen haben auch die *Sozialversicherungsbeiträge* und die als „sonstige Einnahmen“ zusammengefaßten Kategorien wie vor Jahresfrist unterstellt zugenommen.

Aufgrund der insgesamt leicht stärkeren Einnahme- als Ausgabenentwicklung ist das *Finanzierungsdefizit* gegenüber 1991 nur geringfügig auf 93 Mrd. oder 3,1 % des gesamtdeutschen Bruttosozialprodukts gestiegen. In der Jahresprojektion war eine etwas stärkere Ausweitung unterstellt worden. Eine deutliche Defizitreduzierung war erwartungsgemäß bei den Gebietskörperschaften zu verzeichnen, während sich im Bereich der Sozialversicherung entsprechend der Projektionsannahmen ein Defizit ergab.

8. Das *Aufkommen von Finanzierungsmitteln* ist aufgrund der zunehmenden gesamtdeutschen Ersparnisbildung der privaten Haushalte gestiegen; hinzu kamen weiterhin hohe Kapitalimporte, wie sie sich im nochmals ausgeweiteten Leistungsbilanzdefizit widerspiegeln. Diesem höheren Aufkommen stand insgesamt ein nur leicht erhöhter Mittelbedarf des staatlichen Sektors (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) gegenüber. Dagegen hat der Fremdfinanzierungsbedarf des Unternehmenssektors (einschl. öffentliche Unternehmen und Treuhandanstalt) bei verschlechterter Ertragsposition erheblich zugenommen, d. h. die Eigenmittel haben sich ungünstiger als die Bruttoinvestitionen entwickelt.

9. *Niveauvergleiche wichtiger gesamtwirtschaftlicher Ost-West-Relationen*, wie sie hier im letzten Jahr erstmals vorgenommen wurden, lassen sich im Gegensatz zu Entwicklungsanalysen nur in nominaler Rechnung, d. h. mit Geldgrößen vornehmen. Zum *gesamtdesischen Bruttoinlandsprodukt* von 3 003,5 Mrd. DM haben 1992 die neuen Bundesländer 7,7 % beigetragen. Die Zunahme dieses Anteils gegenüber 1991 um einen Prozentpunkt liegt einmal in dem stärkeren realen Anstieg, mehr aber in der kräftigeren gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung als in den alten Bundesländern begründet, so daß das nominale Bruttoinlandsprodukt bei Angleichung der Preisniveaus zwischen Ost und West wie erwartet erheblich expandierte. Da gleichzeitig die Beschäftigung nochmals spürbar abgebaut wurde, hat der damit verbundene passive Produktivitätsanstieg zusammen mit dem im Vergleich dazu geringeren Wachstum der Gesamtproduktion zu einem größeren Angleichungsschritt bei den statistisch meßbaren gesamtwirtschaftlichen Leistungsgrößen an westdeutsche Relationen geführt. Das *Produktivitätsniveau*, gemessen als Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen, erreichte 1992 38½ % des westdeutschen Standes. Gleichzeitig sind die *Durchschnittslöhne* der in den neuen Bundesländern beschäftigten Arbeitnehmer von 47,5 % auf knapp 62,0 % des westdeutschen Niveaus gestiegen. Die *Lohn-Produktivitäts-Lücke* gegenüber den alten Bundesländern belief sich damit im Durchschnitt auf über 60 % (nach 63½ % im Vorjahr). Die *Lohnstückkosten*, gemessen als Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Bruttoinlandsprodukt, lagen 1992 trotz des massiven Beschäftigungsabbaus immer noch um 62½ % höher als in Westdeutschland.

Das weiterhin bestehende starke Auseinanderklaffen zwischen eigenerwirtschaftetem und verfügbarem Einkommen in Ostdeutschland, das durch Transfers gedeckt werden muß, kommt darin zum Ausdruck, daß das *Bruttosozialprodukt je Einwohner* 1992 etwa 36 %, das *verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Kopf der Bevölkerung* aber fast 60 % des westdeutschen Niveaus erreichte. Diese Diskrepanz schlägt sich auch darin nieder, daß die Inlandsnachfrage das Bruttoinlandsprodukt um ca. 195 Mrd. DM oder rd. 84 % (nach 172 Mrd. DM oder 92,5 % im Jahr zuvor) übertraf. Dieser Überschuß der Nachfrage über die Produktion hat also dem absoluten Wert nach nochmals zugenommen, die Lücke zwischen Absorption und Produktion ist also noch nicht geringer geworden. Allein im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit den alten Bundesländern waren die „Importe“ höher als das Bruttoinlandsprodukt.

Eine starke Verbesserung ist bei der Kennziffer *Anlageinvestitionen je Erwerbstätigen* eingetreten; sie erreichte 1992 mit knapp 17 000 DM fast 84 % (nach knapp 60 % im Vorjahr) der entsprechenden Relation in den alten Bundesländern. Diese markante Ausweitung ist aber nicht nur auf die dynamische Investitionsentwicklung in Ostdeutschland selbst sondern auch auf den starken Beschäftigungsabbau zurückzuführen. Eine Angleichung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Westdeutschlands setzt aber für eine Reihe von Jahren eine höhere Investitionsintensität als in den alten Bundesländern voraus, zumal wenn wieder mehr Menschen eine produktive Beschäftigung finden sollen. Mißt man daher die *Investitionsintensität je Einwohner*, dann ergab sich von 1991 auf 1992 ein Anstieg von 59 % auf etwa 75 % der westdeutschen Relation.

Tabelle 4

Gesamtwirtschaftliche Ost-West-Relationen für Deutschland 1992

	Einheit	Deutschland			Relation der neuen Bundesländer zu Deutschland	
		West	Ost	Insgesamt	West in %	Insgesamt in %
Wohnbevölkerung	Mio.	64,8	15,6	80,4	24,1	19,4
Erwerbstätige im Inland	Tsd.	29 464	6 376	35 840	21,6	17,8
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. DM	2 772,0	231,5	3 003,5	8,4	7,7
— je Erwerbstätigen	DM	94 081	36 314	83 804	38,6	43,3
Inlandsnachfrage	Mrd. DM	2 575,3	426,3	3 001,6	16,6	14,2
Anlageinvestitionen	Mrd. DM	597,2	108,1	705,3	18,1	15,3
— je Erwerbstätigen	DM	20 268	16 953	19 678	83,6	86,2
— je Erwerbsperson	DM	19 095	14 324	18 168	75,0	78,8
Bruttolohn- und -gehaltssumme im Inland	Mrd. DM	1 234,8	167,6	1 402,3	13,6	11,9
— je beschäftigten Arbeitnehmer	DM	46 762	28 907	43 544	61,8	66,4
Lohnstückkosten*)	DM	49,70	79,60	51,96	160,2	153,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	Mrd. DM	1 710,5	242,0	1 952,5	14,1	12,4
— je Einwohner	DM	26 397	15 513	24 285	58,8	63,9

Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt; Schätzung der Wohnbevölkerung und Herleitung von Kennzahlen und Relationen: Eigene Berechnung des BMWi.

*) (Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer/Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) × 100.

Tabelle 5

Internationaler Vergleich ausgewählter Wirtschaftsdaten

	1988	1989	1990	1991	1992 ⁴⁾	1988	1989	1990	1991	1992 ⁴⁾
	Wirtschaftswachstum ¹⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					Preisentwicklung ²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bundesrepublik Deutschland ⁵⁾	+3,7	+3,4	+5,1	+3,7	+1,9	+1,4	+3,1	+2,6	+ 3,8	+4,5
USA	+3,9	+2,5	+0,8	-1,2	+1,8	+4,2	+4,9	+5,2	+ 4,3	+3,0
Japan	+6,2	+4,7	+5,2	+4,4	+1,8	-0,1	+1,8	+2,6	+ 2,6	+2,1
Frankreich	+4,5	+4,1	+2,2	+1,2	+1,9	+2,7	+3,5	+3,0	+ 3,1	+2,9
Großbritannien	+4,4	+2,1	+0,5	-2,2	-1,0	+5,1	+5,9	+5,3	+ 7,2	+5,4
Italien	+4,1	+2,9	+2,2	+1,4	+1,2	+5,7	+6,3	+6,2	+ 6,7	+5,4
Kanada	+5,0	+2,3	-0,5	-1,7	+1,3	+3,8	+4,7	+4,3	+ 4,8	+1,4
Spanien	+5,2	+4,8	+3,6	+2,4	+1,4	+5,0	+6,6	+6,5	+ 6,3	+6,5
Niederlande	+2,7	+4,0	+3,9	+2,1	+1,4	+1,0	+1,6	+2,3	+ 3,3	+3,3
Schweden	+2,3	+2,3	+0,4	-1,4	-1,2	+6,0	+6,9	+9,7	+10,2	+2,4
Schweiz	+2,9	+3,9	+2,3	-0,1	+0,2	+2,3	+3,5	+5,3	+ 5,7	+4,0
Belgien	+5,0	+3,9	+3,3	+2,1	+1,3	+1,3	+3,2	+2,9	+ 2,8	+2,5
Österreich	+4,1	+3,8	+4,4	+3,1	+2,0	+1,4	+2,7	+3,2	+ 3,4	+4,0
Dänemark	+1,2	+0,8	+1,7	+1,2	+1,2	+4,0	+5,0	+2,1	+ 2,4	+2,1
Finnland	+5,4	+5,4	+0,3	-6,5	-2,0	+4,6	+5,2	+5,9	+ 5,3	+3,6
Norwegen	-0,5	+0,6	+1,8	+1,9	+1,3	+6,2	+4,3	+5,1	+ 3,6	+2,4
OECD-Länder insgesamt	+4,4	+3,3	+2,4	+0,8	+1,5	+3,5	+4,5	+4,7	+ 4,7	+3,7
	Arbeitslose ³⁾ in % aller Erwerbspersonen					Leistungsbilanz in % des BSP bzw. BIP				
Bundesrepublik Deutschland ⁶⁾	7,7	7,1	6,4	6,7	7,7	4,2	4,8	3,1	-1,2	-1¼
USA	5,5	5,3	5,5	6,7	7,4	-2,6	-1,9	-1,6	-0,1	-0,9
Japan	2,5	2,3	2,1	2,1	2,2	2,7	2,0	1,2	2,2	3,2
Frankreich	10,0	9,4	9,0	9,6	10,3	-0,5	-0,6	-1,3	-0,6	0,1
Großbritannien	8,2	6,2	5,9	8,3	10,1	-3,4	-4,2	-3,1	-1,1	-2,1
Italien	12,2	12,1	11,1	11,0	11,0	-0,7	-1,2	-1,3	-1,8	-1,9
Kanada	7,8	7,5	8,1	10,3	11,2	-2,6	-3,5	-3,8	-4,3	-4,3
Spanien	19,5	17,3	16,3	16,3	18,0	-1,1	-2,9	-3,4	-3,0	-3,4
Niederlande	8,3	7,4	6,4	5,9	5,6	2,2	3,6	3,7	3,3	3,1
Schweden	1,6	1,4	1,5	2,7	5,0	-0,4	-1,7	-3,0	-1,4	-1,2
Schweiz	0,6	0,6	0,6	1,3	3,0	4,9	4,0	3,8	4,3	5,8
Belgien	10,3	9,3	8,7	8,8	9,3	2,3	2,3	1,9	2,2	1,8
Österreich	3,6	3,1	3,2	3,5	4,0	-0,2	0,1	0,7	-0,1	0,3
Dänemark	8,6	9,3	9,5	10,4	11,0	-1,1	-0,8	1,2	1,7	3,0
Finnland	4,5	3,5	3,5	7,6	12,7	-2,6	-5,0	-5,0	-5,3	-3,8
Norwegen	3,2	4,9	5,2	5,5	6,2	-4,3	0,3	3,5	4,7	2,9
OECD-Länder insgesamt	6,9	6,4	6,2	7,2	7,9	-0,4	-0,5	-0,7	-0,1	-0,2

1) Bruttosozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen

2) Deflator des Privaten Verbrauchs

3) Nationale Definition der Arbeitslosen

4) Schätzungen der OECD, für Bundesrepublik Deutschland amtliche Angaben bzw. eigene Berechnungen

5) Bis 1991: Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; 1992: Deutschland insgesamt

6) Bis 1990: Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; ab 1991 Deutschland insgesamt

Quellen: OECD, für Bundesrepublik Deutschland nationale Quellen

Tabelle 6

**Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1992
mit der Jahresprojektion der Bundesregierung**

	Jahresprojektion			tatsächliche Entwicklung ⁵⁾		
	alte	neue	insgesamt	alte	neue	insgesamt
	Bundesländer			Bundesländer		
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —					
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts						
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (BIP)	1½ bis 2	6 bis 10	gut 2	1,6	6,1	1,9
Erwerbstätige	rd. 1	-10 bis -15	-1½ bis -2	0,8	-11,2	-1,5
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	-½ bis -1	.	.	-0,3	.	.
BIP je Erwerbstätigen	rd. 1	20 bis 24	4 bis 4½	0,7	19,5	3,5
BIP je Erwerbstätigenstunde	rd. 1½	.	.	1,1	.	.
nachrichtlich:						
Arbeitslosenquote in % ¹⁾	(rd. 6)	(rd. 17)	(rd. 8)	(5,8)	(14,8)	(7,7)
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen						
Privater Verbrauch	5 bis 6	14 bis 16	6½ bis 7½	5,0	14,4	6,1
Staatsverbrauch	4 bis 5	8 bis 12	5 bis 6	6,6	22,9	9,2
Bruttoanlageinvestitionen	6 bis 8	25 bis 35	8 bis 10	5,7	30,3	8,8
Vorratsveränderung (Mrd. DM) ⁴⁾	(-10 bis -12)	(0 bis 5)	(-5 bis -12)	(-12,5)	(-1,2)	(-13,7)
Inlandsnachfrage	5 bis 6	14 bis 18	6½ bis 7½	5,3	18,9	7,1
Außenbeitrag (Mrd. DM) ^{2) 4)}	(190 bis 200)	(-160 bis -170)	(25 bis 30)	(196,7)	(-194,7)	(1,9)
(in % des BSP/BIP)	(7 bis 7½)	(-65 bis -70)	(rd. 1)	(7,1)	(-84,1)	(0,1)
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991	5½ bis 6½	26 bis 28	7 bis 8	6,1	24,4	7,3
Privater Verbrauch	1½ bis 2	2 bis 4	1½ bis 2	1,0	5,1	1,5
Staatsverbrauch	½ bis 1	-3 bis -5	0	2,5	5,7	3,0
Bruttoanlageinvestitionen	2 bis 3	20 bis 25	4½ bis 5½	1,7	22,3	4,4
Ausrüstungen	2½ bis 3½	22 bis 26	5 bis 6	-2,6	13,7	-0,5
Bauten	1½ bis 2½	18 bis 22	3½ bis 4½	5,5	30,4	8,6
Inlandsnachfrage	1½ bis 2	4 bis 6	rd. 2	1,4	8,4	2,3
Ausfuhren ²⁾	3½ bis 4½	25 bis 30	3 bis 4	3,3	17,8	0,0
Einfuhren ²⁾	4½ bis 5½	5 bis 10	3 bis 4	3,0	12,3	1,5
Außenbeitrag (in % des BSP/BIP) ²⁾	(7 bis 7½)	(-78 bis -82)	(rd. 1)	(6,6)	(-96,8)	(-0,6)
Bruttoinlandsprodukt	1½ bis 2	6 bis 10	gut 2	1,6	6,1	1,9
nachrichtlich:						
Bruttosozialprodukt	rd. 1½	etwa 10	gut 2	0,9	6,4	1,3
Preisentwicklung (1991 = 100)						
Privater Verbrauch	rd. 3½	12 bis 14	rd. 5	4,0	8,8	4,5
Inlandsnachfrage	rd. 4	10 bis 12	rd. 5	3,9	9,7	4,7
Bruttoinlandsprodukt	rd. 4	18 bis 20	rd. 5	4,4	17,2	5,3
Verteilung des Bruttosozialprodukts						
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	4½ bis 5½	.	.	6,0	.	.
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	3 bis 5	.	.	0,7	.	.
Volkseinkommen	4½ bis 5½	.	.	4,5	.	.
Bruttosozialprodukt	5 bis 6	28 bis 30	6½ bis 7½	5,4	24,0	6,7
nachrichtlich:						
Bruttolöhne- und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer	rd. 5	30 bis 35	8½ bis 9½	5,4	35,3	9,8
Beschäftigte Arbeitnehmer	0 bis ½	-10 bis -15	-2 bis -2½	0,5	-11,9	-2,1
Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte ³⁾	4½ bis 5½	16 bis 20	6 bis 7	4,3	21,3	6,1
Sparquote in % ⁴⁾	(rd. 13)	(6 bis 9)	(rd. 12½)	(12,8)	(11,9)	(12,7)

¹⁾ Bezogen auf alle Erwerbspersonen

²⁾ Jahresprojektion 1992 (Januar 1992): einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen; tatsächliche Entwicklung (Januar 1993): ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen

³⁾ Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

⁴⁾ Angepaßt an die inzwischen revidierten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für 1991

⁵⁾ Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993

Tabelle 7

**Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1992
mit der Jahresprojektion der Bundesregierung
(alte Bundesländer)**

	Jahresprojektion	tatsächliche Entwicklung ⁵⁾
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —	
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts		
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1985 (BIP)	+ 1½ bis + 2	+ 1,5
Erwerbstätige	+ rd. 1	+ 0,8
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	- ½ bis - 1	- 0,3
BIP je Erwerbstätigen	+ rd. 1	+ 0,7
BIP je Erwerbstätigenstunde	+ rd. 1½	+ 1,0
nachrichtlich:		
Arbeitslosenquote in % ¹⁾	(rd. 6)	(5,9)
Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen		
Privater Verbrauch	+ 5 bis + 6	+ 5,0
Staatsverbrauch	+ 4 bis + 5	+ 6,6
Bruttoanlageinvestitionen	+ 6 bis + 8	+ 5,7
Vorratsveränderung (Mrd. DM)	(- 10 bis - 12) ⁴⁾	(- 12,5)
Inlandsnachfrage	+ 5 bis + 6	+ 5,3
Außenbeitrag (Mrd. DM) ²⁾	(+180 bis +190) ⁴⁾	(+196,7)
(in % des BIP) ²⁾	(+ 6½ bis + 7) ⁴⁾	(+ 7,1)
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1985		
Privater Verbrauch	+ 1½ bis + 2	+ 0,9
Staatsverbrauch	+ ½ bis + 1	+ 2,5
Bruttoanlageinvestitionen	+ 2 bis + 3	+ 1,7
Ausrüstungen	+ 2½ bis + 3½	- 2,1
Bauten	+ 1½ bis + 2½	+ 5,5
Inlandsnachfrage	+ 1½ bis + 2	+ 1,2
Ausfuhren ²⁾	+ 4 bis + 5	+ 3,4
Einfuhren ²⁾	+ 4 bis + 5	+ 2,8
Außenbeitrag (in % des BIP) ²⁾	(+ rd. 3)	(+ 3,0)
Bruttoinlandsprodukt nachrichtlich:		
Bruttosozialprodukt	+ rd. 1½	+ 0,8
Preisentwicklung		
Privater Verbrauch	+ rd. 3½	+ 4,1
Inlandsnachfrage	+ rd. 4	+ 4,1
Bruttoinlandsprodukt	+ bis 4	+ 4,5
Verteilung des Bruttosozialprodukts		
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 4½ bis + 5½	+ 6,0
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 3 bis + 5	+ 0,7
Volkseinkommen	+ 4½ bis + 5½	+ 4,5
Bruttosozialprodukt	+ 5 bis + 6	+ 5,4
nachrichtlich:		
Bruttolöhne- und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer	+ rd. 5	+ 5,4
Beschäftigte Arbeitnehmer	0 bis + ½	+ 0,5
Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte ³⁾	+ 4½ bis + 5½	+ 4,3
Sparquote in %	(rd. 13) ⁴⁾	(12,8)

¹⁾ Bezogen auf alle Erwerbspersonen

²⁾ Ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen; Jahresprojektion 1992 (Januar 1992): einschl. Erwerbs- und Vermögenseinkommen
in Preisen von 1985: Ausfuhren +3½ bis +4½, Einfuhren +4½ bis +5½

³⁾ Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

⁴⁾ Angepaßt an die inzwischen revidierten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für 1991

⁵⁾ Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993

Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 1992

(in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnung)

	Jahresprojektion der Bundes- regierung	Tatsäch- liche Entwick- lung ³⁾
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —	
Einnahmen		
Steuern	+ 8½ bis + 9½	+ 9,1
Sozialbeiträge ¹⁾	+ 7 bis + 8	+ 7,6
Sonstige Einnahmen	+18 bis + 22	+20,2
Einnahmen insgesamt ...	+ 8½ bis + 9½	+ 9,3
Ausgaben		
Staatsverbrauch	+ 5 bis + 6	+ 9,2
Einkommens- und Ver- mögensübertragungen ²⁾ .	+11 bis + 13	+ 8,6
Investitionen	+14 bis + 16	+12,8
Ausgaben insgesamt	+ 9 bis + 10	+ 9,0
Finanzierungssaldo		
Mrd. DM	-95 bis -105	-93,1
(in % des BSP)	(- 3 bis - 3½)	(- 3,1)

¹⁾ Einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds

²⁾ Einschließlich Zinsen

³⁾ Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes;
Stand: Januar 1993

B. Jahresprojektion 1993

10. Die Jahresprojektion für das Jahr 1993 wird in einer schwierigen Wirtschaftslage vorgelegt. Ungünstiges weltwirtschaftliches Umfeld, Abschwächungstendenzen im industriellen Bereich Westdeutschlands und ein eher zögerlicher, schwergewichtig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen getragener struktureller Anpassungsprozeß in Ostdeutschland prägen das Bild. Nachdem sich einige der bei der letztjährigen Projektion gehegten Hoffnungen, wie z. B. eine durchgreifende Belebung der Auslandskonjunktur und eine stärkere Moderation bei der Lohnentwicklung nicht erfüllt haben, ist die Ausgangslage für 1993 deutlich schlechter als vor einem Jahr. Infolgedessen besteht große Unsicherheit für die Vorausschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Ein hohes Prognoserisiko in einer solchen Lage ist nicht ungewöhnlich, da die zeitliche Bestimmung eines konjunkturellen Wendepunktes praktisch nicht möglich ist. Diese Unsicherheit spiegelt sich auch in dem derzeit breiten Spektrum der seit dem Herbst des Vorjahres erstellten Schätzungen für die weitere Wirtschaftsentwicklung 1993 wider, die z. B. für die reale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts für Gesamtdeutschland zwischen -0,5 und +1½ % liegen. Für West-

deutschland reichen sie unter der Annahme einer Wiederbelebung im Jahresverlauf von -1 bis knapp +1 %, wobei jüngste Prognosen mehr zum unteren Rand der Marge hin tendieren.

Die Jahresprojektion 1993 wird, wie erstmalig im letzten Jahr, soweit wie möglich für Gesamtdeutschland aufgestellt. Sie enthält neben den Kreislaufschätzungen für Westdeutschland auch die Projektion zentraler Größen für die Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland, soweit hierfür bisher Ergebnisse aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und sonstige statistische Daten vorliegen. Gesamtdeutsche Ergebnisse sind dann auch für diese Eckwerte darstellbar. Getrennte Sozialproduktsberechnungen für Regionen eines einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraumes sind allerdings aus statistisch-methodischen Überlegungen heraus äußerst problematisch; die notwendige Trennung von Einkommens- und Nachfrageströmen, mehr noch die innerdeutschen Verflechtungen, sind aus dem statistischen Basismaterial vielfach nicht oder nur stark eingeschränkt und daher mit großen Fehlermargen abzuleiten. Die fortschreitende wirtschaftliche Verflechtung beider Teile Deutschlands führt — wie der Sachverständigenrat zu Recht bemerkt — zu der paradoxen Situation, daß es zwar heute deutlich mehr Informationen für die ostdeutsche

Wirtschaft gibt als früher, diese Daten aber immer schwieriger interpretierbar werden, da sie nicht mehr eindeutig einer Region zuzuordnen sind (Ziffer 232 JG). Dies ist aber kein Grund, auf eine Gesamtdarstellung der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland zu verzichten. Der Wirtschaftsablauf ist stets eine Kombination konjunktureller und struktureller Änderungen und die Niveauunterschiede bei wirtschaftlichen Schlüsselgrößen sind auch zwischen den Regionen Westdeutschlands beachtlich. Wenn der Rat in diesem Zusammenhang darauf hinweist, daß viele Probleme bei der Aufstellung einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für die neuen Bundesländer in der fortschreitenden wirtschaftlichen Verflechtung beider Teile Deutschlands lägen (Ziffer 232 JG), dann gilt dies umgekehrt auch für Westdeutschland und spricht geradezu für eine gesamtdeutsche Betrachtung; denn eine vollständige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist eigentlich nur für ein einheitliches Wirtschafts- und Währungsgebiet möglich. Alle regionalen Unterteilungen sind in der Regel erheblich stärker fehlerbehaftet als das Gesamtergebnis. Die Berechnungen für die neuen Bundesländer haben daher eher den Charakter einer Modellrechnung, die auf Plausibilitätsüberlegungen beruht, denn einer Vorausschau. Andererseits ist die regionale Unterscheidung zwischen West- und Ostdeutschland wichtig für die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, die Analyse der Lage und Perspektiven sowie für den Einsatz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums.

11. Trotz des erwähnten breiten Spektrums der Vorausschätzungen für dieses Jahr, das deutliche Unterschiede in den Wachstumsraten im Jahresdurchschnitt aufweist, gibt es weitgehende Übereinstimmung in der Beurteilung des tendenziellen Verlaufs der Entwicklung im Jahr 1993. Auch hinter Prognosen, die von einer Stagnation oder gar einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt 1993 für Westdeutschland ausgehen, steht aufgrund des im Verlauf von 1992 stark abgesunkenen Aktivitätsniveaus eine Belebung von Nachfrage und Produktion im Verlauf des Jahres. Auch der Sachverständigenrat rechnet damit, daß sich die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr von ihrer Schwäche erholt, betont aber gleichzeitig, daß die Risiken eines schlechteren Verlaufs bei nicht mehr so guter Konstitution größer geworden sind (Ziffer 266 JG). Dies ist unabhängig von unterschiedlichen quantitativen Ergebnissen auch der Tenor der meisten anderen Vorausschätzungen um die Jahreswende. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

In der Jahresprojektion für *Westdeutschland* geht die Bundesregierung davon aus, daß das Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt 1993 real seinen Vorjahresstand zwischen 0 und 1 % unterschreiten dürfte. Ein solches Produktionsergebnis im Jahresdurchschnitt beinhaltet aufgrund des um die Jahreswende 1992/93 festzustellenden abgesunkenen Aktivitätsniveaus — es lag saisonbereinigt im 4. Quartal um schätzungsweise rd. 1 % unter dem Jahresdurchschnittsergebnis — eine deutliche konjunkturelle Erholung im Verlauf dieses Jahres. Diese optimistische Setzung für den Verlauf darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß erhebliche Prognoserisiken bestehen. Die Annahme einer schnell greifenden

Erholung setzt voraus, daß sich vor allem die Nachfrage aus dem Ausland rasch und nachhaltig belebt. Wie vor einem Jahr sieht die Bundesregierung — so auch der Sachverständigenrat — auch für 1993 in der Exportentwicklung den „Dreh- und Angelpunkt“ der Prognose (Ziffer 233 JG). Die offenbar überwundenen rezessiven Tendenzen in den Vereinigten Staaten mit ihren positiven Ausstrahlungswirkungen auf die Weltwirtschaft geben Anlaß zu Zuversicht. Im Inland ist vor allem bei der Lohnpolitik ein Umdenken in Gang gekommen, der Lohnkostendruck dürfte 1993 abnehmen. Zusammen mit den finanzpolitischen Konsolidierungsanstrengungen wird dies die Aufgaben der Geldpolitik unterstützen, so daß bei nachlassenden Preisauftriebstendenzen weitere zinspolitische Lockerungen wahrscheinlich sind.

Für *Ostdeutschland* besteht Einigkeit in der Einschätzung, daß nach erstem Triffassen der Wachstumskräfte von niedrigem Ausgangsniveau der Aufbau prozeß 1993 an Breite und Schwung gewinnen könnte. Für einen selbsttragenden Aufschwung ist allerdings noch eine erhebliche Ausweitung der Aktivitäten, vor allem auch im Verarbeitenden Gewerbe erforderlich, nachdem bisher die Aufwärtsentwicklung im wesentlichen von den Bauinvestitionen und wachsenden Dienstleistungsangeboten getragen wurde. In diesen Bereichen wird es von höherem Ausgangsniveau aus zu einer Normalisierung der im letzten Jahr z. T. überaus hohen Zuwachsraten kommen. Der Umstrukturierungsprozeß muß weiterhin in erheblichem Umfang mit Finanzierungsmitteln aus privaten Unternehmen und öffentlichen Haushalten unterstützt werden. Insgesamt besteht Einvernehmen mit dem Sachverständigenrat darüber, daß sich die Unterschiede in der Leistungskraft zwischen den neuen und den alten Bundesländern in diesem Jahr weiter verringern werden (Ziffer 230 JG) und daß sich — wenn auch nur äußerst langsam — die Lücke zwischen Absorption und Produktion in den neuen Bundesländern allmählich zu schließen beginnt (Ziffer 265 JG). Für das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wird eine Rate von 5 bis 7 % angesetzt. Auch der Sachverständigenrat und die meisten anderen Beobachter haben ähnliche Vorstellungen. Die weitgehende Übereinstimmung für die kurzfristigen Wachstumsperspektiven in Ostdeutschland darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch hier eine große Unsicherheitsmarge besteht.

Im einzelnen geht die Jahresprojektion von folgenden *Annahmen* aus:

- Aufgrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung in einigen westlichen Industrieländern, namentlich in den USA, wird der Welthandel wieder stärker als zuletzt zunehmen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist der erfolgreiche Abschluß der GATT-Runde. Der insgesamt noch anhaltende Schrumpfungsprozeß in den mittel- und osteuropäischen Staaten verlangsamt sich allmählich, in einigen Reformstaaten belebt sich die Nachfrage nach Importen.
- Die Finanzpolitik der meisten westlichen Industriestaaten dürfte auf Konsolidierung gerichtet sein, bei Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren aber insgesamt eher konjunkturalneutral

sein; in einigen Ländern, wie z. B. in Japan, wirken konjunkturstützende Programme.

- Die Geldpolitik im Ausland hat aufgrund mäßiger Inflationsraten vielfach noch Spielräume zur Lockerung des Zinsniveaus und dürfte damit die Konjunkturbelebung positiv beeinflussen.
- Die Rohstoffpreise dürften bei insgesamt mäßiger konjunktureller Belebung in den wichtigsten Industrieländern nur geringfügig steigen; für den Importpreis von Rohöl wurde von keiner Änderung gegenüber den derzeitigen Tendenzen ausgegangen.
- Die D-Mark ist gegenüber den EWS-Währungen im Jahresdurchschnitt 1993 deutlich aufgewertet; für den weiteren Verlauf wird von stabilen Paritäten ausgegangen. Der US-\$ könnte sich bei fortgesetzter Konjunkturerholung in den Vereinigten Staaten auf eine Marge von 1,60 bis 1,70 DM festigen, was eine leichte Abwertung der D-Mark im Jahresdurchschnitt bedeuten würde.
- Die Finanzpolitik der Gebietskörperschaften und die Ausgabentendenzen der Sozialversicherung in Deutschland sind auf Konsolidierung ausgerichtet; es werden bei eingeschränktem Wirken der automatischen Stabilisatoren erhebliche Anstrengungen zur Ausgabenbegrenzung und Defizitrückführung unternommen und weiter beachtliche Umschichtungen zugunsten der jungen Bundesländer erfolgen.
- Die Tariflohnpolitik in West- und Ostdeutschland wird ohne Verteilungskämpfe einen erheblich moderateren Kurs als bisher verfolgen; dies setzt in den neuen Bundesländern deutliche Schritte zur zeitlichen Streckung des Anpassungstempos und Neuverhandlungen voraus.
- Finanz- und lohnpolitische Annahmen erlauben bei nachlassendem Preisauftrieb der Geldpolitik im Rahmen des gesteckten Geldmengenziels weitere Lockerungsschritte bei den Bundesbankzinsen. Für das Kapitalmarktzinsniveau wird ebenfalls von Senkungstendenzen ausgegangen.

12. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dürfte in wichtigen westlichen Industrieländern wie den USA 1992 den Tiefpunkt der konjunkturellen Entwicklung erreicht und inzwischen hinter sich haben; dies ist auch die Auffassung des Sachverständigenrates (Ziffer 222 JG) wie der internationalen Organisationen. Die Auftriebskräfte könnten daher allmählich wieder die Oberhand gewinnen. Wie rasch und durchgreifend die erhoffte konjunkturelle Erholung verläuft, ist jedoch ungewiß. Die Bundesregierung teilt in dieser Hinsicht das Urteil des Sachverständigenrates, der Grund zu vorsichtigem Optimismus sieht, da die Konstitution der *Weltwirtschaft* heute besser als vor Jahresfrist sei: Die Inflationsraten in wichtigen Industrieländern sind relativ niedrig und dürften 1993 weiter sinken; der Lohnkostendruck hat nachgelassen; in einigen Ländern größere Gewinnmargen eröffnen zusätzliche Investitionsmöglichkeiten; die Kapazitätsauslastung ist in den meisten Ländern weniger zurückgegangen als in früheren konjunkturellen Abschwungphasen (Ziffer 224 JG). Auch die Organi-

sation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet für die Industrieländer mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2% und unterstellt dabei eine Wachstumsbeschleunigung im Verlauf des Jahres. Damit wird auch eine Ausdehnung des Welthandels einhergehen. Allerdings bewegen sich die Schätzungen hierfür bei divergierender Regionalstruktur in einem relativ breiten Band. In der Jahresprojektion wird von einem Anstieg des Welthandels um 4 bis 5% ausgegangen; unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung der deutschen Exporte und des deutschen Ausfuhrangebots würde die Zunahme des deutschen Exportmarktpotentials freilich dahinter zurückbleiben.

Ausgehend von der Expansion des Welthandels bzw. der deutschen Exportmärkte in dieser Größenordnung dürfte die Wirtschaft in den *alten Bundesländern* danach wieder stärkere Wachstumsimpulse als zuletzt aus dem *Handel mit dem Ausland* erhalten.

Für die *neuen Bundesländer* sind die Ausfuhrmöglichkeiten begrenzt. Die traditionellen Märkte in Osteuropa sind weitgehend weggebrochen, insbesondere dürfte die Nachfrage aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wegen der dort anhaltenden Wirtschaftskrise noch einige Zeit gedämpft bleiben. Die Notwendigkeit, sich verstärkt um westliche Absatzmärkte zu bemühen, das Angebot umzustrukturieren und international wettbewerbsfähig zu werden, ist daher noch dringender geworden.

Unter diesen Annahmen könnte für *Gesamtdeutschland* bei aus Wettbewerbsgründen nur moderat steigenden Ausfuhrpreisen und nochmals rückläufigen Dienstleistungseinnahmen (ohne Faktoreinkommen) der

nominale Anstieg der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen 2 bis 3% betragen.

Nach Abzug der Preissteigerungen entspräche dies in realer Rechnung einer Ausweitung von 1 bis 2%, wobei die Zunahme der Warenexporte überproportional ausfallen dürfte. Im Vergleich zu den Projektionen der Vorjahre muß beachtet werden, daß im Zuge der Umstellung der gesamtwirtschaftlichen Verwendungsrechnung vom Bruttosozialprodukt (Inländerkonzept) auf das — international für diese Darstellung übliche und auch vom Statistischen Bundesamt jetzt für Deutschland in den Vordergrund gestellte — Bruttoinlandsprodukt (Inlandskonzept) die Aus- und Einfuhren und damit der Außenbeitrag nicht mehr die Erwerbs- und Vermögenseinkommen gegenüber der übrigen Welt, d. h. die Arbeitseinkommen der Pendler und die Kapitalerträge, enthalten. Sie hatten zuletzt etwa die Hälfte der Dienstleistungsausfuhren und rd. 40% der Dienstleistungseinfuhren lt. Zahlungsbilanzstatistik ausgemacht.

Eine getrennte Darstellung des „außenwirtschaftlichen“ Bereichs der alten und der neuen Bundesländer muß auch den *innerdeutschen Handels- und Dienstleistungsverkehr* einbeziehen. Die Ermittlung dieser Ströme nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird mit zunehmender innerdeutscher Verflechtung immer schwieriger, da die statistische Fundierung abnimmt. Die Aussagen über

die innerdeutschen Handels- und Dienstleistungsströme beruhen daher mehr auf Plausibilitätsüberlegungen als auf statistisch erfaßten Vorgängen. Der Zuwachs westdeutscher Lieferungen in die neuen Bundesländer dürfte nach den hier getroffenen Annahmen 1993 im Vergleich zu den Vorjahren angesichts des erreichten hohen Niveaus nur noch verhältnismäßig gering ausfallen, da sich mit der Verbreiterung der eigenen Angebotsbasis die Bezüge Ostdeutschlands aus dem Westen langsam normalisieren werden. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs dürften die Lieferungen von Investitionsgütern von West nach Ost aber weiterhin erheblich zunehmen, bei sonstigen Gütern ist eher ein Rückgang gegenüber dem zuletzt erreichten Niveau zu erwarten. Unter Einschluß der innerdeutschen Ströme könnten die westdeutschen „Ausfuhren“ insgesamt um real 1½ bis 2½ % ansteigen. Die zunehmende Verflechtung zwischen Ost- und Westdeutschland läßt darüber hinaus erwarten, daß auch die Lieferungen von Ost nach Westdeutschland weiter ausgeweitet werden. Einer im Interesse der neuen Länder wünschenswerten stärkeren Ausweitung werden jedoch durch die derzeit vorherrschenden mäßigen Gesamtnachfrage-tendenzen in den alten Bundesländern deutliche Grenzen gesetzt. Gleichwohl bestimmen die Lieferungen nach Westdeutschland sowie Dienstleistungseinnahmen das auf real 8 bis 10 % veranschlagte „Ausfuhr“-volumen der neuen Bundesländer entscheidend. An diesem Gesamttaggregat hatten die Lieferungen in die alten Bundesländern 1992 einen Anteil von schätzungsweise zwei Dritteln.

13. Insgesamt dürfte die erwartete wirtschaftliche Belebung im Verlauf dieses Jahres in Westdeutschland stärkere Impulse vom Außenhandel als von der Inlandsnachfrage erhalten. Für Ostdeutschland dagegen wird die Entwicklung der Binnennachfrage ausschlaggebend sein und schwergewichtig wieder von der Investitionsentwicklung getragen werden. Hierbei wird es sich jedoch abermals zum Teil um Lieferungen aus Westdeutschland handeln, die die eigene Produktionstätigkeit kurzfristig nicht unmittelbar stimulieren, aber Voraussetzung für den mittelfristig notwendigen Strukturangleichungsprozeß sind.

Die Entwicklung der *Investitionen* dürfte dabei aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage und Bestimmungsgründe in den alten und neuen Bundesländern auch im Jahre 1993 sehr differenziert verlaufen. Während in Westdeutschland das konjunkturelle Umfeld und die in die Zukunft weisenden Indikatoren auf einen Rückgang der Investitionen hinweisen, wird die Investitionstätigkeit in Ostdeutschland weiter kräftig ansteigen. Dies ist auch die Auffassung des Sachverständigenrates (Ziffer 244 JG).

In Westdeutschland haben sich nach mehreren Jahren starker Investitionsdynamik das Investitionsklima und die Investitionsbedingungen im Unternehmensbereich bereits 1992 deutlich verschlechtert. Auch Unternehmensbefragungen, so z. B. die des Ifo-Instituts, die schon 1992 eine deutliche Korrektur der Investitionspläne nach unten feststellten, lassen eine noch stärkere Einschränkung der Investitionstätigkeit 1993 erwarten. Hierfür sprechen vor allem die insgesamt nur mäßige Entwicklung der Gesamtnachfrage,

die derzeit ungünstige Ertragslage bei reduzierten Ertragserwartungen sowie die im industriellen Bereich unter das Normalmaß abgesunkene und kurzfristig eher noch weiter zurückgehende Kapazitätsauslastung. Zwar dürften sich im Verlauf dieses Jahres die Investitionsbedingungen insoweit verbessern, als mit einer Belebung der Auslandsnachfrage, einer Dämpfung des Kostenanstiegs infolge geringerer Lohnsteigerungen und mit sinkenden Zinsen gerechnet werden kann. Dennoch sieht auch der Sachverständigenrat keine rasche und nachhaltige Erholung der Investitionsneigung (Ziffer 241 JG). Erweiterungsinvestitionen werden bei dieser Bedingungskonstellation nur einen begrenzten Stellenwert einnehmen. Allerdings dürfte der gestiegene internationale Wettbewerbsdruck insbesondere für Investitionen zur Rationalisierung und Kostensenkung stimulierend wirken.

In der Jahresprojektion wird unterstellt, daß die *Unternehmensinvestitionen* in Westdeutschland nach einem geringfügigen realen Rückgang 1992 im Jahresdurchschnitt 1993 deutlicher zurückgehen werden. Diese Einschätzung leitet sich im wesentlichen schon aus der rückläufigen Investitionsentwicklung im Verlauf des letzten Jahres ab, aus der sich ein „Unterhang“ bei den Ausrüstungsinvestitionen ergab. Der Rückgang der Anlageinvestitionen des Unternehmenssektors im Jahresdurchschnitt, der in der Jahresprojektion real auf 3 bis 5 % beziffert wird, beinhaltet bereits eine merkliche Belebung der Investitionstätigkeit im Jahresverlauf. Auch der Sachverständigenrat unterstellt ein ähnliches Verlaufsmuster (Ziffer 244 JG).

Im *Wohnungsbau* dürfte sich die allgemeine Konjunkturschwäche noch am wenigsten auswirken, wenn auch die Nachfrage in jüngster Zeit auf ein langsames Tempo als zuletzt hinweist. Hier wirken die im letzten Jahr verbesserten Förderprogramme einerseits und voraussichtlich weiter sinkende Zinsen bei nachlassendem Preisauftrieb andererseits stimulierend. Die sinkenden Finanzierungskosten und darüber hinaus steigende Mieten haben das Finanzierungskalkül der Investoren verbessert. Insgesamt könnten die Wohnungsbauinvestitionen 1993 in Westdeutschland real um 3 bis 4 % steigen (nach 6,7 % im Vorjahr). Bei den *öffentlichen Investitionen* in den alten Bundesländern werden sich die finanzpolitischen Konsolidierungsbemühungen vermutlich auch in Einschränkungen der Bauausgaben niederschlagen.

Die *Bruttoanlageinvestitionen insgesamt* dürften demnach in Westdeutschland 1993 um 1 bis 2 % zurückgehen, nachdem sie 1992 noch um 1,7 % gestiegen waren.

In Ostdeutschland ist dagegen mit einer weiteren deutlichen Zunahme der Investitionsnachfrage zu rechnen. Zwar dürfte die Konjunkturschwäche in Westdeutschland auch spürbare Ausstrahlungswirkungen auf das Investitionsgeschehen in Ostdeutschland haben, wodurch der Anpassungsprozeß schleppender verlaufen könnte als sonst möglich. Auch der zunehmende Wettbewerb mit den mitteleuropäischen Reformstaaten um Investitionsstandorte könnte angesichts des rasanten Lohnkostenanstiegs in Ost-

deutschland Spuren hinterlassen. Aber insgesamt werden der hohe Nachholbedarf, die nochmals verbreiterten staatlichen Fördermaßnahmen für die gesamte Investitionstätigkeit und speziell die gewerblichen Investitionen durch die Instrumente der Investitionszulage und der Regionalförderung, ferner abermals die öffentlichen Bauinvestitionen für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur und der weitere Abbau von Investitionshemmnissen eine solide Basis für einen weiterhin kräftigen Investitionsanstieg in Ostdeutschland bilden. Auch vom Wohnungsbau in den neuen Bundesländern dürften aufgrund der staatlichen Maßnahmen, der hier real wohl weiter steigenden Einkommen, höherer Mieten und der günstigeren Finanzierungskonditionen Wachstumsimpulse ausgehen. Dies wird im Prinzip auch vom Sachverständigenrat (Ziffer 244 JG) und von den meisten anderen Beobachtern so gesehen. Auch die Befragungen westdeutscher Unternehmen über ihre Investitionsabsichten in den neuen Bundesländern zeigen, daß trotz einiger spektakulärer Rückzieher die Investitionspläne insgesamt weiterhin aufrecht erhalten und zum Teil sogar aufgestockt wurden. In der Jahresprojektion wird ein Anstieg der gesamten Anlageinvestitionen in Ostdeutschland um real 12 bis 15 % unterstellt, wobei sich die Bauinvestitionen abermals dynamischer als die Ausrüstungsinvestitionen entwickeln dürften.

Für *Gesamtdeutschland* geht die Jahresprojektion von einer

nominalen Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen um 3 bis 5 %

aus. Real entspräche dies — bei nachlassendem Preisauftrieb, insbesondere auch für die Bauinvestitionen in Ostdeutschland — einem Anstieg zwischen 0 und 1 %.

Von den *Vorratsinvestitionen* wird insgesamt im Einklang mit früheren Erfahrungswerten aufgrund der konjunkturellen Situation Westdeutschlands eher ein kontraktiver Effekt auf das Wirtschaftswachstum erwartet.

14. Der *Private Verbrauch* wird ebenso wie das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte 1993 aller Voraussicht nach nominal deutlich weniger stark zunehmen als im Vorjahr. Trotz eines sich gleichzeitig abzeichnenden Verlangsamung der Verbraucherpreisentwicklung dürfte real, wenn überhaupt, nur mit einem geringfügigen Anstieg des Privaten Verbrauchs zu rechnen sein.

In den *westlichen Bundesländern* sollte nach den Annahmen der Jahresprojektion die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten im Interesse einer Stabilisierung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes allenfalls um etwa 2½ bis 3 % zunehmen nach 5,4 % im Vorjahr. Auch der Sachverständigenrat hält eine deutliche Abschwächung des durchschnittlichen westdeutschen Lohnanstiegs für angezeigt und erinnert zu Recht daran, daß den Investitionsrückgängen und Beschäftigungseinbrüchen Mitte der siebziger und Anfang der achtziger Jahre jeweils ein starker Anstieg der Lohnstückkosten vorangegangen war (Ziffer 248 ff JG). Unter diesen Voraussetzungen

könnte nach den Annahmen der Jahresprojektion eine Begrenzung des als unvermeidlich angesehenen Rückgangs der Zahl der Beschäftigten auf ca. 1 bis 1½ % erreicht werden (vgl. hierzu auch Ziffer 18 dieser Anlage). Insgesamt könnte somit die Bruttolohn- und -gehaltssumme aller Beschäftigten mit Wohnsitz in den alten Bundesländern um ca. 1½ % zunehmen. Für die Nettolohn- und -gehaltssumme würde unter diesen Bedingungen bei überproportionalem Anstieg der Sozialbeiträge im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung einerseits und bei — unter Einrechnung des Wegfalls des Solidaritätszuschlags — unterdurchschnittlicher Entwicklung der Lohnsteuer andererseits mit einem Anstieg um ca. 1½ bis 2 % zu rechnen sein. Die sozialen Leistungen dürften aufgrund ihrer Wirkungen als automatischer Stabilisator bei Rückgang der Beschäftigung mit 5 bis 6 % deutlich kräftiger als die Nettolöhne zunehmen und so zu einer Stabilisierung des gesamten Einkommenswachstums beitragen. Ein überdurchschnittlicher Zuwachs ist vor allem aufgrund steigender Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen bei den Lohnersatzleistungen zu erwarten. Kaum abschätzen läßt sich bei veränderter Zinsbesteuerung die Entwicklung der entnommenen Gewinne und Vermögenseinkommen. Insgesamt wird in der Jahresprojektion mit einer Ausweitung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 2½ bis 3½ % gerechnet (nach 4,3 % im Vorjahr). Wegen dieses vergleichsweise verhaltenen Anstiegs der Nominaleinkommen und bei weiter sinkenden Zinsen wird von einem fortgesetzten Rückgang der Sparquote um ca. ½ %-Punkt ausgegangen. In der Jahresprojektion wird angenommen, daß sich der Private Verbrauch nominal um 3 bis 4 % erhöhen könnte. Real würde dies praktisch keinen Zuwachs bedeuten. Bei möglicherweise schwächerer Konsumneigung besteht das Risiko einer eher noch ungünstigeren Entwicklung.

In *Ostdeutschland* werden sich der Private Verbrauch und die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte demgegenüber abermals wesentlich kräftiger erhöhen, wenn auch weniger dynamisch als im Vorjahr, als sie dem Werte nach um mehr als 21 % zunehmen. Für die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten wird in der Jahresprojektion ein Anstieg von 10 bis 12 % unterstellt. Eine Lohnerhöhung in dieser Größenordnung impliziert allerdings in hohem Maße eine zeitliche Streckung der bereits vereinbarten Lohnanpassungen an das westdeutsche Niveau und entsprechende Neuverhandlungen. Ohne eine derartige Streckung würden die ostdeutschen Unternehmen in ihrer Leistungskraft weiter überfordert. Gedämpft wird die Einkommensentwicklung der privaten Haushalte durch einen voraussichtlich erneuten Rückgang der Beschäftigung. Dieser Rückgang dürfte umso niedriger ausfallen, je geringer die zusätzliche Belastung der Unternehmen durch Lohnkosten wird. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern würde unter diesen Bedingungen etwa 68 % des westdeutschen Niveaus erreichen (nach knapp 63 % im Vorjahr). Unter Einschluß des Beschäftigungsrückgangs wird mit einer Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme um 5 bis 7 % und einem ähnlichen Anstieg der Nettolohn- und -gehaltssumme

gerechnet. Wesentlich stärker werden abermals die Leistungen der Rentenversicherung zunehmen. Hier hat sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag seit der Vereinigung bereits bis Mitte 1992 mehr als verdoppelt. Insgesamt wird nach den Annahmen der Jahresprojektion von einem Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um ca. 10 bis 11 % ausgegangen gegenüber 2½ bis 3½ % in Westdeutschland. Unter der Annahme einer weiteren Annäherung der laufenden Ersparnisbildung am verfügbaren Einkommen an das westdeutsche Niveau könnte sich der nominale Private Verbrauch um ca. 9 bis 10 % erhöhen. Allerdings wird wegen des weiterhin notwendigen Abbaus von Verbrauchersubventionen insbesondere im Bereich der Mieten auch der Preisindex für den Privaten Verbrauch mit ca. 6 bis 8 % wesentlich stärker zunehmen als in den westlichen Bundesländern. Mit einer Zunahme um 2 bis 3 % dürfte dennoch die reale Entwicklung der westdeutschen Verbrauchsnachfrage deutlich übertroffen werden.

Unter diesen Annahmen könnte für Gesamtdeutschland

der nominale Private Verbrauch um 4 bis 5 % zunehmen.

Real würde dies allenfalls einem Anstieg um bis zu ½ % entsprechen (nach 1,5 % im Vorjahr). Die Verbrauchsausgaben würden sich danach mehr oder weniger im Einklang mit der Zunahme der verfügbaren Einkommen entwickeln.

15. Nach den derzeit absehbaren Haushaltsplanungen für die Gebietskörperschaften und den sich abzeichnenden Tendenzen für die Sachausgabenansätze im Sozialversicherungsbereich ist für 1993 eine fühlbare Abschwächung der nominalen Ausweitung des Staatsverbrauchs zu erwarten. In der Jahresprojektion wird

von einem Anstieg des gesamtdeutschen Staatsverbrauchs um 2½ bis 3½ %

(nach 9,2 % im Vorjahr) ausgegangen.

Real dürfte dies einem Rückgang von ½ bis 1½ % entsprechen.

Bei einer derartigen Entwicklung wird nicht nur von Personalreduzierungen, sondern auch von deutlich niedrigeren Einkommenssteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausgegangen, die allerdings für die neuen Bundesländer bei den derzeit geltenden, im Vorjahr getroffenen Vereinbarungen weitgehend vorbestimmt sind. Auch für die Sachausgaben, u. a. im Verteidigungsbereich, werden in der Jahresprojektion deutliche Ausgabeneinschränkungen angesetzt. Wegen der Einsparungsmaßnahmen durch das Gesundheits-Strukturgesetz wird sich die Ausgabendynamik bei den Sachausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, die wesentlich zum letztjährigen starken Zuwachs des gesamten Staatsverbrauchs beigetragen haben, erheblich abflachen und real sogar zurückgehen.

Insgesamt wird die Zunahme des Staatsverbrauchs in den neuen Bundesländern aufgrund der Einkommensangleichung abermals deutlich kräftiger als in

Westdeutschland ausfallen, obwohl auch beim Personalstand der öffentlichen Körperschaften von einer allmählichen Angleichung an westliche Relationen ausgegangen wird.

16. Für Gesamtdeutschland ergibt sich unter diesen Annahmen über die Entwicklung der Inlandsnachfrage und der — um die innerdeutschen Ströme konsolidierten — Ausfuhren für 1993 ein nominaler Anstieg der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage um 3 bis 4 % (nach 5,8 % im Vorjahr). Bei abgeflachtem Preisanstieg liefe dies in realer Rechnung auf Stagnation bis zu einer Zunahme um höchstens ½ % (nach 1,8 % im Vorjahr) hinaus.

Für die gesamtdeutschen Warenbezüge und Dienstleistungsausgaben (ohne Faktoreinkommen) aus dem Ausland wird in der Jahresprojektion von einem wenig darüber hinausgehenden realen Anstieg um ½ bis 1½ % ausgegangen. Für eine leicht überproportionale Zunahme spricht insbesondere die aufgrund der Höherbewertung der D-Mark entstandene verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ausländischer gegenüber heimischen Anbietern. Dennoch würde per Saldo bei etwas über den Einfuhranstieg hinausgehender Exportentwicklung vom Außenbeitrag ein leichter positiver Effekt auf das Wachstum des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts ausgehen.

Nach dem auch wechselkursbedingt eingetretenen Importpreistrückgang im Vorjahr wird für 1993 bei anziehender Weltkonjunktur und im Verlauf eher zu erwartenden Abwertungstendenzen der D-Mark insbesondere gegenüber dem US-Dollar mit einem geringfügigen Einfuhrpreisanstieg gerechnet. Nominal dürfte sich die Zunahme der deutschen Einfuhren bei überproportional steigenden Dienstleistungsausgaben damit auf 1 bis 2 % belaufen.

Unter diesen Annahmen für die Aus- und Einfuhrentwicklung errechnet sich für Gesamtdeutschland ein

nominaler Außenbeitrag von +6 bis +10 Mrd. DM

(nach knapp 2 Mrd. DM im Vorjahr). Ausschlaggebend hierfür wird die weitere Aktivierung der Handelsbilanz sein. Verglichen mit der Zeit vor der Vereinigung Deutschlands, als der westdeutsche Außenbeitrag z. B. 1989 noch 5½ % des Bruttoinlandsprodukts betragen hatte, zeigt dieser für 1993 erwartete Anteil von allenfalls ½ % des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts, welche starken Impulse von der deutschen Vereinigung auf die Wirtschaften der Handelspartner ausgegangen sind.

Bei nachlassender Lieferintensität Westdeutschlands in die neuen Bundesländer und — von erheblich niedrigerem Niveau ausgehend — langsam zunehmendem Waren- und Dienstleistungsverkehr in umgekehrter Richtung wird mit einem innerdeutschen Außenbeitrag Westdeutschlands von 206 bis 210 Mrd. DM (nach 198 Mrd. DM im Vorjahr) gerechnet, dem aus ostdeutscher Sicht ein Defizit in gleicher Höhe entspricht. Unter Berücksichtigung dieser innerdeutschen Ströme wird für die alten Bundesländer von einem Außenbeitrag von +210 bis +214 Mrd. DM (nach 196,7 Mrd. DM im Vorjahr) und von -200 bis

-210 Mrd. DM für Ostdeutschland (nach knapp -195 Mrd. DM 1992) ausgegangen.

Diese Annahmen der Jahresprojektion hinsichtlich Inlandsnachfrage und Außenbeitrag ergeben für das *vereinigte Deutschland* 1993 einen

nominalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 3½ bis 4½ %.

Für Westdeutschland würde dies einen Zuwachs von schätzungsweise 2½ bis 3½ % und für die neuen Bundesländer, deren Anteil am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt 1992 knapp 8 % betragen hatte, einen solchen von 16 bis 20 % bedeuten.

17. Die *Preisentwicklung* dürfte 1993 im Zeichen stark nachlassenden Kostendrucks stehen, dem in den neuen Bundesländern allerdings weitere Strukturanpassungsschritte, vor allem im Mietenbereich gegenüberstehen. Insgesamt wird in der Jahresprojektion für West- wie für Ostdeutschland von einer Abschwächung des Preisanstiegs gegenüber 1992 ausgegangen, das durch einen vergleichsweise starken Preisauftrieb gekennzeichnet war. In *Westdeutschland*, mehr aber noch in den neuen Bundesländern, war der Preisanstieg außer durch die kräftigen Mietanhebungen und die starke Verteuerung von Versicherungsleistungen nicht zuletzt auch durch die von den Tarifparteien vereinbarten, den Rahmen des Produktivitätszuwachses weit überschreitenden Lohnvereinbarungen beeinflusst. Deren Kostenwirkung — die Lohnstückkosten haben in Westdeutschland um reichlich 4½ %, in Ostdeutschland um rd. 15 % zugenommen — konnte nicht voll in den Preisen weitergegeben werden, was zu einem entsprechenden Druck auf die Ertragsmargen führte. Inzwischen gibt es Anzeichen, daß bei den anstehenden Tarifabschlüssen für 1993 in angemessener Weise auf die ungünstiger gewordene Beschäftigungslage und den geringer gewordenen Verteilungsspielraum Rücksicht genommen wird. Bei den tarifpolitischen Entscheidungen für 1993 darf die Preiswirkung der erhöhten Mehrwertsteuer keine Rolle spielen, da es sich hierbei um eine gewollte Umverteilung des Sozialprodukts vor allem im Hinblick auf höhere Leistungen zugunsten der neuen Bundesländer handelt. Im übrigen ist der für 1993 zu erwartende Preisanstieg überhangbedingt teilweise das Ergebnis der überhöhten Lohnkostensteigerungen des Vorjahres. Eine Orientierung der Lohnpolitik an solchen Einflüssen würde ein permanentes gegenseitiges Aufschaukeln von Löhnen und Preisen bedeuten. Beim Ausmaß der Tarifabschlüsse müssen jeweils die Wirkungen auf Gewinne, Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze beachtet werden. Dies gilt nicht zuletzt für *Ostdeutschland*. Hier muß in besonderem Maße berücksichtigt werden, daß ein lediglich passiver Produktivitätsanstieg, der durch Abbau von Arbeitsplätzen zustandekommt, für Verteilungsansprüche der verbliebenen Arbeitsplatzbesitzer nicht zur Verfügung steht. In den neuen Bundesländern sollten darüber hinaus die zum weiteren Abbau der Mietsubventionen zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Mieterhöhungen bei den Entscheidungen über die Lohnanpassungen keine nennenswerte Rolle spielen. Die Sozialverträglichkeit von kostenbedingt notwendigen Mieterhöhungen herzustellen ist gegebenenfalls Ziel

des Wohngeldes und nicht Aufgabe der Tarifvertragsparteien.

In der Jahresprojektion wird für *Gesamtdeutschland* von einem Anstieg der Lohnkosten je Produkteinheit um 2 bis 2½ % ausgegangen. Nach der völlig von den wirtschaftlichen Bedingungen losgelösten sprunghaften Entwicklung in den letzten drei Jahren wird dabei für die neuen Bundesländer eine erhebliche Verlangsamung unterstellt. Unter Berücksichtigung einer mäßigen Ertragsverbesserung und einer geringfügigen Erhöhung der Einfuhrpreise nach ihrem letztjährigen Rückgang wird trotz des sich im Jahresdurchschnitt auf ca. ½ %-Punkt belaufenden Preiseffekts der Mehrwertsteuererhöhung und des zweiten Mietanpassungsschritts in den neuen Bundesländern mit einem

Anstieg der Verbraucherpreise um rd. 4 % im Jahresdurchschnitt gerechnet.

Für *Westdeutschland* könnte dies auf einen jahresdurchschnittlichen Anstieg um ca. 3½ % hinauslaufen (nach 4 % im Vorjahr). Gegen Ende des Jahres könnte sich dabei der Anstieg der Lebenshaltungskosten gegenüber dem Vorjahr bis auf fast 3 % abschwächen. Hierbei handelt es sich angesichts des gesamten preiswirksamen Umfelds — u. a. Mieten, Versicherungsleistungen, öffentliche Gebühren — um ein ehrgeiziges Ziel. Umso mehr gilt es, daß die sonstigen preisbestimmenden Faktoren sich entsprechend der Projektionsannahmen entwickeln. Für *Ostdeutschland* zeichnet sich insbesondere aufgrund der Mietanpassungen an die tatsächlichen Kosten, deren Effekt auf die Verbraucherpreise etwa 4 bis 5 %-Punkte betragen dürfte, eine Erhöhung der Verbraucherpreise um 6 bis 8 % ab. Klammert man den durch Subventionsabbau bedingten Preiseffekt aus, wird also von einem ähnlichen Verlaufsmuster wie in den alten Bundesländern ausgegangen. Dies setzt freilich voraus, daß die Lohnstückkosten nach ihrem sprunghaften Anstieg in den letzten Jahren nicht mehr schneller als in Westdeutschland zunehmen.

Unter diesen Projektionsannahmen dürfte der *gesamtwirtschaftliche Preisanstieg* — der Preisindex des Bruttoinlandsprodukts spiegelt den hausgemachten Teil der Geldentwertung wider — in Deutschland ebenfalls rd. 4 % betragen (Westdeutschland rd. 3½ %, Ostdeutschland 10 bis 12 %). Die auch 1993 noch bestehende Diskrepanz zwischen dem gesamtwirtschaftlichen und dem Preisanstieg des Privaten Verbrauchs bzw. der gesamten inländischen Nachfrage in den neuen Bundesländern ist Ausdruck des sich nur wenig verteuernden Güter- und Dienstleistungsangebots von außerhalb Ostdeutschlands (insbesondere aus den alten Bundesländern), das auch 1992 noch höher als das Angebot aus eigener Produktion war.

Nach wie vor gilt, daß wegen der besonderen Bedingungen für die Preisentwicklung in den neuen Bundesländern die grundlegende Preistendenz in Deutschland besser durch die westdeutsche Entwicklung widerspiegelt wird.

18. Aus den Annahmen der Jahresprojektion für die nominale Entwicklung des gesamtdeutschen Brutto-

inlandsprodukts und seiner Preiskomponenten ergibt sich für Gesamtdeutschland

im Jahresdurchschnitt 1993 real etwa ein unverändertes Niveau des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr.

Für Westdeutschland würde dies im Jahresdurchschnitt angesichts der ungünstigen Ausgangsbedingungen (negativer Überhang) bei Wiederbelebung im Verlauf eine Verringerung zwischen 0 und 1 % und für Ostdeutschland bei fortgesetzter Strukturanpassung und teilweiser sektoraler Verschiebung der Wachstumskräfte einen Anstieg von etwa 5 bis 7 % bedeuten. Bei sich kaum noch verändernden innerdeutschen Pendlerbewegungen wird hiervon praktisch kaum noch ein Einfluß auf eine davon abweichende Entwicklung der volkswirtschaftlichen Einkommensgröße Bruttosozialprodukt ausgehen. Insgesamt dürfte sich diese jedoch abermals schwächer als das Bruttoinlandsprodukt entwickeln, da bei weiter abnehmender Nettovermögensposition gegenüber dem Ausland der Saldo der Kapitalerträge weiter schrumpfen wird.

In der Jahresprojektion wird für die gesamtdeutsche Arbeitsproduktivität, d. h. das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, von einem Anstieg um etwa 1 bis 2 % (nach 3,5 % im Vorjahr) ausgegangen. Für Ostdeutschland wird dabei ein Zuwachs um 8 bis 12 % unterstellt. Erstmals seit der Vereinigung würde die aktive Komponente des Produktivitätsanstiegs — das Produktionswachstum — die passive Komponente — den Beschäftigungsrückgang — übertreffen. Dieser dürfte trotz der sich fortsetzenden gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung noch nicht durch die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze voll ausgeglichen, aber zunehmend verringert werden (Ziffer 251 JG). Für Westdeutschland wird in Einklang mit konjunkturzyklischen Erfahrungswerten mit einem gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Produktivitätszuwachs zwischen 0 und 1 % (nach 0,7 % im Vorjahr) gerechnet.

Dem entspräche ein Rückgang der Zahl der in Gesamtdeutschland Erwerbstätigen (Arbeitsortkonzept) im Jahresdurchschnitt um rd. 1½ oder ca. 500 000 bis 600 000 auf ca. 35½ Mio. Personen. Der Beschäftigungsabbau in Ostdeutschland wird sich 1993 stark verlangsamen. Weniger Beschäftigte dürfte es vor allem nochmals im industriellen sowie im öffentlichen Bereich geben, wo der Anpassungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist. Für den Jahresdurchschnitt wird mit einem Rückgang von 3 bis 4 % oder ca. 200 000 bis 250 000 Erwerbstätige gegenüber 1992 gerechnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Beschäftigungsstand schon Ende 1992 deutlich unter dem Jahresdurchschnittsstand lag. Im weiteren Jahresverlauf könnte es zu einem Ausbalancieren wegfallender Arbeitsplätze mit neu entstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten kommen. Diese haben sich bereits bisher vor allem in Kleinbetrieben des Verarbeitenden sowie des Baugewerbes gebildet; dieser positive Strukturanpassungsprozeß dürfte sich 1993 fortsetzen. Bei auch 1993 zunehmender Zahl Selbständiger und mithelfender Familienangehöriger wird die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer mit ca. 4 bis 5 % stärker als die aller Erwerbstätigen abneh-

men. Infolge des schon im Verlauf von 1992 zu verzeichnenden Rückgangs der Nachfrage nach Arbeitskräften in Westdeutschland dürfte die Zahl der ostdeutschen Berufspendler nach ihrem zunächst kräftigen Anstieg in diesem Jahr kaum noch zunehmen.

Mit der in der Jahresprojektion für die alten Bundesländer unterstellten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sich der bereits 1992 eingesetzte Rückgang der Zahl Erwerbstätiger verstärken, da die Arbeitskräftenachfrage bei ausbleibendem Wirtschaftswachstum selbst bei bescheidenen Produktivitätszuwächsen spürbar abnehmen wird. Danach könnte sich die Zahl der in Westdeutschland Erwerbstätigen um rd. 1 % oder ca. 300 000 bis 350 000 verringern. Bei weiterer Abnahme der Zahl der bei ausländischen Streitkräften beschäftigten Deutschen — diese werden konzeptionell als Auspendler betrachtet — und vermutlich steigender Zahl von Pendlern und Saisonarbeitskräften aus Mitteleuropa dürfte der Rückgang der Zahl erwerbstätiger Inländer eher etwas größer als die der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsortkonzept ausfallen. Der Beschäftigungsabbau dürfte sich auf den industriellen Bereich konzentrieren. Hier ist die Konjunkturschwäche am stärksten spürbar. Diese dürfte jedoch auch auf viele komplementäre Dienstleistungs- und andere Bereiche ausstrahlen, so daß auch hier die bis dahin günstigen Beschäftigungsmöglichkeiten geringer werden.

Der anhaltende Wanderungsdruck über die Außengrenzen wird auch 1993 eine weitere Erhöhung des Erwerbspersonenangebots zur Folge haben. Bei gleichzeitig rückläufiger Arbeitskräftenachfrage wird dies zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland beitragen. Dies gilt auch dann, wenn die Erwerbsneigung bei sich verschlechternden Beschäftigungsaussichten abnehmen sollte, was zu vermuten ist.

Der Wanderungsdruck und die deutliche Umkehr in der Beschäftigungsnachfrage dürfte sich vor allem in Westdeutschland in steigenden Arbeitslosenzahlen niederschlagen. Der seit dem 2. Quartal 1992 eingetretene Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit könnte sich danach verstärkt fortsetzen und im Jahresdurchschnitt ca. 450 000 betragen. Die Zahl der Arbeitslosen würde sich dann auf rd. 2¼ Mio. belaufen. Dies entspräche einer Arbeitslosenquote von 7 bis 7½ % aller Erwerbspersonen. In den neuen Bundesländern könnte sich die registrierte Arbeitslosigkeit bei einem deutlich nachlassenden Beschäftigungsabbau, einer vermutlich weiterhin abnehmenden Erwerbsneigung und fortgesetzten innerdeutschen Wanderungen trotz geringer werdender Entlastungseffekte im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums im Jahresdurchschnitt 1993 nur wenig verändern. Danach wäre mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von rd. 1,1 bis 1,2 Mio. und einer Arbeitslosenquote von 15 bis 16 % aller Erwerbspersonen zu rechnen.

Für Gesamtdeutschland ergäbe sich nach den Annahmen der Jahresprojektion über die Nachfrage- und Angebotstendenzen auf dem Arbeitsmarkt

eine Arbeitslosenquote von rd. 9 % aller Erwerbspersonen.

Dies entspricht rd. 3,4 Mio. Arbeitslosen. Der im Jahresverlauf von 1992 zu verzeichnende Rückgang der Kurzarbeit in den neuen Bundesländern dürfte sich abgeschwächt fortsetzen. In den alten Bundesländern dürfte — nicht zuletzt auch wegen der Verlängerung des Zeitraums, für den Kurzarbeitergeld gewährt werden kann — die Kurzarbeiterzahl aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage deutlich ansteigen.

19. Für die umfassendste volkswirtschaftliche Einkommensgröße, das Bruttosozialprodukt, ergibt sich nach den in der Jahresprojektion getroffenen Annahmen zur Einkommensentstehung durch den inländischen Produktionsprozeß einerseits — das Bruttoinlandsprodukt könnte, wie in Ziffer 16 dieser Anlage ausgeführt, nominal um 3½ bis 4½ % zunehmen — sowie zur Entwicklung des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen mit dem Ausland andererseits ebenfalls eine nominale Zunahme um 4 bis 5 % (Westdeutschland 2 bis 3 %, Ostdeutschland 16 bis 20 %). Tendenziell dürfte der Zuwachs des Bruttosozialprodukts wegen der vorherrschenden Tendenzen bei den per Saldo vom Ausland empfangenen Einkommen etwas geringer als der des Bruttoinlandsprodukts ausfallen.

Eine Vorausschätzung des aus dem Bruttosozialprodukt abgeleiteten Volkseinkommens für Gesamtdeutschland kann nicht erstellt werden, da die zur Ermittlung der Abschreibungen notwendige Festlegung und Bewertung des Kapitalstocks der neuen Bundesländer mangels ausreichender statistischer Unterlagen bisher noch nicht vorgenommen werden konnte. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher überwiegend auf Westdeutschland.

Das Volkseinkommen der alten Bundesländer würde nach den Annahmen der Jahresprojektion 1993 nur um ca. 1 bis 2 % und somit langsamer zunehmen als das nominale Bruttosozialprodukt. Indirekte Steuern und Abschreibungen werden stärker als das Sozialprodukt expandieren, nicht zuletzt wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das nominale Sozialproduktswachstum ist also um den Mehrwertsteuereffekt überhöht. Die nur schwache Expansion des Volkseinkommens zeigt, wie gering die Verteilungsspielräume in diesem Jahr sind. Geht man entsprechend der in Ziffer 14 dieser Anlage näher erläuterten Ausführungen davon aus, daß die effektiv gezahlte Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten um ca. 2½ bis 3 % und damit erheblich schwächer als im Vorjahr (5,4 %) zunimmt, so dürften bei Annahme eines Rückgangs der Zahl der Beschäftigten (nach dem Wohnortkonzept um 1 bis 1½ %) und einer aufgrund erhöhter Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung überproportionalen Zunahme der Sozialbeiträge

die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit 1993 um 1 bis 2 %

zunehmen (nach 6,0 % im Vorjahr). Nur bei einer solchen moderaten Lohnentwicklung ergäbe sich dann für das

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ebenfalls ein Anstieg von 1 bis 2 %.

Die Lohnquote am Volkseinkommen bliebe unter diesen Bedingungen also weitgehend unverändert, nachdem sie in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen war. Zwar dürften bei sinkendem Zinsniveau die Vermögenseinkommen aller Bevölkerungsgruppen unterproportional, die Einkommen aus Unternehmertätigkeit dagegen überdurchschnittlich zunehmen. Die hier unterstellte Ertragsverbesserung ist jedoch zu gering, um bereits kurzfristig zu günstigeren Investitionsbedingungen und damit zu einer Umkehr der derzeitigen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zu führen.

Für die neuen Bundesländer wird in der Jahresprojektion — unter den bereits in Ziffer 14 dieser Anlage näher beschriebenen Bedingungen — ein Effektivlohnanstieg je Beschäftigten in Höhe von 10 bis 12 % unterstellt, was eine fühlbare Verlangsamung gegenüber den bisherigen Tendenzen bedingt. Die Voraussetzungen für dieses geringere Lohnanpassungstempo müssen aber erst noch geschaffen werden. Diese Lohnmoderation erscheint im Hinblick auf die Wettbewerbs- und Überlebensfähigkeit der Unternehmen, der Sicherheit der Arbeitsplätze und der Eindämmung der westdeutschen Finanztransfers unbedingt notwendig. Bei dem gleichzeitig angenommenen Beschäftigungsabbau um ca. 4 bis 5 % (Wohnortkonzept) liefe dies auf eine Zunahme der gesamten Bruttolohn- und -gehaltssumme um 5 bis 7 % hinaus, nachdem sie im Vorjahr bei ungleich kräftigerem Zuwachs der Durchschnittslöhne, aber gleichzeitig auch erheblich höherem Beschäftigungsrückgang, um 19,2 % gestiegen war.

20. Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird in diesem Jahr geprägt sein von Konsolidierungsbemühungen und Umschichtungen zu Gunsten Ostdeutschlands einerseits und zusätzlichen Belastungen aufgrund der ungünstigeren Konjunkturlage andererseits.

In Gesamtdeutschland dürfen sich nach den derzeitigen Ausgabenplanungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger die Ausgaben (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) um ca. 4 bis 5 % und damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächt erhöhen. Hieran wird die Entwicklung des Staatsverbrauchs mit 2½ bis 3½ % bei fühlbaren Einsparungen u. a. im Personal- und im Verteidigungsbereich der Gebietskörperschaften sowie bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nur unterproportional beteiligt sein. Unterdurchschnittlich werden wohl auch die öffentlichen Investitionen expandieren. Bei deutlicher Verlangsamung in den alten Bundesländern zeichnet sich dabei für Ostdeutschland eine weiterhin kräftige Zunahme bei den staatlichen Investitionen ab, die pro Kopf gerechnet die entsprechenden Ausgaben in Westdeutschland deutlich übertreffen. Trotz verstärkter Einsparungsbemühungen auch im sozialen Bereich dürften die gesamten öffentlichen Einkommens- und Vermögensübertragungen mit 5 bis 7 % wegen der konjunkturbedingt zu erwartenden Mehrausgaben deutlich stärker als die gesamten Ausgaben zunehmen.

Für die *öffentlichen Einnahmen* wird in der Jahresprojektion mit 3 bis 4 % ein etwas hinter dem Ausgabenanstieg zurückbleibender Zuwachs unterstellt, obwohl die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die im Durchschnitt angehobenen Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung einnahmeverstärkend wirken. Andererseits ist bei den Steuereinnahmen der Wegfall des Solidaritätszuschlags zu berücksichtigen. Außerdem wird mit rückläufigen Einnahmen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen gerechnet. Der kräftigere Ausgaben- als Einnahmenezuwachs dürfte dazu führen, daß das *Finanzierungsdefizit* des Staates (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) gegenüber dem Vorjahr konjunkturbedingt kräftig steigt. Es könnte sich danach auf 105 bis 115 Mrd. DM oder $3\frac{1}{2}$ des gesamtdeutschen Bruttosozialprodukts belaufen. Die Ausweitung des Defizits betrifft sowohl die Gebiets-

körperschaften als auch den Sozialversicherungssektor.

21. Dieser hohe Finanzierungsbedarf des Staates wird zusammen mit der aus konjunkturellen Gründen zwar nachlassenden, aber insgesamt hoch bleibenden Kapitalnachfrage des Unternehmensbereichs, zu dem in dieser Abgrenzung u. a. auch die Wohnungswirtschaft, Bundesbahn und -post sowie die Treuhandanstalt zählen, wiederum hohe Kapitalimporte aus dem Ausland erfordern; denn die erwartete Ersparnisbildung der privaten Haushalte in Gesamtdeutschland — hier geht die Jahresprojektion tendenziell von einem leichten Rückgang der Sparquote aus — wird abermals nicht ausreichen, den Fremdfinanzierungsbedarf des öffentlichen sowie des Unternehmenssektors zu decken.

Tabelle 9

Eckwerte der Jahresprojektion 1993 in der Bundesrepublik Deutschland

	alte	neue	ins- gesamt	alte	neue	insgesamt
	Bundesländer			Bundesländer		
	1992 ⁴⁾			1993 ⁵⁾		
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —					
Entstehung des Bruttoinlands- produkts						
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (BIP)	1,6	6,1	1,9	0 bis - 1	5 bis 7	rd. 0
Erwerbstätige	0,8	- 11,2	- 1,5	- rd. 1	- 3 bis - 4	- rd. 1½
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	- 0,3	.	.	- rd. 1	.	.
BIP je Erwerbstätigen	0,7	19,5	3,5	0 bis 1	8 bis 12	1 bis 2
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,1	.	.	+ rd. 1½	.	.
nachrichtlich:						
Arbeitslosenquote in % ¹⁾	(5,8)	(14,8)	(7,7)	(7 bis 7½)	(15 bis 16)	(rd. 9)
Verwendung des Bruttoinlands- produkts in jeweiligen Preisen						
Privater Verbrauch	5,0	14,4	6,1	3 bis 4	9 bis 10	4 bis 5
Staatsverbrauch	6,6	22,9	9,2	1½ bis 2½	6½ bis 7½	2½ bis 3½
Bruttoanlageinvestitionen	5,7	30,3	8,8	1 bis 2	16 bis 20	3 bis 5
Vorratsveränderung (Mrd. DM)	(-12,5)	(- 1,2)	(-13,7)	(-16 bis -20)	(0 bis 4)	(-14 bis -18)
Inlandsnachfrage	5,3	18,9	7,1	2 bis 3	10 bis 14	3½ bis 4½
Außenbeitrag (Mrd. DM) ²⁾	(196,7)	(-194,7)	(1,9)	(210 bis 214)	(-200 bis -210)	(6 bis 10)
(in % des BIP) ²⁾	(7,1)	(- 84,1)	(0,1)	(rd. 7 ½)	(- 72 bis - 76)	(0 bis ½)
Bruttoinlandsprodukt	6,1	24,4	7,3	2½ bis 3½	16 bis 20	3½ bis 4½
In Preisen von 1991						
Privater Verbrauch	1,0	5,1	1,5	rd. 0	2 bis 3	0 bis ½
Staatsverbrauch	2,5	5,7	3,0	0 bis - 1	- 3 bis - 4	- ½ bis -1½
Bruttoanlageinvestitionen	1,7	22,3	4,4	-1 bis - 2	12 bis 15	0 bis 1
Ausrüstungen	- 2,6	13,7	- 0,5	-5 bis - 6	8 bis 10	- 3 bis -4
Bauten	5,5	30,4	8,6	1 bis 2	15 bis 18	3 bis 4
Inlandsnachfrage	1,4	8,4	2,3	0 bis - 1	3 bis 5	rd. 0
Ausfuhren ²⁾	3,3	17,8	0,0	1½ bis 2½	8 bis 10	1 bis 2
Einfuhren ²⁾	3,0	12,3	1,5	1 bis 2	3 bis 5	½ bis 1½
Außenbeitrag (in % des BIP) ²⁾	(6,6)	(- 96,8)	(- 0,6)	(rd. 7)	(- 90 bis -95)	(-rd. ½)
Bruttoinlandsprodukt	1,6	6,1	1,9	0 bis - 1	5 bis 7	rd. 0
nachrichtlich:						
Bruttosozialprodukt	0,9	6,4	1,3	0 bis - 1	5 bis 7	rd. 0
Preisentwicklung (1991 = 100)						
Privater Verbrauch	4,0	8,8	4,5	rd. 3½	6 bis 8	rd. 4
Inlandsnachfrage	3,9	9,7	4,7	rd. 3½	6 bis 8	rd. 4
Bruttoinlandsprodukt	4,4	17,2	5,3	rd. 3½	10 bis 12	rd. 4
Verteilung des Bruttosozialprodukts						
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	6,0	.	.	1 bis 2	.	.
Bruttoeinkommen aus Unternehme- r-tätigkeit und Vermögen	0,7	.	.	1 bis 2	.	.
Volkseinkommen	4,5	.	.	1 bis 2	.	.
Bruttosozialprodukt	5,4	24,0	6,7	2 bis 3	16 bis 20	3½ bis 4½
nachrichtlich:						
Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer ..	5,4	35,3	9,8	2½ bis 3	10 bis 12	3½ bis 4½
Beschäftigte Arbeitnehmer	0,5	- 11,9	- 2,1	- 1 bis - 1½	- 4 bis - 5	- rd. 2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ³⁾	4,3	21,3	6,1	2½ bis 3½	10 bis 11	3½ bis 4½
Sparquote in %	(12,8)	(11,9)	(12,7)	(rd. 12½)	(rd. 12½)	(rd. 12½)

1) Bezogen auf alle Erwerbspersonen

2) Ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen

3) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

4) Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993

5) Jahresprojektion

Tabelle 10

**Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1989 bis 1992
und Eckwerte der Jahresprojektion 1993**
(alte Bundesländer)

	1989	1990 ⁴⁾	1991 ⁴⁾	1992 ⁵⁾	1993 ⁶⁾
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % —				
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts					
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1985 (BIP)	+ 3,4	+ 5,1	+ 3,7	+ 1,5	0 bis - 1
Erwerbstätige	+ 1,5	+ 3,0	+ 2,6	+ 0,8	- rd. 1
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	- 0,8	- 0,9	- 1,2	- 0,3	- rd. 1
BIP je Erwerbstätigen	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,1	+ 0,7	0 bis 1
BIP je Erwerbstätigenstunde	+ 2,7	+ 2,9	+ 2,4	+ 1,0	+ rd. 1½
nachrichtlich:					
Arbeitslosenquote in % ¹⁾	(7,1)	(6,4)	(5,7)	(5,9)	(7 bis 7½)
Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen					
Privater Verbrauch	+ 5,8	+ 8,2	+ 7,5	+ 5,0	+ 3 bis + 4
Staatsverbrauch	+ 1,6	+ 6,1	+ 5,3	+ 6,6	+ 1½ bis + 2½
Bruttoanlageinvestitionen	+ 9,4	+13,0	+11,5	+ 5,7	+ 1 bis + 2
Vorratsveränderung (Mrd. DM)	(+16,0)	(+ 3,1)	(- 8,6)	(-12,5)	(- 16 bis - 20)
Inlandsnachfrage	+ 5,9	+ 8,1	+ 7,5	+ 5,3	+ 2 bis + 3
Außenbeitrag (Mrd. DM) ²⁾	(+120,1)	(+142,3)	(+167,5)	(+196,7)	(+210 bis +214)
(in % des BIP)	(+ 5,4)	(+ 5,9)	(+ 6,4)	(+ 7,1)	(rd. 7½)
Bruttoinlandsprodukt	+ 6,1	+ 8,7	+ 8,1	+ 6,1	+ 2½ bis + 3½
In Preisen von 1985					
Privater Verbrauch	+ 2,7	+ 5,4	+ 3,6	+ 0,9	rd. 0
Staatsverbrauch	- 1,7	+ 2,4	+ 0,5	+ 2,5	0 bis - 1
Bruttoanlageinvestitionen	+ 6,5	+ 8,7	+ 6,5	+ 1,7	- 1 bis - 2
Ausrüstungen	+ 8,9	+13,1	+ 9,1	- 2,1	- 5 bis - 6
Bauten	+ 4,4	+ 4,9	+ 4,1	+ 5,5	+ 1 bis + 2
Inlandsnachfrage	+ 2,8	+ 4,9	+ 3,1	+ 1,2	0 bis - 1
Ausfuhren ²⁾	+10,1	+10,4	+12,8	+ 3,4	+ 1½ bis + 2½
Einfuhren ²⁾	+ 8,5	+10,2	+11,7	+ 2,8	+ 1 bis + 2
Außenbeitrag (in % des BIP) ²⁾	(+ 2,0)	(+ 2,2)	(+ 2,8)	(+ 3,0)	(rd. +3½)
Bruttoinlandsprodukt	+ 3,4	+ 5,1	+ 3,7	+ 1,5	0 bis - 1
nachrichtlich:					
Bruttosozialprodukt	+ 4,0	+ 4,9	+ 3,6	+ 0,8	0 bis - 1
Preisentwicklung					
Privater Verbrauch	+ 3,1	+ 2,6	+ 3,8	+ 4,1	+ rd. 3½
Inlandsnachfrage	+ 3,0	+ 3,1	+ 4,2	+ 4,1	+ rd. 3½
Bruttosozialprodukt	+ 2,6	+ 3,4	+ 4,2	+ 4,5	+ rd. 3½
Verteilung des Bruttosozialprodukts					
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 4,5	+ 7,8	+ 7,9	+ 6,0	+ 1 bis + 2
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+10,7	+ 9,9	+ 3,4	+ 0,7	+ 1 bis + 2
Volkseinkommen	+ 6,3	+ 8,5	+ 6,5	+ 4,5	+ 1 bis + 2
Bruttosozialprodukt	+ 6,7	+ 8,4	+ 7,9	+ 5,4	+ 2 bis + 3
nachrichtlich:					
Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer	+ 3,0	+ 4,7	+ 5,9	+ 5,4	+ 2½ bis + 3
Beschäftigte Arbeitnehmer	+ 1,6	+ 2,9	+ 1,9	+ 0,5	- 1 bis - 1½
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ³⁾	+ 5,4	+ 9,8	+ 7,2	+ 4,3	+ 2½ bis + 3½
Sparquote in %	(12,4)	(13,7)	(13,4)	(12,8)	(rd. 12½)

¹⁾ Bezogen auf alle Erwerbspersonen²⁾ Ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen³⁾ Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit⁴⁾ Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes⁵⁾ Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993⁶⁾ Jahresprojektion

90/93

Tabelle 11

Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors
(in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung)

	1989	1990 ¹⁾	1991 ¹⁾	1992 ²⁾	1993 ³⁾
	alte Bundesländer		Bundesrepublik Deutschland — insgesamt —		
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		Mrd. DM ⁴⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
Einnahmen					
Steuern	+ 9,3	+ 2,3	690,8	+ 9,1	+ 3 bis + 4
Sozialbeiträge ⁵⁾	+ 4,5	+ 7,2	515,3	+ 7,6	+ 5 bis + 6
Sonstige Einnahmen	+17,4	+ 8,5	98,0	+20,2	- 4 bis - 6
Einnahmen insgesamt	+ 8,0	+ 4,6	1 304,2	+ 9,3	+ 3 bis + 4
Ausgaben					
Staatsverbrauch	+ 1,6	+ 6,1	554,3	+ 9,2	+ 2½ bis + 3½
Einkommens- und Vermögensübertragungen ⁶⁾	+ 3,4	+12,8	764,4	+ 8,6	+ 5 bis + 7
Investitionen	+ 7,1	+ 7,0	74,6	+12,8	+ 3 bis + 4
Ausgaben insgesamt	+ 2,8	+ 9,7	1 393,2	+ 9,0	+ 4 bis + 5
Finanzierungssaldo in Mrd. DM	+ 2,8	-49,4	-89,1	-93,1	-105 bis -115
(in % des BSP)	(+ 0,1)	(- 2,0)	(- 3,2)	(- 3,1)	(- rd. 3½)

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes

²⁾ Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1993

³⁾ Jahresprojektion

⁴⁾ Summen aus Angaben mit 2 Nachkommastellen errechnet

⁵⁾ Einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds

⁶⁾ Einschließlich Zinsen

26.03.93

Beschluß
des Bundesrates

zum

a) Jahresgutachten 1992/93 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

b) Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 654. Sitzung am 26. März 1993 beschlossen, zum Jahresgutachten 1992/93 und zum Jahreswirtschaftsbericht 1993 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß der Jahreswirtschaftsbericht 1993 keine befriedigenden Antworten auf die drängenden wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart gibt und keine hinreichenden Maßnahmen enthält, um die Konjunktur aus eigener Kraft wiederzubeleben.

Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik stehen zur Zeit vor einer dreifachen Herausforderung:

- die Rezession in Deutschland muß energisch bekämpft,
- der Aufschwung Ost endlich in Gang gebracht und
- der Industriestandort Deutschland gestärkt werden.

Mittelfristig muß diese Politik in eine wirksame Konsolidierung der Staatsfinanzen einmünden.

Zielkonflikte zwischen Konjunkturbelebung, Aufschwung Ost und Standortstärkung einerseits und der Konsolidierung der Staatsfinanzen andererseits lassen sich nur durch eine klare, der aktuellen Wirtschaftslage angemessenen Prioritätensetzung lösen. In der aktuellen Konjunkturlage muß zunächst verhindert werden, daß sich die rezessive Entwicklung fortsetzt und die wirtschaftliche Belebung in den neuen Ländern ins Stocken gerät.

2. In tiefer Sorge hat der Bundesrat den drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Westen und im Osten Deutschlands auf fast 3,5 Millionen registrierte Arbeitslose zur Kenntnis genommen.

Er stellt fest, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik von zentraler Bedeutung für die Herstellung der sozialen Einheit Deutschlands ist. Der Bundesrat unterstreicht deshalb die Feststellung des Sachverständigenrats, daß die ungerechtfertigte Abwälzung von Lasten auf die Arbeitslosenversicherung korrekturbedürftig ist.

3. Der Bundesrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die Bundesregierung zwar einerseits die grundsätzliche Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik zur Stützung des Strukturwandels anerkennt, andererseits aber das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen als geeignetes Mittel ansieht, die Arbeitsmarktpolitik effizienter zu gestalten.

Der Bundesrat nimmt auf seine Stellungnahme vom 25.9.1992 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen (BR-Drucksache 503/92 - Beschluß -) Bezug. Er sieht seine damaligen Befürchtungen vollauf durch die Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu Beginn des Jahres 1993 bestätigt, daß mit diesem Gesetz die Zahl der Arbeitslosen gesteigert und Arbeitslosigkeit statt Arbeit finanziert wird.

4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Neuregelung des § 128 AFG aufgrund der rechtlichen Kompliziertheit der Vorschrift nicht geeignet ist, die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung durch Frühverrentung von Arbeitnehmern zu verhindern. Vielmehr wird durch seine Anwendung dringend anderweitig benötigtes Personal der Bundesanstalt für Arbeit gebunden.
5. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, bestehende Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit aufzugreifen und statt dessen nur ankündigt, sie wolle die Zulassung privater gewerbsmäßiger Arbeitsvermittlung prüfen.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung hinsichtlich des Ausbildungsverhaltens junger Menschen auf, zu Fragen der beruflichen Bildung ausführlicher Stellung zu nehmen und Reformkonzepte vorzulegen.
7. Ziel des Gesundheitsstrukturgesetzes ist es, die Sicherung des sozialen und solidarischen Krankenversicherungs-Systems zu gewährleisten.
8. Im Hinblick auf strukturelle Veränderungen in der inneren und äußeren Struktur der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Organisationsreformentscheidungen als Meilenstein in der Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung zu betrachten. Die rechtliche Gleichstellung der Versicherten und der unterschiedlichen Kassenarten sind die entscheidenden Elemente zur Umgestaltung des Krankenversicherungssystems.
9. Der wirtschaftliche Aufbau in Ostdeutschland muß forciert werden. Dies bedeutet vor allem, daß die über Jahre noch erforderlichen Transfers finanzpolitisch dauerhaft gesichert werden müssen und der notwendige Solidarbeitrag der

westlichen Länder verkraftbar bleibt. Wir brauchen so schnell wie möglich einen Solidarpakt, der den gesamtstaatlichen Zielen gerecht wird.

10. Der Bundesrat nimmt die Absicht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis, den Wohnungs- und Städtebau in den neuen Ländern zu stärken. Er erwartet, daß die Bundesregierung ihren Einsatz für den Wohnungs- und Städtebau auch in den alten Ländern auf einem hohen Stand fortsetzt.
11. Der Bundesrat hält das vom Bund vorgeschlagene Modell einer neuen einkommensabhängigen Förderung im 3. Förderungsweg noch nicht für entscheidungsreif. Falls sich das Modell als praxistauglich erweist, erwartet der Bundesrat, daß sich der Bund im Rahmen eines Geldleistungsgesetzes an der Zusatzförderung für einkommensschwache Mieter mit einem angemessenen festen Anteil und auf Dauer beteiligt.
12. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Kaufpreis bei der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken mit bestehenden Wohngebäuden auch dann zu verbilligen, wenn für die Wohnungen - ohne Förderung mit Finanzhilfen - Belegungs- und Mietpreisbindungen zugunsten von Einkommensschwächeren begründet werden. Die Verbilligung sollte bei früher von den WG-Truppen genutzten Liegenschaften 100 % betragen. Würden solche Wohngebäude nicht verbilligt veräußert, so würden die Erwerber die Wohnungen in der Regel zu Preisen vermieten, die für die Zielgruppen des Sozialen Wohnungsbaues nicht tragbar wären.
13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, der unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung der wohnungspolitischen Instrumente einen konkretisierten Auftrag mit einem Zeitrahmen für die Vorlage von Zwischenergebnissen vorzugeben.